

2013

Historisches Institut der Universität Bern

Berner

Historische Mitteilungen



30. Jahrgang/2013

Redaktion:
Dr. Stefan Dyroff

Administration:
Daniela Heiniger

Herausgegeben vom
Historischen Institut der Universität Bern

Länggassstrasse 49
CH-3000 Bern 9
Tel.: 031 631 86 64 / 80 91
Fax: 031 631 44 10
<http://www.hist.unibe.ch/behmi>

Auflage: 200 Exemplare

© 2014 by Historisches Institut der Universität Bern

ISSN 1660-1904

Editorial

Die vorliegende Ausgabe der Berner Historischen Mitteilungen (BeHMi) enthält die Zusammenfassungen von Masterarbeiten und Dissertationen, die am Historischen Institut der Universität Bern 2013 erfolgreich abgeschlossen wurden.

Durch von der Redaktion angeregte Neuerungen, darunter eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Dozierenden, ist es gelungen, mehr Texte von Studierenden und Doktorierenden zu sammeln als in den vergangenen Jahren. Die Leserinnen und Leser sowie zukünftige Chronisten des Institutes bekommen so einen intensiveren Einblick in die vielfältigen Forschungsinteressen der Studierenden und Doktorierenden des Historischen Institutes als zuvor.

Erstmalig werden in dieser Ausgabe auch Abschlussarbeiten in von Angestellten des Instituts mitgetragenen neuen Studiengängen präsentiert, beispielsweise die im Masterstudiengang „Antike Kulturen und Antikekonstruktionen“ verfasste Studie zur Wirkung griechischer Tragödien in Südafrika von Laura Simon. Ebenfalls neu ist der Abdruck von Zusammenfassungen in Englisch oder Französisch verfasster Arbeiten, die für die Vielsprachigkeit und Internationalität der Forschung des Instituts stehen.

Hervorgehoben werden soll an dieser Stelle noch der Beitrag von Daniel Krämer, dessen Dissertation zur grossen Hungerkrise der Schweiz 1816/17 vom Direktorium mit dem Institutspreis ausgezeichnet wurde.

Die meisten Arbeiten können auch über den Verbundskatalog IDS Basel/Bern <http://aleph.unibas.ch> abgefragt und in der Bibliothek von Roll eingesehen werden. Ausserdem können ältere Jahrgänge der BeHMi bis 1999 auf unserer Homepage <http://www.hist.unibe.ch/behmi> kostenlos abgerufen werden.

Für diese Nummer der BeHMi war Frau Daniela Heiniger mit umfangreichen administrativen Tätigkeiten betraut, wofür ihr an dieser Stelle herzlich gedankt sei.

Bern, im Juli 2014

Stefan Dyroff

Inhaltsverzeichnis

ALIESCH CARMEN Beschreibung des Suboptimalen. Merkmale des Redens über Patienten der psychiatrischen Klinik Waldhaus in Chur.....	5
ANDERFUHREN ANDREAS Legitimation stalinistischer Expansion. Panslawismus und die Ausweitung der sowjetischen Einflusssphäre in Ostmitteleuropa.....	6
ANDERMATT RICO Einflussfaktoren auf die schulische Leistung im 19. Jahrhundert. Eine Untersuchung der pädagogischen Rekrutenprüfungen des Kantons Basel-Landschaft.....	7
ANTENER EMANUEL Finanzgeschichte der Burgergemeinde Bern 1852-1914	8
BÄCHLER FABIENNE „Wohin mit dem Übel aus dem Kübel?“ Die Geschichte der Abfallentsorgung in Sursee im Spiegel europäischer (Gross-)Städte	9
BAUMGARTNER SARAH Die burgerlichen Stadtfelder von Bern 1700-1852	10
BERNI MARCEL „Gooks“. Feinddarstellungen in US-amerikanischen Feldpostbriefen aus dem Vietnamkrieg	12
BONDERER ROMAN Vom beschränkten König und plündernden Pöbel. Die Rezeption der Julirevolution in den „politischen Sprachen“ der eidgenössischen Presse.....	13
BRAUN TAMARA The Forgotten Army's Forgotten Operations. The Reoccupation of Malaya in the Aftermath of the Second World War	14
BRUNNER MICHAEL „... to maintain the Sikh religion ... and to produce intelligent and useful citizens and loyal subjects of the British Crown“. Das Khalsa College in Amritsar: Höhere Bildung, politische Kontrolle und sozialer Wandel im britisch-indischen Punjab 1890-1920	15
BURRI JACQUELINE Die „gute Waldwirtschaft“. Wandel und Kontinuität in der Wahrnehmung und Bewirtschaftung des Waldes am Beispiel des Gantrischgebietes 1848-1997.....	16
BURRI YVONNE HELEN „Aber der Armut werden wir im Leben trotzdem immer wieder begegnen.“ Armutsverständnis und -bekämpfung der Schweizerischen Winterhilfe 1945 bis 1970.....	17
FREI MARTINA „Geschichte des Schweizervolkes von den ältesten Zeiten...“. Die Frühzeit in Schweizer Geschichtsbüchern des 19. Jahrhunderts.....	18

GENERELLI SIMONA „Tu constanter teneto mercaturam derogare nobilitati“. Über Handelstätigkeiten und Handels- verbote des Adels im spätmittelalterlichen Italien	19
GRABER ALEXANDRA Religion und Holocaust. Gender-spezifische Glaubenserfahrungen von jüdischen Frauen und Männern in Konzentrationslagern	20
HALDEMANN ARNO „Und in solchen Zeiten der Unruhe und des Jammers sollte die Kirche kein Wort zu sagen haben den Bürgern des Vaterlandes?“ Predigten als konfessionsübergreifendes Medium der politischen Kommunikation.....	21
HATZ BEAT DANIEL Bürgergemeinde Bern – Einbürgerungen. Kontinuitäten und Dynamiken der Einbürgerungen zwischen 1848 und 1914	23
HELLER DOMINIQUE, KLAUS MICHAEL Der Weg von den <i>Troubles</i> zum Frieden. Der Friedensprozess in Nordirland aus der Sicht von unten.....	24
KÜNZLER LUKAS „Stäts unserem Mutz getreu“. Vom alten Patriziat zur Bürgergemeinde: Kontinuitäten und Brüche einer Elitetransformation.....	25
LÜSCHER FABIAN Dissens im Dissens? Stalinismus in Gruppendächtnissen der sowjetischen Dissidentenbewegung .	26
MÄDER LUZIUS Das KZ Dachau in den Fängen der Totenköpfe. „Täterforschung Bottom-up“ – eine Analyse von Opferzeugnissen als Annäherung an den sozialen Habitus der SS-Totenkopfverbände im Konzentrationslager Dachau	27
MEIER SEBASTIAN A2/HongKong/68. Die WHO und die Grippepandemie von 1968	28
MEYER LEANDRA Gletsch – von der Transitstation zur Destination. Eine Untersuchung der Vergangenheit, Gegen- wart und Zukunft der Siedlung Gletsch	29
MUFF ANDREA Die Selbstversenkung der kaiserlichen Hochseeflotte in Scapa Flow. Ludwig von Reuter zwischen Meuterei und Solidarität.....	31
RUOSS ANDREAS Zwischen unmittelbarer Bedrohung und Aufbruch. Die drei Zionistenkongresse der Schweiz in der Zeit des Nationalsozialismus.....	32
SCHÄRER DENISE Ubi bene ibi patria. Warum wohnen Bernburger, wo sie wohnen? Stellungnahmen von 21 Bernburgerinnen und Bernburgern im Fokus eines Oral-History-Projektes	33
SCHLÄFLI LORENZ Die Preisfrage der Ökonomischen Gesellschaft Bern zum „Geist der Gesetzgebung“. Politische Ökonomie im Diskurs	34

SIMON LAURA	
Antike und (Anti-)Apartheid. Über die politische Wirkung griechischer Tragödien in Südafrika 1948-1990.....	35
STAMPFLI DAVID	
Institutionelle Reformen im Kanton Bern im Nachgang der Finanzaffäre von 1984.....	36
THOMI SEVERIN	
Ein Schweizer Altertum. Die Antike im Werk <i>La démocratie et la Suisse</i> von Gonzague de Reynold	37
THURNHERR JANINE	
Die Darstellung von Naturkatastrophen auf illustrierten Post- und Ansichtskarten vor 1920	38
WIDMER SABINA	
Die Staatsangehörigkeit der verheirateten Frau. Ein Vergleich der Kampagnen der französischen und schweizerischen Frauenorganisationen zur Reform der Nationalitätsgesetzgebung zwischen 1914-1941.....	39
WOERN MIRIO	
Die Waldungen der Burggemeinde Biel. Eine Untersuchung zur Geschichte und Bewirtschaftung der bürgerlichen Waldungen	41
WYLER CHRISTIAN	
Konfessionalismus im Irak. Eine Untersuchung zur Funktionalisierung konfessioneller Zugehörigkeit am Beispiel des schiitischen Islamismus im Irak, 1957-2010	42
DISSERTATIONEN	
DELALOYE MAGALI	
Des moustaches et des jupes. Rappports de genre au sein du cercle du Kremlin sous Staline (1928-1953).....	43
JAQUEMET JURI	
Schweizer Zivilluftfahrt 1945-2000: Flottenpolitik und Netzwerke am Beispiel der Swissair.....	44
KRÄMER DANIEL	
„Menschen grasten nun mit dem Vieh“. Eine Untersuchung der sozialen Verletzlichkeit der Gesellschaft in der letzten grossen Hungerkrise der Schweiz 1816/17.....	46
LEU STÉPHANIE	
Grosse und kleine Abkommen zwischen Frankreich und der Schweiz. Der „Bilateralstaat“ als Antwort auf die alltäglichen administrativen Herausforderungen der Migration (um 1848-1939)	48
LEU STÉPHANIE	
Les petits et les grands arrangements. L'État bilatéral: une réponse au défi quotidien de l'échange de populations. Une histoire diplomatique de la migration et du droit des migrants entre France et Suisse Organisation, acteurs et enjeux (inter)nationaux. (Milieu du XIXe – 1939)	49
MARTI PHILIPP	
Der Fall Reinefarth. Eine biografische Studie zum öffentlichen und juristischen Umgang mit der NS-Vergangenheit.....	50

MEYER BENEDIKT	
Im Flug. Schweizer Airlines und Passagiere 1919-2002.....	52
SUMMERMATTER STEPHANIE	
Die Prävention von Überschwemmungen durch das politische System der Schweiz von 1848 bis 1991	54
WEBER NADIR	
Zusammengesetzte Diplomatie. Das Fürstentum Neuchâtel und die Aussenbeziehungen der Könige von Preussen (1707–1806)	56

Beschreibung des Suboptimalen

Merkmale des Redens über Patienten der psychiatrischen Klinik Waldhaus in Chur in den 1920er und 1950er Jahren

Masterarbeit bei PD Dr. Patrick Kury

Die psychiatrische Klinik Waldhaus in Chur fand vor allem in Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Geschichte der Jenischen Beachtung. Dabei wurden die erbbiologischen Forschungsarbeiten des ersten Klinikdirektors Johann Joseph Jörger untersucht. Darin zeigte sich eine Verbindung von zeitgenössischer psychiatrischer Sprach- und Wahrnehmungspraxis mit traditionellen gesellschaftlichen Vorurteilen. Die Ausweitung oder Ausdifferenzierung auf andere Bereiche der Gesellschaft, insbesondere Fürsorge und Justiz, gilt als ein typisches Merkmal der Psychiatrie in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die Fürsorge wandte sich zu Beginn des Jahrhunderts zunehmend der Disziplinierung von abweichendem Verhalten zu. Die Psychiater wurden zu Experten, welche einen Massstab für dieses Verhalten definieren mussten. Dieser Richtungswechsel konnte in Graubünden erst nach dem Zweiten Weltkrieg erreicht werden, da das Fürsorgewesen zuvor von milizhaften Strukturen geprägt war. So kam es in den 1920er Jahren zu relativ wenig Austausch mit der Psychiatrie. Infolgedessen nahm die Anzahl der psychiatrischen Gutachten im „Waldhaus“ erst nach dem Zweiten Weltkrieg massiv zu. Dieser Zuwachs lässt sich institutionell mit den Anforderungen der Justiz in Verbindung bringen. Während die Psychiatrie ab 1910 eine Trennung von geisteskranken und kriminellen Patienten befürwortete, um sich auf therapeutische Aufgaben zu konzentrieren, ergab sich durch das Strafgesetzbuch von 1942 eine vermehrte Zusammenarbeit zwischen Justiz und Psychiatrie, weil vermindert zurechnungsfähige Delinquenten und Delinquentinnen in psychiatrischen Kliniken versorgt werden mussten.

Während die 1920er Jahre den Beginn dieser Ausdifferenzierung und eine Phase der Abkehr repräsentieren, wurde dieser Prozess in den 1950er Jahren als weitgehend abgeschlossen betrachtet. Ab 1951 war Gottlob Pflugfelder Direktor im „Waldhaus“. Auch er betonte in seinen Schriften die gesellschaftliche Aufgabe der Psychiatrie. Die Masterarbeit vergleicht deshalb die beiden Zeiträume, behandelt aber nicht nur die

Sprachpraxis in den Publikationen der beiden Direktoren, sondern vor allem jene in den Krankengeschichten der Klinik der 1920er und 1950er Jahre. Daraus ergibt sich eine zweiteilige Fragestellung, die sich zunächst mit den Merkmalen des Redens in den Patientenbeschreibungen befasst. Die Studie fokussiert darauf, bestimmte Kategorien beziehungsweise Begriffskomplexe zu definieren, welche in einem Zeitraum besonders bedeutungsvoll für die Patientenbeschreibung und damit „diskurstragend“ waren. Diskurstragende Themenkomplexe der 1920er Jahren wie *Arbeit*, *Einsicht* sowie *Ruhe und Gehorsam* zeichneten sich durch eine starke Fokussierung auf Beobachtungen innerhalb der Klinik aus. Demgegenüber spielten in den Krankenakten der 1950er Jahre Kategorien wie *Heredität*, *Milieu*, *Persönlichkeitsmerkmale* und *Intelligenz* eine zentrale Rolle, welche vorwiegend die Lebensgeschichte der Patienten beschrieben.

Der zweite Teil der Fragestellung befasst sich mit der Interaktion dieser Merkmale mit der Ausdifferenzierung der Psychiatrie im 20. Jahrhundert, wie sie sich im psychiatrischen Diskurs der beiden Zeiträume manifestiert. Dieser Diskurs wird einerseits aus den Aussagen der beiden Klinikdirektoren sowie weiteren Ärzten des „Waldhauses“ und andererseits aus Arbeiten der Psychiatriegeschichte abgeleitet. Die Masterarbeit zeigt auf, dass die Verbindung von psychiatrischer Sprachpraxis mit Diskursen anderer Disziplinen in den 1920er Jahren nur teilweise beobachtet werden konnte, während die Vermischung in den 1950er Jahren bereits institutionalisiert worden war. In den betrachteten Krankengeschichten der 1920er Jahre zeigte sich in praktisch jeder Kategorie ein Unterschied, wenn ein Patient von der Justiz zur psychiatrischen Begutachtung eingewiesen wurde. Dort wurde der Lebenslauf viel ausführlicher abgehandelt, wodurch die Kategorien *Heredität*, *Milieu* und *Persönlichkeitsmerkmale* ähnlich bedeutungsvoll wie in den 1950er Jahren wurden. Die Korrelation zwischen der Praxis des Begutachtens und dem Reden über die Vorgeschichte verdeutlicht, dass die Interaktion mit der Justiz den Horizont

des Denk- und Sagbaren erweitert hat. Wie ein Vergleich von vier psychiatrischen Gutachten mit den entsprechenden Krankengeschichten veranschaulicht, wurde für die Erstellung des Gutachtens auf die Sprachpraxis der Justiz zurückge-

griffen, wodurch dieselbe Sprachpraxis auch in die Krankengeschichte einfluss. In den 1950er Jahren lassen sich demgegenüber keine Unterschiede zwischen begutachteten und anders eingewiesenen Patienten mehr feststellen.



Anderfuhren Andreas

Legitimation stalinistischer Expansion

Panslawismus und die Ausweitung der sowjetischen Einflussphäre in Ostmitteleuropa

Masterarbeit bei Prof. Dr. Marina Cattaruzza

Ziel der Arbeit ist zu untersuchen, ob und in welcher Art zwischen der Ausweitung der sowjetischen Einflussphäre über Ostmitteleuropa in der Folge des zweiten Weltkriegs einerseits und dem Rückgriff auf panslawistisches Gedankengut andererseits ein Zusammenhang bestand. Dazu wird primär die Tätigkeit des 1941 in der Sowjetunion gegründeten slawischen Komitees beleuchtet. Die Periode, welcher das Hauptinteresse des Beitrags gilt, erstreckt sich vom Zeitpunkt des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion im Sommer 1941 bis zum Sommer 1948. Die Arbeit basiert primär auf der Analyse der im staatlichen Archiv der Russischen Föderation in Moskau (GARF) in dessen Fonds 6646 *slavjanskij komitet* vorliegenden Dokumente zur Tätigkeit des oben erwähnten Komitees.

Es wird erläutert, wie panslawistische Agitation während des Kriegs zur Grundlage für die legitimatorische Nutzbarmachung dieser Ideologie bei der Ausweitung der sowjetischen Interessensphäre in Osteuropa nach dem Krieg wurde. Herausgearbeitet werden ferner die drei Hauptprobleme, welche sich dieser Agitation in ideologischer Hinsicht entgegenstellten: Die Zusammenarbeit zwischen Slawen und dem nationalsozialistischen Deutschland während des Kriegs, die Integration nichtslawischer Staaten – Ungarn,

Rumänien, die DDR und Albanien – in das Bündnissystem des entstehenden Ostblocks nach dem Kriegsende sowie die Existenz Jugoslawiens ausserhalb dieses neuen Bündnisses ab 1948.

Der Verfasser charakterisiert die Jahre 1944-47 als „Blütezeit“ dieser panslawistischen Bewegung. Diese Jahre waren gleichzeitig entscheidend für die Ausweitung der sowjetischen Einflussphäre über Ostmitteleuropa. Die agitatorische Tätigkeit des slawischen Komitees bot der sowjetischen Führung eine Legitimationsgrundlage für diesen Prozess, durch welchen die kleineren slawischen Staaten zu Subjekten stalinistischer Machtausübung degradiert wurden. Stalin konnte sich die panslawistische Ideologie dabei als Machtressource unterordnen, welche in bestimmten Situationen gewinnbringend eingesetzt, anderenfalls aber auch ignoriert werden konnte. Der Verfasser hat auf dieses Verhalten analytisch das politikwissenschaftliche Konzept des „Forumshoppings“ angewendet. Panslawismus war jedoch nie die einzige Ressource in Stalins diskursivem Arsenal zur Legitimierung seiner ostmitteleuropäischen Expansion. Andere Mittel waren die Bezugnahme auf die kommunistische Ideologie sowie die bedenkenlose Nutzbarmachung der russischen orthodoxen Kirche für diese Zwecke.



Einflussfaktoren auf die schulische Leistung im 19. Jahrhundert

Eine Untersuchung der pädagogischen Rekrutenprüfungen des Kantons Basel-Landschaft
von 1875 bis 1904

Masterarbeit bei Prof. Dr. Heinrich Richard Schmidt

Um den Bildungsstand der Bevölkerung in der Frühen Neuzeit zu messen, hat sich die Alphabetisierungsforschung auf die Auswertung von unterschiedlichen Quellenarten gestützt. Mittels Heiratsregistern und Hausvisitationsakten konnten dabei Aussagen zu den betreffenden Lese- und Schreibfähigkeiten seit dem 17. Jahrhundert gemacht werden. Die Untersuchungen haben jeweils versucht, Gründe für den unterschiedlichen Alphabetisierungsstand der einzelnen Regionen bzw. Länder zu machen. Begründet wurde die differenzierte Entwicklung mehrheitlich mit dem Stadt-Land-Gegensatz, konfessionellen Unterschieden oder den ökonomischen Gegebenheiten. Für eine Analyse der schulischen Leistungen im 19. Jahrhundert betreffend Lese- und Schreibfähigkeit eignen sich die pädagogischen Rekrutenprüfungen als Quelle. Im Unterschied zu den Heiratsregistern bzw. Haushaltsrödeln können anhand der pädagogischen Rekrutenprüfungen detaillierte Angaben auf der individuellen Ebene gewonnen werden. In der Schweiz wurden ab 1875 die eidgenössisch pädagogischen Rekrutenprüfungen als Teil der Aushebung der Wehrmannschaft eingeführt. Im Zuge der Verfassungsrevision von 1874 wurde den Kantonen auferlegt, für genügend Primarunterricht zu sorgen. Weil entsprechende Kontrollmechanismen seitens des Bundes nicht vorhanden waren, konnte mittels pädagogischer Rekrutenprüfung die schulische Bildung der Rekruten und somit die Leistungen der jeweiligen Kantone überprüft werden.

Die Masterarbeit erarbeitet die verschiedenen Faktoren, die sich auf die Erlernung der elementaren Kulturtechniken Lesen und Schreiben im 19. Jahrhundert ausgewirkt haben. Die pädagogischen Rekrutenprüfungen eignen sich dafür als Quelle, da sie einem standardisierten Verfahren folgten und die Vergabe der Noten nachvollziehbar ist, weil die entsprechenden Reglemente und Wegweisungen vorhanden sind. Eine Untersuchung der Rekruten aus dem Kanton Basel-Landschaft ist dahingehend von Interesse, weil sie im interkantonalen Vergleich im ausgehenden 19. Jahrhundert jeweils bloss mittelmässig abgeschnitten haben. Zudem ist das Schulwesen des

Kantons Basel-Landschaft bisher grösstenteils unerforscht. In einem ersten Teil der Arbeit werden die fünf im Staatsarchiv Baselland vorhandenen pädagogischen Rekrutenprüfungen ausgewertet. Es handelt sich hierbei um die Erhebungsjahre 1875 bis 1877, 1882 und 1904. Bei der Auswertung wurde darauf geachtet, dass nur Rekruten in die Bewertung mit einbezogen werden, die ihre Primarschulbildung im Kanton Basel-Landschaft absolviert haben. Nach einer kantonalen Auswertung folgt die Analyse der vier Bezirke, um dadurch die Rekruten von zwei Gemeinden einer detaillierten Betrachtung zu unterziehen. Bei der Auswahl wurde darauf geachtet, dass es sich um Gemeinden handelt, deren Schüler besonders positiv bzw. negativ bei den pädagogischen Rekrutenprüfungen aufgefallen waren. Die Gemeinde Allschwil sticht bei der Analyse als negatives Beispiel hervor, im Gegensatz dazu überzeugten die Rekruten aus der Gemeinde Gelterkinden mit durchwegs positiven Leistungen. Aus diesem Grund werden in einem weiteren Schritt die beiden Beispielgemeinden auf deren wirtschaftliche, politische und soziale Eigenheiten während des 19. Jahrhunderts hin bearbeitet. Daraus lassen sich Einflussfaktoren der schulischen Leistung ableiten. Im Rahmen einer Masterarbeit ist eine Betrachtung aller Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft nicht möglich, weshalb die Bewertung der Einflussfaktoren zu Trendaussagen führt. Durch die Betrachtung der Gegebenheiten in den Beispielgemeinden konnten unterschiedliche schulinterne wie auch externe Faktoren ermittelt werden.

Entgegen der Erwartungen waren die schulischen Leistungen der Rekruten aus der stadtnahen Gemeinde Allschwil im Vergleich zu den Rekruten aus Gelterkinden, geprägt von der Posamenterei, bedeutend schlechter. Die in der Forschung gängige Ansicht, dass sich die Nähe zur Stadt positiv auf die Erlernung der elementaren Kulturtechniken auswirkt, kann deshalb nicht oder nur teilweise geteilt werden. Es zeigt sich im Verlauf der Untersuchung, dass die wirtschaftliche Verbundenheit Gelterkindens zur Stadt Basel einen durchaus grösseren Einfluss auf die schuli-

sche Leistungsfähigkeit der Gemeindemitglieder ausübte, als die geographische Stadtnähe von Allschwil. Letztere hatte wiederum Auswirkungen auf die Schulversäumnisse in der Gemeinde. Die Begründung hierfür ist in der beruflichen Tätigkeit zu suchen und in der Tatsache, dass Kinderarbeit in den aufkommenden Fabriken im 19. Jahrhundert keine Seltenheit war. In den Familien der Posamentergemeinde entwickelte sich früher

ein Bewusstsein für den Wert der Bildung. Diese Ansicht schlug sich auch im Gemeindewesen von Gelterkinden nieder, wo im gesamten 19. Jahrhundert fortdauernde Bildungsbestrebungen festgestellt werden können. Die Opferbereitschaft der Gemeinde und die Bildungswertschätzung der Bevölkerung waren demnach entscheidende Einflussfaktoren der schulischen Bildung.



Antener Emanuel

Finanzgeschichte der Burgergemeinde Bern 1852-1914

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Rohr

Das Ziel der Masterarbeit zur Finanzgeschichte der Burgergemeinde Bern von 1852 bis 1914 bestand darin, die Entwicklung der finanziellen Gesamtsituation der Burgergemeinde Bern in ihren Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerten nachzuzeichnen und einzuordnen. Für die Rekonstruktion der burgerlichen Finanzverhältnisse wurde ein quantitativer Ansatz gewählt. Im Vordergrund standen die Auswertung der Zahlenwerte aus den Verwaltungsberichten der Burgergemeinde Bern und deren visuelle Aufbereitung. Als Vergleichsgrößen für die Einordnung der burgerlichen Finanzverhältnisse dienten die 13 bernischen Zünfte und die Einwohnergemeinde Bern.

Von 1889 bis 1914 konnten die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Verwaltungsbereiche der Burgergemeinde Bern in eine Struktur gebracht werden. Aus der Einnahmenstruktur geht hervor, dass alle Bereiche einen nominalen Anstieg verzeichneten. Das Forstgut, das Burgerspital, das Feldgut und die Waisenhäuser waren die Bereiche mit den bedeutendsten Anteilen. Bei der Ausgabenstruktur wiesen das Nutzungsgut und das Burgerspital 1914 die klar höchsten Beiträge auf.

Bei der Gegenüberstellung der burgerlichen Einnahmen- und Ausgabenstruktur wurde deutlich, wie die Umverteilung der Gelder innerhalb der Burgergemeinde funktionierte: Die Nutzungsgüter produzierten hohe Überschüsse, aus denen zum einen die burgerlichen Renten und zum anderen die Beiträge zu wissenschaftlichen und kulturellen Zwecken ausgerichtet wurden. Während der Burgernutzen bis zum Ende seiner

Abschaffungsphase im Jahr 1913 eine kontinuierliche Abnahme verzeichnete, nahmen die Beiträge um nahezu die gleichen Anteile konstant zu. Darin spiegelte sich die in der Reorganisation der Burgergemeinde festgehaltene verstärkte Ausrichtung auf das „Wohl der Allgemeinheit“ wider. Die sozial bestimmten Institute wie das Burgerspital und die Waisenhäuser kamen für ihren finanziellen Haushalt selbst auf.

Aus der Summe der einzelnen Bereiche ergab sich eine verlässliche Annäherung an den Verlauf des Einnahmen- und Ausgabentotals der Burgergemeinde. Der Saldo wies einen durchschnittlichen Gewinn von rund 40'000 Franken pro Jahr aus. Im haushälterischen Umgang mit Geld bestand denn auch der zentrale Finanzgrundsatz der Burgergemeinde. Die per 1889 in Kraft getretene Reorganisation zog einschneidende Veränderungen im burgerlichen Finanzregulativ nach sich. Weil die Finanzdaten der einzelnen Bereiche zuvor unterschiedlich detailliert ausfielen, wurden die Haushalte der Verwaltungsbereiche über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg einzeln analysiert.

Das Vermögen der Burgergemeinde Bern konnte als Summe der einzelnen Bereiche ebenfalls näherungsweise vollständig nachgezeichnet werden. Es stieg dabei nominal um einen Faktor von 2,5 beziehungsweise in Geldwerten von 12,3 Millionen Franken (1852) auf 31,9 Millionen Franken (1914) relativ gleichmässig an. Nahezu alle Vermehrungen in den Vermögensbeständen konnten auf erhöhte Grundsteuerschätzungen oder veränderte Berechnungsmethoden zurückgeführt werden. Forstgut, Burgerspital, Feldgut und

bürgerliche Waisenhäuser bildeten die Bereiche mit den höchsten Anteilen an den Vermögenstotalen.

Um die Finanzdaten der Burgergemeinde Bern einzuordnen, wurden sie mit jenen der Zünfte und der Einwohnergemeinde verglichen. In vier Stichjahren (1856, 1880, 1900 und 1910) konnten die Totale der 13 bernischen Zünfte, ihre jeweiligen Anteile und deren Aufteilung in die Bestandteile Stubengut, Armengut und Spezialgut rekonstruiert werden. Das Vermögen der bernischen Zünfte stieg von 8,6 Millionen Franken (1856) auf 11,8 Millionen Franken (1910). Exemplarisch konnten die Werte auf die Finanzentwicklung der Zünfte Schmieden und Zimmerleuten angewandt werden. Der Vermögensbestand der Einwohnergemeinde lag 1852 gut halb so hoch wie jener der Burgergemeinde. Er stieg, wie allerdings auch der Schuldenbestand der Einwohnergemeinde, um die Jahrhundertwende rapide an.

Im Untersuchungszeitraum beteiligte sich die Burgergemeinde an 24 Projekten mit einer Summe von knapp 6,2 Millionen Franken, von der mehr als ein Drittel auf den Casinobau entfiel. Bei den Projekten handelte es sich vor allem um Bauten und Aktienbeteiligungen an Eisenbahnprojekten. Gedeckt wurden sie meist durch die Deposito-Cassa oder das Feldgut.

Die finanzielle und politische Verflechtung der Burgergemeinde mit der Einwohnergemeinde und den Zünften konnte anhand der Projektbeteiligungen exemplarisch verdeutlicht werden. Die Burgergemeinde strich jeweils die Freiwilligkeit ihrer Tätigkeit zum Allgemeinwohl heraus. Die enge Verbindung mit der Einwohnergemeinde zeigte sich oft im Hinweis der bürgerlichen Behörden, der Einwohnergemeinde „hilfreiche Hand“ bieten zu wollen. Der Uneigennützigkeit zum Trotz konnten punktuell auch von der Burgergemeinde verfolgte Eigeninteressen ausgemacht werden.



Bächler Fabienne

„Wohin mit dem Übel aus dem Kübel?“

Die Geschichte der Abfallentsorgung in Sursee im Spiegel europäischer (Gross-)Städte

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Rohr

Das Thema der Abwasser- und Müllentsorgung hat seit einiger Zeit innerhalb der Umweltgeschichte gleichsam Hochkonjunktur, nachdem lange Zeit derartige Fragestellungen innerhalb der Geschichtswissenschaft nicht „salonfähig“ gewesen waren. Allerdings wird bis jetzt der Blick vor allem auf mittelalterliche oder neuzeitliche Grossstädte geworfen und weniger auf Klein- und Mittelstädte. Die Autorin wählt in ihrer Masterarbeit daher bewusst die Perspektive auf kleinstädtische Entwicklungen am Beispiel der Stadt Sursee (Kanton Luzern). Zeitlich grenzt sie ihre Arbeit zwischen dem Ende des 19. Jahrhunderts und den 1970er-Jahren ein und stellt sie somit in den Kontext der Auswirkungen der konsumorientierten Nachkriegsgesellschaft.

Gefragt wird in erster Linie, wie und mit welchen Massnahmen die Gemeinde die grossen infrastrukturellen Aufgaben und Erneuerungen bewältigte, welchen Einfluss die Gemeinde in Bezug auf die Standortfindung für Abfalldeponien ausübte. Dabei wird auch die Handlungsfähigkeit

gegenüber umliegenden Gemeinden angesprochen. Welche technischen Mittel und Methoden standen zur Verfügung und mit welchen Zielen wurden sie eingesetzt? Wer kam für die Kosten auf? Auf welche Weise wurden die getroffenen Massnahmen öffentlich gemacht und gesetzlich legitimiert? Die Autorin untersucht weiter, welche Interessen und Wahrnehmungen in den Quellen erkennbar sind und welche Probleme bekämpft werden mussten. Darüber hinaus bezieht die Untersuchung auch die Perspektive der Bevölkerung mit ein: Welche Möglichkeiten hatten die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Sursee hinsichtlich der Mitsprache und Gestaltung? Inwiefern waren die Haushalte von den Neuerungen betroffen? Zudem versucht die Autorin zu eruieren, ob und wie sich der Handlungsspielraum und die Problemlösung der kommunalen Akteure im Kontext der entstandenen Konsumgesellschaft Ende der 1950er-Jahre veränderten und ob bzw. inwieweit ein Umweltbewusstsein vorhanden war oder nur aus ökonomi-

schen und sozialen Motiven heraus gehandelt wurde.

Im ersten Teil wird eine zusammenfassende Betrachtung der Entwicklung der Kehrrichtentsorgung im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert geboten. Im zweiten Teil werden zunächst die Grundlagen der Stadtentwicklung dargestellt. Des Weiteren werden die finanziellen, technischen und gesetzlichen Faktoren der Abfallentsorgung in Sursee erläutert sowie die Entsorgungstechnik und Deponieplätze beleuchtet. Abschliessend wird die Entwicklung der Landstadt Sursee im europäischen Kontext vergleichend analysiert.

Den Stadtrat von Sursee leiteten bei seinen Aktivitäten hauptsächlich die Sicherstellung der Abfuhr des städtischen Hauskehrichts und dessen Ablagerung. Als Beseitigungsmethode des städtischen Kehrichts wurde über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg die Deponie verwendet. Der abtransportierte Güsel wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts von Landwirten auf ihren Feldern verwertet, die später von stillgelegten Kiesgruben im Gemeindegebiet abgelöst wurden. Eine intensive Phase für die Verantwortlichen waren dagegen die Jahre zwischen 1962 und 1978, als fast jährlich neue Übergangslösungen gefunden werden mussten und die Deponiestandorte häufig wechselten. Dies lag unter anderem darin begründet, dass die Deponien häufig an Standorten betrieben wurden, die dazu nicht geeignet waren, da es an Basisabdichtungen, Ent-

wässerungs- und Entgasungsvorrichtungen fehlte. Erst als ab 1978 die Reste aus den Surseer Haushaltungen in der zentralen Deponie des Gemeindeverbandes für Kehrrichtentsorgung entsorgt werden konnten, entschärfte sich die bis dahin unbefriedigende Situation. Eine Kehrrichtverbrennung oder alternative Möglichkeiten der Verwertung (z.B. Kompostierung) wurden in Sursee zwar kurz diskutiert, aber nicht umgesetzt. Die Landstadt hatte sich stattdessen aufgrund wirtschaftlicher Faktoren für die Deponie in der Landschaft entschieden.

Der augenscheinlichste Unterschied der Abfallentsorgung zwischen einer Kleinstadt und einer Grossstadt lag wohl in den technischen Anlagen und den finanziellen Möglichkeiten. Aufgrund der grösseren Bevölkerung war in Grossstädten die Infrastruktur besser, die Organisation hatte sich tendenziell schneller kommunalisiert. Der Trend zur Kommunalisierung der Entsorgung mit eigenem Fuhrpark brachte Unabhängigkeit und andere Vorteile mit sich. Die Autorin kommt zu dem – nicht überraschenden – Ergebnis, dass eine kategorische Trennung in Gross- und Kleinstädte freilich nicht möglich sei. Vielmehr zeige sich, dass die Entwicklung von Stadt zu Stadt individuell untersucht werden müsse. Je nach Lage, Möglichkeiten, Umgebung und Finanzen der Stadt wurden die technischen Möglichkeiten früher und besser oder später und schlechter genutzt.

Baumgartner Sarah

Die burgerlichen Stadtfelder von Bern 1700-1852

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Rohr

Wie ländliche Dörfer verfügten meist auch Städte über Allmenden, also Landwirtschaftsland, das sich in korporativem Gemeinbesitz befand und entsprechend kollektiv genutzt wurde. Im Gegensatz zu den intensiv erforschten ländlichen Allmenden sind ihre städtischen Pendant bis heute nur wenig untersucht worden. In Bern wurde dieses Land als „burgerliche Stadtfelder“ bezeichnet. Mit seiner Fläche von rund 500 ha machte es rund ein Drittel des gesamten auf Stadtboden gelegenen Acker- und Weidelandes aus.

Die vorliegende Arbeit thematisiert die Art und Weise der Nutzung dieser Flächen während dem Ancien Régime und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Dabei werden, je für die Zeit vor und nach der helvetischen Revolution, administrativ-politische Strukturen, Charakteristika der Akteure sowie agrarisch-ökonomische Aspekte rekonstruiert. Entsprechend der Fragestellungen werden unterschiedliche, quantitative wie qualitative Methoden angewandt. Es soll eruiert werden, welche Rolle diese landwirtschaftlichen Nutzflächen im sozioökonomischen System der Stadt

und im Speziellen für die Burgerschaft spielten. Damit soll auch eine Grundlage geschaffen werden, um mögliche Motive zu identifizieren, die bei den Verhandlungen um die definitive Vermögensausscheidung zwischen der Einwohner- und der Bürgergemeinde im Jahre 1852 insbesondere für die bürgerlichen Akteure handlungsleitend waren.

Im Ancien Régime wurden die Stadtfelder in erster Linie als Viehweide, in zweiter Priorität zum Anbau von Getreide verwendet. Die Partizipation daran war personalrechtlich geregelt; nur Hausväter mit dem Status eines Burgers oder ewigen Einwohners konnten sich daran beteiligen, nicht aber die zahlreichen Hintersassen. Wer welche Flächen nutzen durfte, war zudem vom Wohnort innerhalb der Stadt abhängig. Die Berechtigten aus dem östlichen Teil – der Unteren Stadt – konnten die Felder rechts der Aare nutzen, jene der Oberen Stadt diese links der Aare. Die Bewirtschaftungsweise unterschied sich nicht unerheblich: So war auf den grossen Flächen der Unteren Gemeinde – wo die Fläche pro Nutzungsberechtigten vier Mal höher war als in der Oberen Gemeinde – ein Landnutzungssystem üblich, das an die geregelte Feldgraswirtschaft des Hügellandes erinnerte. Auf den Feldern der Oberen Gemeinde wurde hingegen, in einem System, das dem Dreizelgensystem glich, mehr Getreide angebaut. Auch verlief die Vergabe der Flächen links der Aare regelkonformer als in der Unteren Gemeinde – dort beanspruchte eine Handvoll Berechtigter grosse Flächen, die wie Eigentum behandelt wurden, obwohl eigentlich regelmässige Neuvergaben per Los vorgesehen waren. Die Felder wiesen vergleichsweise hohe Flächenerträge auf, was wohl auf die gute Verfügbarkeit von Dünger zurückzuführen war. Das auf den Feldern angebaute Getreide trug weniger als 10% zur Nahrungsversorgung der städtischen Bevölkerung bei, allerdings wurden auch noch andere Produkte angebaut, die sich nicht quantifizieren lassen. Rund ein Drittel aller im Stadtgebiet gehaltenen Kühe konnte auf der Allmende gesöm-

ert werden.

Bald nach dem politischen Umbruch der helvetischen Revolution wurde auch die Bewirtschaftung der Stadtfelder grundlegend reformiert. Die Äcker wurden nun für eine Pachtdauer von zwölf Jahren versteigert – und im Gegensatz zu den Zuständen im Ancien Régime wurde dies nun konsequent gehandhabt. Der Zugang zur Nutzung der Äcker wurde für alle Interessierten, unabhängig von Bürgerrecht und Wohnort, geöffnet. Statt diesem exklusiven Recht erhielt die Burgerschaft nun den Anspruch auf die Pachterträge, die als „Feldgeld“ verteilt wurden. Die Verwaltung der Felder wurde insofern professionalisiert, dass nun eine spezialisierte Feldkommission diese Aufgabe übernahm. Bis zum Ende des Untersuchungszeitraums verdoppelte sich die Zahl der Pächter annähernd, wobei die Nicht-Bürger schon nach der ersten kompletten Neuverpachtung in der Mehrheit waren. Die neuen Bestimmungen zur Nutzung an sich orientierten sich an den Idealen des zeitgenössischen ökonomisch-patriotischen Diskurses: der als ineffizient angesehene Weidgang wurde ebenso abgeschafft wie der Zeltzwang. Die Wahl der Kultur sollte dem Pächter weitgehend frei stehen. Auf diese Weise wurde die Ackerfläche massiv vergrössert. Neben Getreide konnten nun auch Kartoffeln, Raps sowie insbesondere Klee und andere Kunstgrasarten angebaut werden.

Explizit wertende Aussagen finden sich in den Quellen selten; darum ist die Einschätzung der Haltung, welche die Burgerschaft gegenüber den Feldern einnahm, mit Unsicherheiten behaftet. Es zeigte sich zudem, dass die Meinungen hier durchaus heterogen waren. Die Felder hatten gewiss ihre Bedeutung, aber sie waren bei den Diskussionen um die Ausscheidung nicht der bedeutendste und schon gar nicht der umstrittenste Vermögensposten.

Diese Arbeit entstand im Rahmen des Projekts „Geschichte der Bürgergemeinde im 19. und 20. Jahrhundert“.



Berni Marcel

„Gooks“

Feinddarstellungen in US-amerikanischen Feldpostbriefen aus dem Vietnamkrieg (1964-1975)

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Gerlach

Wie dachten US-amerikanische Soldaten in Amerikas längstem Krieg über ihren Feind? Wie schätzten sie diesen im Kontakt mit ihren Angehörigen ein? Lassen sich zeitliche Unterschiede bezüglich der soldatischen Feinddarstellungen feststellen?

Mit diesen Fragen beschäftigt sich die Masterarbeit, deren Quellenkorpus aus 509 Feldpostbriefen besteht, geschrieben von verschiedenen GIs aus den unterschiedlichsten sozialen Schichten. Auf diese Weise können Feinddarstellungen über Zeit, Rang, Funktion und Einsatzgebiet hinweg studiert und miteinander verglichen werden. Viele dieser Einschätzungen entstanden im Anschluss an Feindkontakte, nach Scharmützeln, Gefechten oder Kämpfen. So stellen sie einen Teil der Kriegswahrnehmung und -deutung dar, welche durch diese Quellenbasis auch aus der Perspektive unterer Ränge erzählt werden kann. Die drei soldatischen Erlebnisphasen „Amerikanisierung“ (November 1955 - 29. Januar 1968), „Post Tet-Offensive“ (30. Januar 1968 - 30. Januar 1969) sowie „Vietnamisierung“ (31. Januar 1969 - 30. April 1975) bilden das analytische Konstrukt, durch welches die Fragestellung in quantitativer und qualitativer Vorgehensweise untersucht wird.

Nach allgemeinen Überlegungen zu Feldpostbriefen als historische Quelle und der Quellenkritik wird der Referenzrahmen der dienenden amerikanischen Soldaten erläutert, durch welchen diese den Feind sahen. Sofern der Gegner wahrgenommen wurde, wurde dessen sprachliche Darstellung von den unterschiedlichsten Faktoren beeinflusst. Ressourcen wie Briefpapier und Schreibwerkzeug, die Beziehung zum Adressaten, die individuelle Kriegserfahrung, das soldatische Umfeld, die persönliche Disposition, der

Kriegskontext sowie die konkrete Situation wirkten sich in unterschiedlicher Weise auf die sprachliche Darstellung des Feindes aus. Besonders der gegnerische Grossangriff während der Tet-Offensive Ende Januar 1968 beeindruckte viele Amerikaner. Obwohl dieser Angriff in militärischer Hinsicht für den Vietcong und die Nordvietnamesische Armee alles andere als erfolgreich war, war der Dschungelkrieg für die Mehrheit der in Vietnam stationierten Amerikaner im Anschluss nicht mehr zu gewinnen. In der Periode der Post-Tet-Offensive dominierte ein Feindbild, das den Gegner respektierte und diesen als Angst einflössenden Widersacher darstellte, der überall und jederzeit zuzuschlagen drohte. Besonders während der Vietnamisierung machte sich unter vielen Amerikanern Ernüchterung und Frustration über den als unsichtbar dargestellten Gegner breit. Je länger der Krieg dauerte, desto mehr verschwamm auch die Abgrenzung zwischen Gegner und Zivil. „A Vietnamese remains a ‘gook’ no matter whose side he's on.“ Specialist 4 John R. Riggan stufte am 7. Januar 1969 explizit alle Vietnamesen als Feinde ein. Ähnlich dachten viele seiner Dienstkameraden. Der Begriff „Gook“ war im Vietnamkrieg nicht mehr, wie noch in früheren Kriegen, für den Feind reserviert, sondern er wurde für alles Fremde und Bedrohliche verwendet.

Aufgrund der gemachten Erkenntnisse in Bezug auf Feinddarstellungen amerikanischer Soldaten kann die Vermutung nahe gelegt werden, dass sich auch die Feindwahrnehmung zeitlich veränderte und nicht einfach als statisch dargestellt werden sollte. Ein solches Konzept fehlt in der Forschung zur Feindwahrnehmung amerikanischer Soldaten im Vietnamkrieg (noch).

Vom beschränkten König und plündernden Pöbel

Die Rezeption der Julirevolution in den ‚politischen Sprachen‘ der eidgenössischen Presse

Masterarbeit bei Prof. Dr. Joachim Eibach

Die zentrale Fragestellung dieser Masterarbeit ist, wie die französische Julirevolution von 1830 in der Schweiz rezipiert wurde und wie das Ereignis das politische Denken in der vorbundesstaatlichen Schweiz geprägt hat. Konkret untersucht wird dies am Beispiel der schweizerischen Zeitungsmedien. Da die als ‚Regeneration‘ in die Schweizer Geschichte eingegangene Serie von liberalen Umstürzen, welche 1830/31 insgesamt 11 Kantone erfasste, die Zeitungen (mehr oder weniger) von Zensur befreite und diese so zum wichtigsten Medium des die Schweiz fortan prägenden ‚politischen Glaubenskrieges‘ (Albert Tanner) wurden, bietet sich diese Quellengattung besonders an. Die erwähnte Fragestellung drängt sich deshalb auf, weil sich in der Schweiz – wie im restlichen Europa – seit der Französischen Revolution zwei einander feindselig gesinnte und je durch eine gemeinsame Weltanschauung geeinte politische Lager gegenüberstanden: Liberale und Konservative. Nach dem Sieg des Konservatismus im Rahmen der Restauration kann die Julirevolution als erster ‚Etappensieg‘ des Liberalismus gesehen werden, auch wenn sich auf der Ebene des Konkreten in Frankreich wenig änderte. Die Begriffe respektive Kategorien Liberalismus und Konservatismus verweisen auf das methodologische Gerüst, das der Arbeit zugrunde liegt. Sie verlässt nämlich den Weg einer klassischen Rezeptionsstudie und versucht, die gewonnenen Erkenntnisse ideengeschichtlich zu kontextualisieren und dabei die Sprache selbst zum Forschungsobjekt zu machen. Hierzu greift sie auf das von der Cambridge School entwickelte Konzept der ‚politischen Sprachen‘ (John G.A. Pocock) zurück. Dieses interessiert sich für kollektive Denk- und Sprachmuster, versteht ‚Sprache‘ aber metaphorisch, und zwar als Regelwerk, das Eigenschaften wie Ton, Stil, Rhetorik und Schlüsselbegriffe, aber auch inhaltliche Leitmotive und typische Argumentationsmuster beinhal-

tet. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die aufgrund des oben geschilderten, das gesamte lange 19. Jahrhundert prägenden ‚Kampfes der Systeme‘ (Eric Hobsbawm) aufgestellte Arbeitshypothese, dass sich zwei deutlich unterscheidbare ‚politische Sprachen‘ würden ausfindig machen lassen, konnte bestätigt werden. Die Julirevolution, ihre Ursachen, Folgen und Akteure wurden von den Liberalen und Konservativen fundamental anders wahrgenommen und dargestellt. Die politischen bzw. staatsphilosophischen Reflexionen, welche die Vertreter dieser zwei Lager im Kontext der Ereignisse in Frankreich anstellten, unterscheiden sich ebenfalls grundsätzlich. Auch wenn dabei einige helvetische Besonderheiten auszumachen sind, so fügen sich die Resultate doch in die Forschungsergebnisse zur deutschen Ideengeschichte ein. Die beiden ‚politischen Sprachen‘ weisen auch auf sprachlich-stilistischer Ebene ihre Eigenheiten auf. So tendiert etwa die liberale ‚Sprache‘ zum Pathetischen und Polemischen, während die konservative sich eher durch Nüchternheit und Ironie auszeichnet. Die zwei ‚Sprachen‘ verfügen jedoch auch über bedeutende Gemeinsamkeiten. Auf inhaltlicher Ebene wären hier etwa die Ablehnung von Revolutionen als legitimes Mittel politischen Wandels, eine Abneigung gegenüber dem einfachen, ungebildeten ‚Volk‘ oder gemeinsame Feindbilder (so die Jakobiner oder Napoleon Bonaparte) zu nennen. Wesentliche sprachlich-stilistische Gemeinsamkeiten stellen der Rückgriff auf christliche Vorstellungen und biblische Verweise sowie der Einsatz derselben Kampfbegriffe (Freiheit, Vaterland, Nation, Verfassung) dar. Darin manifestiert sich die für die Sattelzeit konstatierte ‚Ideologisierung‘ und ‚Politisierung‘ (Reinhart Koselleck) wichtiger Begriffe, denn die Semantik dieser Schlagworte konnte sehr unterschiedlich sein.



The Forgotten Army's Forgotten Operations

The Reoccupation of Malaya in the Aftermath of the Second World War

Master's Thesis submitted to Prof. Dr. Stig Förster

On 9 September 1945, the largest Allied amphibious operation in Southeast Asia of the Second World War and its aftermath was carried out. This operation, however, is fairly unknown. The so-called *Operation Zipper* was an operation mainly planned during the last year of the Second World War. Its aim was the recapture of British Malaya, which had been occupied by the Japanese Imperial Army in 1941/42. The operation was supposed to be a spectacular, huge amphibious landing on Malaya's western coast. It was planned and carried out by the Southeast Asia Command (SEAC), which had been established in 1943. This command, although Allied on paper, was mainly comprised of Commonwealth, and in particular, Indian troops. The majority of the SEAC staff were British. The planning process leading up to Operation Zipper had been hampered by a variety of factors, such as a lack of resources and a failure to define a clear British strategy for the war against Japan. Only weeks before the operation was to be carried out, Japan surrendered. Nevertheless, it was decided that Operation Zipper should still go ahead. In the end, the operation was carried out on a modified scale. Whilst the number of forces landing on beaches on Malaya's western coast was impressive, the actual operation was not. Operation Zipper was no longer taken seriously by many involved and the operation turned into utter chaos. Rather than landing onto the beaches, many vehicles and equipment sank into the beaches, which were far too soft. In the end, Operation Zipper was a disaster and nothing like the triumphant return to Malaya it was originally planned to be.

No extensive historical research on Malaya's reoccupation has been conducted so far. Usually,

the British return to Malaya is merely stated as a fact. If it is addressed at all, Malaya's reoccupation is only mentioned superficially. There is hardly any discussion or analysis, and reasons given by those involved in the operation are readily accepted. Therefore, it was necessary to consult a number of primary sources in order to gain an in-depth understanding of Malaya's reoccupation and the planning process leading up to it. In particular, a variety of sources obtained from the National Archives of the UK in London have contributed to this research.

This study looks at events leading up to Malaya's reoccupation chronologically. The starting point is Britain's loss of Malaya, which is followed by an analysis of the planning process for Malaya's recapture throughout the years 1942-1945. Various reappearing themes linked to Malaya's reoccupation are also incorporated in the thesis, such as Allied relations between Britain and the USA, relations within British circles, the issue of an overall British strategy of the war against Japan and Britain's future as a great power. A particular focus is on the time between Japan's surrender and Malaya's reoccupation. During this period, it was decided to carry out Operation Zipper despite Japan's surrender. This decision has never been seriously questioned in secondary literature and the usual answers given to this question are everything but convincing. The thesis investigates this question thoroughly and comes to the conclusion that there are a variety of reasons for carrying out Operation Zipper despite the enemy's surrender. The explanation for this decision is closely linked to the history of SEAC which carried out the operation, as well as Britain's colonial past and future.



**„ ... to maintain the Sikh religion ... and to produce intelligent and useful citizens
and loyal subjects of the British Crown“**

Das Khalsa College in Amritsar: Höhere Bildung, politische Kontrolle und sozialer Wandel
im britisch-indischen Punjab 1890-1920

Masterarbeit bei PD Dr. Daniel Segesser

1892 wurde in Amritsar in der britisch-indischen Provinz Punjab das sogenannte „Khalsa College“ gegründet, ein Liberal-Arts-College, das von Sikh-Organisationen getragen wurde und sich hauptsächlich an Sikh-Studierende richtete. In der bisherigen historischen Forschung fand das Khalsa College meist nur in Randbemerkungen Erwähnung und wurde beiläufig als Produkt einer kaum hinterfragten „Sikh-Renaissance“ angeführt. Auf eine vertiefte und differenzierte Betrachtung der Entwicklung des Colleges zwischen 1890 und 1920 wurde dabei verzichtet.

Die vorliegende Studie hat nun versucht, diese Lücke ein Stück weit zu schliessen, indem sie das Dreiecksverhältnis zwischen College und Vertretern britischer Kolonialadministration sowie sikhistischen (Interessen-)Gruppen im Punjab während dieser Epoche untersucht. Dazu wurden hauptsächlich Quellen aus dem britisch-indischen Verwaltungsapparat, konsultiert in den India Office Records in der British Library in London, analysiert. Diverse zusätzliche Quellen sikhistischer Provenienz und die Berücksichtigung von theoretischen Überlegungen neuerer, postkolonialer Ansätze zur aussereuropäischen Geschichte sollten helfen, eine allzu stark britisch geprägte Perspektive zu überwinden.

Dabei haben sich verschiedene Dinge gezeigt. So war das Sikh-College in Amritsar bereits seit seiner Planungsphase in einem Ausmass mit den Behörden verbunden, von dem vergleichbare private, indisch geführte tertiäre Bildungseinrichtungen in Indien weit entfernt waren. Bereits früh und erfolgreich suchten die indischen Initiatoren des College-Projektes die Nähe zur Administration. Finanziert wurde die Einrichtung hauptsächlich über Spenden aus den Sikh-Fürstenstaaten des Punjab. Dies sollte für das Khalsa College in den nächsten dreissig Jahren insofern ein Problem darstellen, als dass die Institution beim Ausbleiben dieser Zuwendungen mit massiven finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und so auch mehrmals kurz vor dem Kollaps stand. Gerade interne Differenzen

innerhalb der sogenannten „Singh Sabhas“ oder „Khalsa Diwans“, sozio-religiösen Reformgesellschaften und die Trägerorganisationen des Colleges, gefährdeten v.a. in der Frühphase der Bildungseinrichtung deren Stabilität. Besonders die Animositäten zwischen den Zentren Lahore und Amritsar sowie den Punjab-Regionen Malwa und Majha traten am Khalsa College immer wieder hervor.

Der gouvernementale Einfluss äusserte sich lange v.a. indirekt über die Förderung loyaler Sikhs, später erfolgte der Zugriff auch direkter. Vor allem ab 1907, nach der Universitätsreform von Vizekönig Lord Curzon und nachdem zunehmend vielfach studentisch getragene, regierungskritische Proteste Britisch-Indien erschüttert hatten, sprachen sich Kritiker des Colleges aus Regierung- und Sikh-Kreisen für eine Reorganisation der Bildungseinrichtung aus. Dazu kam es dann auch 1908 und 1912, als jeweils die Repräsentation einerseits der Sikhs aus den Fürstenstaaten, andererseits der Regierung des Punjab in den Leitungsgremien des Khalsa College erhöht wurde.

Gleichzeitig stellte das Khalsa College jedoch auch ein Betätigungsfeld für neue soziale Sikh-Gruppen dar, die um 1920 die traditionellen Eliten als Sprachrohre des „Sikhismus“ ablösen sollten. Diese Akteure, meist Vertreter der „educated middle classes“, waren rege politisch aktiv und propagierten den sogenannten „Tat Khalsa“, eine Interpretation von Sikhismus, die sich stark gegenüber hinduistischen Einflüssen abgrenzte. Die Gleichzeitigkeit traditionell-fürstlichen Einflusses und politisierter bis radikaler Sikh-Aktivisten am Khalsa College stellte im frühen zwanzigsten Jahrhundert ein Merkmal dar, das die Bildungseinrichtung massiv beeinflusste. „Gebildete“ Sikhs, die durch ihre Rolle im noch jungen Pressewesen der Provinz den öffentlichen Diskurs prägten, gehörten zu den grössten Kritikern des Colleges. Besonders die wachsende britische Rolle am Khalsa College wurde von diesen als „Verlust“ der Institution beklagt. Die Entwicklung des Khalsa College war damit Teil ei-

nes grösseren Prozesses einer „Entfremdung“ zwischen Sikhs und Kolonialmacht im frühen 20. Jahrhundert, wie er in den 1920er-Jahren seinen Höhepunkt finden sollte.

Im Sog des von Gandhi initiierten Non-Cooperation-Movement konnte das Ziel der „De-offizialisierung“ oder „Nationalisierung“ des Khalsa College im November 1920 erreicht werden und die Behörden zogen sich aus jeglicher

offizieller Beteiligung an der Einrichtung zurück. Auch wenn dies die Kritiker des Colleges nur bedingt verstummen lassen sollte, blieb doch der aristokratische Charakter der Institution und deren starke Verbindung zu den mittlerweile in der Sikh-Öffentlichkeit nur noch schwach akzeptierten Organisationen wie dem Chief Khalsa Diwan weiterhin bestehen.



Burri Jacqueline

Die „gute Waldwirtschaft“

Wandel und Kontinuität in der Wahrnehmung und Bewirtschaftung des Waldes am Beispiel des Gantrischgebietes 1848-1997

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Rohr

Von der These ausgehend, dass die Idee der „guten“ Waldwirtschaft keine überzeitliche Konstante ist, sondern einerseits durch den räumlichen, sozialen und zeitlichen Kontext bestimmt wird, andererseits von den an den Wald gestellten Nutzungsansprüchen abhängt, liegt das Ziel dieser Arbeit darin, am Beispiel des Gantrischgebietes sowohl Momente der Veränderungen als auch darunterliegende Kontinuitäten im Zeitraum zwischen 1848 und 1997 zu identifizieren. Der Untersuchungszeitraum der Arbeit setzt dabei an einem Zeitpunkt an, in dem die Forstwirtschaft durch Verwissenschaftlichung und Professionalisierung im Wandel begriffen war, und erstreckt sich bis zum kantonalen Forstgesetz von 1997. Der Schwerpunkt liegt auf der Analyse der regionalen Ebene, wobei die Untersuchung auf lokaler Ebene den Einbezug der Entwicklungstendenzen auf den übergeordneten Ebenen des Kantons und des Bundes erfordert. Auf der regionalen Ebene dieser diskursanalytisch angelegten Studie bilden die Wirtschaftspläne der Staatswaldungen sowie der Bürgerwaldungen Guggisberg, Rüscheegg und Wattenwil den Hauptquellenkorpus, wohingegen sich die Analyse auf kantonaler und eidgenössischer Ebene primär auf eine systematische Untersuchung der Gesetzestexte und Verordnungen stützt. Die Arbeit ist chronologisch aufgebaut, wobei jeweils zu Beginn der Kapitel die Entwicklungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene präsentiert werden.

Die Phase zwischen 1848 und 1924 kann als Periode der Durchsetzung der staatlichen Dis-

kurshoheit in Forstfragen einerseits sowie der politischen Durchsetzung des Abholzungsparadigma andererseits bezeichnet werden. Kennzeichnend für diese Periode sind die Nutzungseinschränkungen mit dem Verweis auf die Sicherstellung eines nachhaltigen Ertrages im Sinne des Naturhaushaltes sowie die gesetzliche Verankerung der dichotomen Nutz- und Schutzwaldkonzeption.

Diese Sichtweise blieb grundsätzlich auch während der zweiten Phase – der Zwischenkriegszeit – bestehen. So prägten allgemeine finanzpolitische Überlegungen die Sparmassnahmen in der Subventionspolitik des Bundes und des Kantons. Auf lokaler Ebene wurde die Zerteilung dahingegen aufgeweicht, indem innerhalb der Schutzwaldungen zwischen Wirtschaftswäldern und Aufforstungsgebieten unterschieden wurde.

Die Aufgabe der auf das Ansparen eines Holzvorrates ausgelegten Nachhaltigkeitsdefinition zu Gunsten einer funktionsorientierten Nachhaltigkeit, die Erweiterung der Schutzwalddefinition sowie die gesetzliche Verankerung der Wohlfahrtsfunktion zeichneten die Phase zwischen 1945 und 1973 aus. Die Analyse auf regionaler Ebene zeigt zudem das Nebeneinander neuer und alter Konzeptionen, was auf den transitorischen Charakter dieser Phase hinweist.

In Form des naturnahen Waldbaues vollzog sich zwischen 1960 und 1997 ein Paradigmenwechsel in der Forstpolitik des Bundes und des Kantons Bern. Anstelle der Nutzungseinschrän-

kungen trat nun die Sicherstellung einer minimalen Pflege des Waldes. Durch diesen Paradigmenwechsel erfolgte auch ein Instrumentariumswechsel in der Subventionspolitik des Bundes und des Kantons Bern, welcher sich auf die Bewirtschaftung und insbesondere auf die Aufforstungstätigkeit im Untersuchungsgebiet auswirkte.

Die Arbeit zeigt jedoch auch, dass unabhängig von forstpolitischen Paradigmen Problemfelder bestehen, welche bis heute nicht gelöst scheinen. Genannt seien hier die Wildfrage oder die

Frage nach der finanziellen Abgeltung der Wohlfahrtsfunktion des Waldes. Ebenfalls gibt diese Untersuchung Hinweise auf einen bestehenden Zusammenhang zwischen dem Entstehen einer umweltbewussten Zivilgesellschaft und dem obengenannten Paradigmenwechsel. Diesen Indizien müsste jedoch in einer weiteren Studie nachgegangen werden.

Die Arbeit wird Ende 2014 im Rahmen der Reihe „Berner Forschungen zur Regionalgeschichte“ in gedruckter Form erscheinen.



Burri Yvonne Helen

„Aber der Armut werden wir im Leben trotzdem immer wieder begegnen.“

Armutverständnis und -bekämpfung der Schweizerischen Winterhilfe 1945 bis 1970

Masterarbeit bei Prof. Dr. Brigitte Studer

Die *Schweizerische Winterhilfe* formte sich in den Krisenjahren vor dem Zweiten Weltkrieg infolge der Arbeitslosigkeit in den Industriezentren und der schwierigen Lage der Familien in den Berggebieten der Schweiz. Als gemeinnützige Organisation nahm sie sich der bedürftigen Bevölkerung an und verfolgte seit Gründungsbeginn im Jahr 1936 das Ziel, die Solidarität der Menschen untereinander zu fördern. Der privat organisierte Zusammenschluss war parteipolitisch und konfessionell neutral sowie kantonale und kommunale föderalistisch aufgebaut. Von Beginn an war die Schweizerische Winterhilfe in ihren Tätigkeiten auf ehrenamtliche Mitarbeit aus der Bevölkerung angewiesen. Die sich zur Verfügung stellenden Personen stammten unter anderem aus der Politik, dem sozialen und dem gemeinnützigen Bereich. Aufgrund einer flächendeckenden Wahrnehmung der Schweizerischen Winterhilfe trug sie bedeutend zur Wissensproduktion von Armut in der Schweiz bei.

Die vorliegende Arbeit untersucht erstmals das *Armutverständnis* und die *Armutsbekämpfung* der Schweizerischen Winterhilfe hinsichtlich ihrer Veränderungen während des wirtschaftlichen Aufschwungs von 1945 bis 1970 in der Schweiz. Im ersten Teil der Arbeit wird das Armutverständnis anhand der Quellensorten *Referate*, *Berichte*, *Ansprachen* und *Schlussworte* analysiert. Diese wurden an öffentlichen Versammlungen und Presseorientierungen der Schweizerischen Winterhilfe vorgetragen. Des

Weiteren werden veröffentlichte *Jahresberichte* untersucht, welche an verschiedene Adressaten in der ganzen Schweiz verschickt wurden. Gewisse Kreise der Bevölkerung kritisierten nach Kriegsende öffentlich die Schweizerische Winterhilfe. Sie meinten, dass die gemeinnützige Organisation in einer Zeit der wirtschaftlichen Hochkonjunktur und dem Ausbau der öffentlichen Fürsorge nicht mehr gerechtfertigt sei. Deshalb wandte sich die Schweizerische Winterhilfe an die Öffentlichkeit, um die immer noch vorherrschende Not in der Schweiz aufzuzeigen. Im zweiten Teil der Arbeit wird die Armutsbekämpfung der Schweizerischen Winterhilfe analysiert und auf die Bergkantone fokussiert. Relevante Quellenorten sind interne Protokolle von *Generalversammlungen* und *Mitarbeiter tagungen* sowie Sitzungen des *Zentralvorstandes* und *Unterstützungsausschusses*.

Die wichtigsten Erkenntnisse der Untersuchung zeigen im Verlauf des wirtschaftlichen Aufschwungs eine Veränderung im Armutverständnis sowie der Armutsbekämpfung der Schweizerischen Winterhilfe auf. Primär waren kinderreiche Familien und alleinstehende Menschen von Armut betroffen. Dabei handelte es sich in den Familien mehrheitlich um überlastete Mütter und bei den Alleinstehenden um Frauen. Ebenso waren häufig alte Menschen sowie Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen armutsgefährdet. In den 1950er- und 1960er-Jahren nahm die Anzahl der von Not betroffenen

alleinstehenden Menschen in der Schweiz deutlich zu. Gleichzeitig gab es eine Veränderung bezüglich Armutsursachen. Gemäss der Schweizerischen Winterhilfe war seit Kriegsende die Hauptursache von Armut auf fehlende Einnahmen zurückzuführen. Diese Armutsursache nahm während der wirtschaftlichen Entwicklung in den 1950er- und 1960er-Jahren in der Schweiz zu.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wirkte die Schweizerische Winterhilfe der Armut in den Berggebieten mehrheitlich mit fürsorglichen Massnahmen entgegen. Damit sollten bereits eingetretene Notstände behoben und die Armut unmittelbar durch materielle Unterstützung bekämpft werden. Während des wirtschaftlichen

Aufschwungs nahm das Bedürfnis nach fürsorglichen Massnahmen in Berggebieten allmählich ab und die Schweizerische Winterhilfe wandte sich vermehrt vorsorglichen Massnahmen zu. Ziel war es, die Bergbevölkerung aufgrund der vorherrschenden tiefen wirtschaftlichen Existenzgrundlage in ihrer gesundheitlichen und wirtschaftlichen Selbsthilfe und -versorgung zu fördern. Die Armut sollte damit langfristig behoben bzw. verhindert und der Selbstbehauptungswillen der Menschen in Berggebieten erhalten und gestärkt werden. Die Förderung der Selbständigkeit beabsichtigte, die Bevölkerung vor der Armengeossigkeit zu bewahren.



Frei Martina

„Geschichte des Schweizervolkes von den ältesten Zeiten...“

Die Frühzeit in Schweizer Geschichtsbüchern des 19. Jahrhunderts

Masterarbeit bei Prof. Dr. Stefan Rebenich

Die Masterarbeit untersucht in komparatistischer Perspektive die Darstellung der Frühzeit (d.h. die „älteste“ erwähnte Zeit bis zum Einfall der Alemannen) in Schweizer Geschichtsbüchern der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Dabei fokussiert sie auf Lehrmittel, deren Gebrauch in den 1870er und 1880er Jahre für die Kantone Bern und Graubünden belegt ist.

Das Quellenmaterial wird zum einen hinsichtlich der Postulierung einer gemeinsamen Herkunft untersucht: Werden die Völker der Frühzeit, allen voran die Helvetier, als Vorfahren der späteren Bevölkerung der Schweiz dargestellt? Dies ist insofern bedeutend, als vor dem Hintergrund der politischen Entwicklungen im 19. Jahrhundert und insbesondere nach der Bundesstaatsgründung 1848 eine gemeinsame Identität eine grosse Rolle spielte, um eine Einheit zwischen den einzelnen Teilen der Konföderation herzustellen. Die Arbeit kann aufzeigen, dass gewisse Parallelen zum Bundestaat von 1848 gezogen werden und insbesondere auch die Wichtigkeit der Einheit betont wird. Andererseits zeigt sich auch, dass weder Höhlenbewohner, Pfahlbauer noch Helvetier als unmittelbare Vorfahren bezeichnet werden. Die Gründe dafür sind vielfältiger Natur; der wichtigste ist wohl, dass keine historische Kontinuität festgestellt werden kann

zwischen den Völkern der Frühzeit und der späteren Bevölkerung der Schweiz. Ein anderer Grund ist der, dass die bedeutendste und am ausführlichsten überlieferte Episode der Frühzeit, nämlich der zweite Auszug der Helvetier, davon handelt, wie die Helvetier ihre Heimat verlassen wollten.

Nach der Bundesstaatsgründung 1848 gab es Bemühungen um eine nationale Bildungspolitik, welche aber scheiterten. Der Bildungsföderalismus ging gestärkt aus den Debatten hervor, und die Hoheit über das Schulwesen und damit auch den Inhalt des Unterrichts lag weiterhin bei den Kantonen. In Bezug auf den Geschichtsunterricht stellte sich die Frage nach der Bedeutung der Kantonsgeschichte in den Schulbüchern. Für den Kanton Graubünden kann in Bezug auf die Frühzeit der Nachweis geführt werden, dass sich die entsprechenden Schulbücher, insbesondere das kantonale Lesebuch, stark auf den Kanton und seine Geschichte beziehen. Dies zeigt sich vor allem im grossen Stellenwert, welchen die Rhätier (als frühzeitliches Volk Graubündens) in den betreffenden Schulbüchern einnehmen.

Wenn, wie dargelegt werden kann, weder historisch noch ethnisch Kontinuitätslinien gezogen wurden, so wird dennoch immer wieder die Kontinuität des Siedlungsraumes betont. Auf die-

ser Grundlage können „indirekte Relationen“, vor allem anti-monarchistische und freiheitliche Traditionen akzentuiert werden. Diese werden Akteuren wie Orgetorix zugeschrieben, die im Altertum auf dem Gebiet der heutigen Schweiz lebten. Zugleich dienen die Helvetier allerdings als abschreckendes Beispiel: Die Unfähigkeit, ein dauerndes Staatswesen zu gründen, wird als Grund für ihre Niederlage gegen die Römer angeführt. Die römische Herrschaft wiederum wird, trotz aller Hinweise auf die zivilisatorischen Errungenschaften dieser Epoche, letztlich negativ bewertet, da es eine Zeit der Fremdherrschaft war. Die Bündner wiederum entdeckten zwar eine besondere Liebe zu den Rhätiern, stellten aber die eigentliche vaterländische Geschichte, die im Mit-

telalter ihren Anfang nahm, in das Zentrum ihrer Geschichtsdarstellungen.

Durch Mikroanalysen einzelner Geschichtsbücher wird ein höchst differenzierter Umgang mit der Vergangenheit offengelegt; selbst die in der Forschung häufig postulierte Vermittlung republikanischer Tugenden und patriotischer Gefühle ist alles andere als allgegenwärtig. Die Arbeit akzentuiert die Vielschichtigkeit und Vielfalt der Vergangenheitskonstruktion und veranschaulicht die politische und kulturelle Heterogenität selbst innerhalb eines einzigen Kantons – und illustriert damit paradigmatisch die Schwierigkeit (oder: die Herausforderung), identitätsstiftende Geschichtsnarrative zu schaffen, die gruppenübergreifend die „Nation“ integrierten.



Generelli Simona

„Tu constanter teneto mercaturam derogare nobilitati“

Über Handelstätigkeiten und Handelsverbote des Adels im spätmittelalterlichen Italien

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Hesse

Die Vorstellung, dass Adlige im Mittelalter keinen Handel treiben durften, besass in der historischen Forschung lange Zeit den Rang einer unreflektierten Selbstverständlichkeit. Doch verschiedene Studien haben in jüngerer Zeit diese Auffassung in Frage gestellt und überzeugend gezeigt, dass die Problematik komplexer ist und einer differenzierten Betrachtung bedarf. Hier setzt die Masterarbeit an, deren Ziel es ist, am Beispiel einzelner italienischer Städte der Frage nach Handelsverboten für den Adel nachzugehen. Die Wahl fiel auf Venedig, Genua, Neapel, Siena und Padua, da diese Städte eine gute Quellenlage mit einer jeweils unterschiedlichen politischen, geographischen und sozialen Ausgangslage verbindet. Zwei Seerepubliken mit ihren politischen und sozialen Organisationen, die Hauptstadt eines Königsreiches und zwei Städte im Binnenland, die im ausgehenden Mittelalter unter dem politischen Einfluss anderer Städte standen, ermöglichen verallgemeinerbare Aussagen über die Rolle des Adels im städtischen Handel.

Die Arbeit präsentiert sich in drei Teile gegliedert. Am Anfang steht die Definition dessen,

was damals im spätmittelalterlichen Italien unter „Adel“ überhaupt verstanden wurde. Dabei hat sich gezeigt, dass aufgrund der besonderen politischen Situation eine Definition im höfischen Sinn nicht möglich ist. Die norditalienischen Städte hatten sich früh von der Herrschaft des Königs bzw. Kaisers emanzipiert und regierten sich grundsätzlich selbst: zur Zeit der Kommune durch verschiedene, aus dem städtischen Bürgertum rekrutierte Räte, zur Zeit der Signorien dann durch einzelne Geschlechter. An die Stelle einer allgemeingültigen Definition treten deshalb unterschiedliche und durchaus heterogene Bestimmungen, durch welche die Städte in den Statuten festlegten, wer zum Adel gehörte.

Diese Schwierigkeit spiegelt sich auch in den zeitgenössischen Adelstraktaten wider, die im zweiten Abschnitt der Arbeit untersucht werden. Die Autoren dieser seit dem 15. Jahrhundert immer zahlreicher entstehenden Texte geben auf die Frage nach der Definition von Adel ganz unterschiedliche Antworten. Grob können zwei Auffassungen unterschieden werden. Einige Autoren, darunter auch der Jurist Bartolus von Saxoferrato

(+1357), vertreten die aristotelische Idee, dass der Adel auf Reichtum, Geschlecht und Würde beruhe. Demgegenüber stehen andere Autoren, der florentinische Dichter Dante Alighieri in primis, nach denen der Adel eine individuelle Eigenschaft sei, die sich durch die Tugend einer Person äussere. Diese zwei unterschiedlichen, aus der Antike stammenden Ansichten erwiesen sich für den in den Adelstrakten präsentierten Diskurs als prägend. Eine Gemeinsamkeit gibt es aber doch: Obwohl sich die Autoren auf eine Definition des Begriffes „Adel“ nicht einigen konnten, wird in allen Adelstrakten explizit gesagt, dass der Adel nicht Handel treiben solle, denn es handele sich dabei um eine niedere Tätigkeit (*ars mechanica*), die den Verlust des adligen Status verursachen könne. Jedoch wurde nach Cicero oft der Unterschied zwischen Gross- und Kleinhandel (*De Officiis*, I, 150–151) gemacht: Dem Adel war es erlaubt, Handel zu treiben, solange es sich dabei um Grossunternehmertum handelte. Die definierende Eigenschaft des Adels war also weniger persönliche oder soziale Qualität, als vielmehr die standesgemässe Tätigkeit und Lebensführung, die tief in der spätmittelalterlichen Mentalität verwurzelt gewesen zu sein scheint.

In einem dritten Schritt wurden die bisher

gewonnen Erkenntnisse zur Definition von Adel auf die eingangs genannten italienischen Städte angewandt. Hier wurde deutlich, dass echte Handelsverbote erst im ausgehenden 15. Jahrhundert und vor allem in der frühen Neuzeit entstanden, als der in den Adelstrakten ausgebreitete Diskurs über ständische Qualität mit den Abschließungstendenzen der städtischen Oberschichten zusammentraf. Zuvor wären Handelsverbote auch geradezu realitätsfremd gewesen, hatte doch vielerorts der Adel nicht nur sein Geld im Handel verdient, sondern auch oft genug dank dieser Tätigkeit überhaupt erst adlig werden können. Erst als der Adel sich aufgrund neuer Perspektiven von der kaufmännischen Tätigkeit abwandte, konnten Handelsverbote entstehen. Ein sehr gutes Beispiel ist Venedig, wo der Adel lange Zeit im Seehandel tätig war. Am Ende des 15. Jahrhunderts begann er jedoch allmählich, Geld in Grundbesitz auf der *Terra Ferma* zu investieren und immer weniger Interesse am Handel zu zeigen. Erst zu dieser Zeit konnte ein echtes Handelsverbot entstehen und dies geschah – so die These – aus politischen und sozialen Gründen: Der Adel vermochte damit seine erworbene Macht (*Signoria*) gegen Aufsteiger aus dem Kaufmannsstand zu sichern.



Graber Alexandra

Religion und Holocaust

Gender-spezifische Glaubenserfahrungen von jüdischen Frauen und Männern in Konzentrationslagern

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Gerlach

In dieser Masterarbeit soll herausgearbeitet werden, welche Glaubenserfahrungen jüdische Frauen und Männer in KZ-Haft gemacht haben. Dabei soll festgestellt werden, ob bezüglich dieser Erlebnisse Unterschiede zwischen Frauen und Männern bestanden. Gegenstand der Untersuchung sind jüdische Autobiographien und Tagebücher von Frauen und Männern, die in Konzentrationslagern waren, sowie Interviews, die mit Überlebenden geführt wurden. Bei der Analyse werden Autobiographien von Überlebenden aus reinen Vernichtungslagern ausgeschlossen, weil es aus diesen Lagern kaum Überlebende gab, die darüber hätten berichten können. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden konnten Berichte aus

Ghettos oder der Untergrundbewegung, weil dabei andere, freiere Bedingungen bezüglich der Ausübung der Religion geherrscht hatten.

Eines der wichtigsten Werke zur jüdischen Religiosität in nationalsozialistischen Konzentrationslagern ist Thomas Rahe's *Höre Israel* (1999). Der Stand der historischen Forschung zu diesem Thema ist laut Rahe lückenhaft. Die Glaubenserfahrungen werden in den meisten Publikationen zur Geschichte der Konzentrationslager und des Holocaust überhaupt nicht thematisiert. Rahe begründet dies mit der Randexistenz jüdischer Religionsgeschichte in der Geschichtsschreibung. Zur Thematik, ob es bei der Ausübung der Religiosität in den Konzentrationslagern Unterschie-

de zwischen Männern und Frauen gegeben hat, sind der Verfasserin keine wissenschaftlichen Publikationen bekannt.

Das gemeinschaftliche Gebet hatte im Konzentrationslager grundsätzlich Vorrang vor dem individuellen. Begründet wird dies dadurch, dass die Häftlinge keine Zeit alleine verbringen konnten. Deshalb vollzog sich nahezu jedes religiöse Handeln in der Gemeinschaft.

Das Feiern der Festtage erinnerte an glücklichere Zeiten zu Hause und verlieh den Häftlingen so Kraft und Hoffnung, das Lager überstehen zu können und ihre Familie wiederzusehen. Auch nicht orthodoxe Frauen und Männer wandten sich an den Feiertagen vermehrt Gott zu. Das Ausleben der Religion an den Jahreskreisfesten war für sie Ausdruck der kollektiven jüdischen Identität. Das gemeinsame Erlebnis im Gebet oder der Einhaltung des Fastengebots zu Jom Kippur und der Einhaltung der Speisegesetze zu Pessach (ungesäuertes Brot essen) führte zu einem Gemeinschaftsgefühl und spendete ihnen Trost. Dabei schien es den Frauen noch mehr um den gemeinschaftsbildenden Aspekt des Feierns gegangen zu sein: sie feierten emotionaler und waren mehr darauf bedacht alternative Formen zu suchen, um die Festtage begehen zu können. Die Männer hingegen versuchten oft, die Jahreskreisfeste so gut es ging nach den vorgeschriebenen Geboten zu praktizieren. Dabei brachten das Feiern der jüdischen Feste und die Gebetskreise am Sabbat die liberalen und orthodoxen Juden einander näher.

Der Versuch, sich auch im Konzentrationslager noch koscher zu ernähren – obwohl die jüdische Religion die Nichtbeachtung der Speise

gesetze in einer solchen Situation nicht nur erlaubt, sondern sogar fordert, um das eigene Leben zu schonen – stiess sowohl bei Frauen wie auch bei Männern auf Ablehnung. Es waren vermehrt die orthodoxen Männer wie die Rabbiner im Lager, die sich durch nichts von der Einhaltung der Speisevorschriften abbringen liessen und dadurch sogar ihren Tod in Kauf nahmen.

Sowohl den weiblichen wie den männlichen jüdischen Häftlingen verlieh die Hinwendung zu Gott im Konzentrationslager eine psychologische Kraft, die ihren Überlebenswillen stärkte. Sie fanden Trost und Hoffnung im Gebet.

Auch aus Angst vor der Deportation in andere Lager sprachen die Häftlinge oft das Kaddisch (das Totengebet) füreinander und nahmen so Abschied. Zudem baten sie aus Angst vor Selektionen um Gottes Beistand, und hofften so diese zu überstehen. Besonders viele jüdische Frauen und Männer wandten sich in der Stunde ihres Todes zu Gott. Die Häftlinge des Sonderkommandos hörten, wie viele der betroffenen Menschen in den Gaskammern, oder im Entkleidungsraum davor das Schema Jisrael, das Vidduj (Sündenbekenntnis) oder das Kaddisch beteten. Sie verwiesen damit auf ihren jüdischen Glauben und wollten im Sinne von Kiddusch Haschem als Märtyrer für ihre Religion sterben.

Es gab sowohl Männer wie auch Frauen, welche die Praktizierung der Religion bei den anderen Häftlingen ablehnten. Doch besonders zynische Äusserungen und gar Schikanen der Gläubigen schien es nur bei den Männern gegeben zu haben. Die Frauen zeigten sich eher verständnislos, störten die Frommen jedoch nicht bei der Ausübung ihres Glaubens.

Haldemann Arno

„Und in solchen Zeiten der Unruhe und des Jammers sollte die Kirche kein Wort zu sagen haben den Bürgern des Vaterlandes?“

Predigten als konfessionsübergreifendes Medium der politischen Kommunikation
in der Regenerationszeit

Masterarbeit bei Prof. Dr. Joachim Eibach

Die Arbeit widmet sich der Analyse von gedruckten Predigten deutschsprachiger Geistlicher

beider Konfessionen aus dem Raum der Eidgenossenschaft während der Regeneration (1830/31)



-1848). Darin nähert sie sich den Predigten entlang vier historischen Knotenpunkten im methodischen Rahmen einer *Neuen Politikgeschichte* und wendet das ideengeschichtliche Konzept *politischer Sprachen* auf die Kanzelreden an. Auf diese Weise möchte die Studie Predigten als politische Texte im 19. Jahrhundert rehabilitieren. Sie setzt dabei ein Politikverständnis voraus, das davon ausgeht, dass sich politisches Handeln massgeblich über die Kommunikation von Normen und Vorstellungen zur Gestaltung der gesellschaftlichen Ordnung artikuliert.

Indem die Untersuchung geistliche Akteure in die politische Geschichte der Eidgenossenschaft des 19. Jahrhunderts integriert, möchte sie einem Geschichtsverständnis, das sich stark an einer modernisierungstheoretischen Säkularisierungsthese orientiert, relativierend entgegenwirken. Gerade während der Regenerationszeit ging es im politischen Kommunikationsraum massgeblich um den diskursiv geführten Kampf um die richtige Ordnung der Gesellschaft, der grundlegende Implikationen für das Feld der Kirchen nach sich zog und zunehmend konfessionalistisch überlagert wurde. Dabei prüft die Studie auf der Ebene des Diskurses, inwiefern sich die Geistlichen im Konzept eines *Zweiten Konfessionellen Zeitalters* (Olaf Blaschke) verorten lassen. Sie situiert sich damit in einer *Spannungsgeschichte* (Friedrich Wilhelm Graf) zwischen Säkularisierungs- und Konfessionalisierungsparadigma.

In der Analyse der Predigten stellt sich heraus, dass die Religionsdiener – sowohl reformierter als auch katholischer Konfession – Sprecher einer integrativen republikanischen Sprache waren, welche auf die „sittliche Veredlung des Volkes“ abzielte. Dadurch lässt sich der Predigt diskurs im aufklärerisch-bürgerlichen Wertehorizont des 19. Jahrhunderts verorten. Die Kirchenmänner forderten von den Bürgern leidenschaftsloses Handeln zum Gesamtwohl der Gesellschaft und verurteilten illegalen politischen Umsturz. Obwohl das Diktum des Wandels allgegenwärtig war in den Predigten, sollte sich jener in Mässigung, Ruhe und Ordnung zum Besten des Gesellschaftskörpers entwickeln.

In der angestimmten bürgerlichen Sprache zeigte sich das Amtsverständnis der Geistlichen in auffälliger Analogie zu jenem der Prediger des

Ancien Régime. Man verstand sich als Legitimität stiftende Instanz politischer Herrschaft sowie als Mahner und Kritiker der Bürger und wies sich damit als intermediäre Akteursgruppe zwischen Regierenden und Regierten aus.

Die gesellschaftlichen Verhältnisse in der Eidgenossenschaft wurden äusserst pessimistisch geschildert und als im Zerfall begriffen. Materialistischer Zeitgeist und Gottvergessenheit als Ausdrücke des Säkularisierungsnarratives wurden wahrgenommen und als Ursachen für den scheinbar verkommenen Zustand der Gesellschaft ausgewiesen. „Selbstsucht“, „Eigennutz“ und grassierender „Unglaube“ wurden in enger Verbindung gedacht und stets mit vollkommener Tugendhaftigkeit kontrastiert. Glaube wurde unter dem theologischen Konzept der *Neologie* als das rationale „Heilmittel“ und „Rettungsmittel“ der Gesellschaft vorgestellt, wodurch die Predigt sprache ihren spezifischen politischen Akzent erhielt.

Als diskursive Vermittlungsinstanzen der geforderten Tugenden fungierten durch die Predigten hindurch immer wieder Jesus, der in den Predigten als Idealtypus des gehorsamen und gesetzestreuem Bürgers vorgestellt wurde, und die Alten Eidgenossen als historische Projektionsfläche für die sittliche Vollkommenheit.

In Bezug auf die These eines *Zweiten Konfessionellen Zeitalters* zeigt die Studie ein ambivalentes Ergebnis auf: Zum einen wurde die konfessionalistische Überlagerung des politischen Konflikts zwischen Liberalen und Konservativen in den Predigten konfessionsübergreifend als „Parteiung“ intensiv thematisiert, wobei besonders das Pressewesen und andere polemische Stimmen in der bürgerlichen Öffentlichkeit kritisiert wurden. Zum anderen versuchten die untersuchten Prediger aber gerade in vermittelnder Weise integrativ auf die gespaltene Gesellschaft zu wirken, in dem sie an gemeinsame Glaubensgrundlagen erinnerten und zu patriotischer Bruderliebe zwischen den Kantonen aufriefen. So untermauern die eidgenössischen Kleriker dieser Zeit die These eines *Zweiten Konfessionellen Zeitalters* mit ihrer Wahrnehmung, gleichzeitig widerlegen sie diese aber mit ihrem vermittelnden und integrativen Sprechhandeln.



Burgergemeinde Bern – Einbürgerungen

Kontinuitäten und Dynamiken der Einbürgerungen zwischen 1848 und 1914

Masterarbeit bei Prof. Dr. Barbara Studer

In Bern war es bis 1917 nur bei der Bürgergemeinde möglich, ein Heimatrecht zu erwerben. Erst danach erhielt die Einwohnergemeinde Bern die Kompetenz, eigenständig Einbürgerungen vorzunehmen. Die Einwohnergemeinde selbst wurde 1831 gegründet, vorher war die Bürgergemeinde die einzige kommunale Korporation in der Stadt Bern. Die Bürgergemeinde, welche in ihren Reihen viele Geschlechternamen des bernischen Patriziats führte und nach wie vor führt, gewährte nur einem kleinen Personenkreis, der hohen Ansprüchen genügen musste, die Aufnahme ins Bürgerrecht, wie das hiesige Heimatrecht genannt wurde.

Die Arbeit untersucht die Daten jener Personen, welche sich in den Jahren zwischen 1848 und 1914 um das Bürgerrecht beworben hatten. Anhand der Antragsformulare und der Protokolle der erstinstanzlich beratenden Behörden, der Bürgerkommission, sind eine Datenreihe und daraus die Personenprofile der Bewerbenden erstellt worden. Durch die Analyse der Antragsformulare der Bewerbenden und der Bürgerkommissionsprotokolle liess sich der ideale Bewerbungstypus ableiten. Es handelte sich um eine in einer vornehmen städtischen Gegend wohnende und vermögende Familie mit einer engen Verbundenheit zur Stadt Bern. Zudem war der Vater in einem angesehenen Beruf tätig. Von Personen mit einem solchen Profil erhoffte sich die Bürgergemeinde eine Bewahrung ihres ökonomischen und sozialen Kapitals sowie dessen Tradierung an die nächste Generation.

Da während der Untersuchungszeit die Aufnahmelemente mehrfach revidiert wurden, bot es sich weiter an zu fragen, inwiefern die Personenprofile während der gesamten Zeit kontinuierlich blieben oder ob sie sich dynamisch veränderten. Aus der Forschungsliteratur geht hervor, dass die Bürgergemeinde vor allem dann ihre Reglemente überarbeitete, wenn ihre Legitimation als solche in der Öffentlichkeit in Frage gestellt wurde. Diese Revisionen wurden unter dem Gesichtspunkt vorgenommen, die Aufnahmebedingungen zu liberalisieren. Die Bürgergemeinde verfolgte damit das Ziel, mehr Personen in ihren

Kreis aufzunehmen und somit automatisch auch den Rückhalt in der Bevölkerung zu erhöhen. In der zweiten Hälfte der 1880er bis in die 1890er Jahre trat eine solche Konstellation auf. Der Entwurf einer neuen Kantonsverfassung 1885 sah die Auflösung sämtlicher Bürgergemeinden vor. Doch während die städtische Bevölkerung dem Anliegen zustimmte, wurde die Verfassung kantonal abgelehnt. 1889 entschied sich die Bürgergemeinde zur Revision ihres Aufnahmereglements, wodurch sich ab den 1890er Jahren der Anteil an aufgenommenen Bewerbenden sprunghaft erhöhte. Diese zusätzlich aufgenommenen Personen wichen in ihren Personenprofilen freilich vom Idealtypus ab. Die Bewerbungsprofile wiesen in der Zeit nach 1889 im Mittel mehr Merkmale einer Person aus der Mittelschicht auf, als jene in der Zeit vor 1889. So sank beispielsweise das durchschnittliche Vermögen der Bewerbenden, und es traten vermehrt Personen mit weniger hoch angesehener beruflicher Stellung auf als in der Anfangszeit der Untersuchung.

Die Aufnahme solcher Bewerberinnen und Bewerber wurde nicht in allen Kreisen der Bürgergemeinde goutiert. In der Datenreihe ist gegen Ende des Untersuchungszeitraums eine steigende Anzahl an abgelehnten Bewerbungen feststellbar.

Um das Profil der Idealbewerberin respektive des Idealbewerbers deutlicher herauszukristallisieren, wurden auch die spezifischen Eigenschaften der abgelehnten Personen herausgearbeitet. Die abgelehnten Gesuche bilden daher eine interessante Vergleichsgruppe zu den idealtypischen Bewerberinnen und Bewerbern. Die Diskussionen der Bürgerkommission zu den abgelehnten Fällen zeigen, welche Bewerbungen nicht erwünscht waren. Dazu zählten insbesondere Personen, deren finanzielle Situation befürchten liess, dass sie den burgerlichen Fürsorgeeinrichtungen zu Lasten fallen könnten. Insgesamt zeigt sich das Gegenbild zum idealtypischen Bewerber als eine alleinstehende, in ärmlichen Verhältnissen lebende Frau, welche keinen Beruf ausübte und weder in Bern wohnte noch eine persönliche Verbindung zur Stadt geltend machen konnte.



Der Weg von den Troubles zum Frieden

Der Friedensprozess in Nordirland aus der Sicht von unten

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Gerlach

Mit dem *Good Friday Agreement (GFA)* wurde im Frühling 1998 der Bürgerkrieg in Nordirland, euphemistisch *Troubles* genannt, nach fast 30 Jahren beendet. Der blutige Konflikt hatte über 3'500 Todesopfer gefordert, die den Kämpfen zwischen verschiedenen katholischen und protestantischen paramilitärischen Gruppen, der britischen Armee und der nordirischen Polizei, der *Royal Ulster Constabulary (RUC)*, zum Opfer gefallen sind. Die Zivilbevölkerung war vom Konflikt in vielerlei Hinsicht betroffen. Die *Troubles* verstärkten die Trennung der Gesellschaft in eine katholische und eine protestantische Gemeinschaft. Bis heute sind die politischen und sozialen Einstellungen vieler Menschen durch den Konflikt geprägt und viele Ereignisse und Folgen des Konfliktes noch nicht vollständig verarbeitet.

Die Arbeit versucht mit Hilfe des Ansatzes der Geschichte von unten Aussagen über den Verlauf und die Auswirkungen des Friedensprozesses zu machen. Im Mittelpunkt der Darstellung steht die Alltagsgeschichte der Bewohner von Derry. Die Arbeit beleuchtet konkret den von den *Troubles* beeinflussten Alltag der einfachen Bevölkerung in den katholischen Arbeitervierteln des Stadtteils South Ward. Es wird dargestellt, wie die Sicht von Mitgliedern der Arbeiterklasse auf die Geschehnisse und Veränderungen ihres Alltages ist. Dank dem Zugang über die Oral History soll ein anderer Blickwinkel auf die Alltagsgeschichte der Bevölkerung der South Ward eingenommen werden. Mit Hilfe der von den Einwohnern erzählten Geschichten soll ein Bild der Vergangenheit, der Veränderung und der aktuellen Situation dargestellt werden. Als Quellen dienen 25 Interviews, welche in Derry geführt wurden.

Die Arbeit fördert zu Tage, dass die Ein-

schränkungen durch die Präsenz der Sicherheitskräfte für die befragten Personen das grösste Problem im Alltag während den *Troubles* war. Dank dem GFA wurde die britische Armee abgezogen. Gleichzeitig hat bei der Polizei der Wandel hin zu einer neutralen Ordnungsmacht begonnen. In Derry hatte sich die Situation dank einem lokalen informellen Friedensprozess zwischen den Sicherheitskräften und der IRA auf den Strassen bereits ab Anfang der 1990er Jahren zu entspannen begonnen. Dies könnte ein Grund dafür sein, dass von den Gesprächspartnern mehr kritische Voten zum GFA geäußert wurden als dies das deutliche Resultat des GFA-Referendums vermuten lässt. Das Resultat des *Bloody Sunday Inquiry*, einer 2010 abgeschlossenen zweiten Untersuchung der blutigen Vorfälle vom 30. Januar 1972, war für die Bevölkerung eine grosse Erleichterung und half mit, die schwerste historische Wunde Derrys zu heilen. Dies wird als ein wichtiger Schritt hin zu einer friedlichen Gesellschaft gewertet. In vielen Bereichen des alltäglichen Lebens sind Fortschritte zu beobachten. So wurden die Entwicklungen bei der Bewegungsfreiheit, der Aufwertung des Stadtzentrums, dem Ausmerzen der Diskriminierungen und der offeneren Grenze zwischen den Gemeinschaften mehrheitlich positiv gewertet. Der Weg der Normalisierung ist aber noch lange nicht abgeschlossen. Etliche Probleme sind nach wie vor ungelöst, wie die Segregation der Wohnquartiere, die schwierige wirtschaftliche Lage und die Gefahr, die von extremistischen, gewaltbereiten GFA-Gegnern ausgeht. Daneben beklagen die Befragten auch Probleme, die seit dem GFA neu aufgetaucht sind, wie die gestiegene „normale“ Kriminalität und die Selbstjustiz von paramilitärischen Gruppen sowie die Unzulänglichkeiten des politischen Systems.



„Stäts unserem Mutz getreu“

Vom alten Patriziat zur Bürgergemeinde: Kontinuitäten und Brüche einer Elitetransformation.

Masterarbeit bei Prof. Dr. André Holenstein

Die Masterarbeit ist im Rahmen des von der Bürgergemeinde Bern finanzierten und einem wissenschaftlichen Beirat begleiteten Projekts „Geschichte der Bürgergemeinde Bern im 19. und 20. Jahrhundert“ entstanden. Es ging darum, für den Zeitraum von 1785 bis 1852 auf prosopographischer Grundlage zu analysieren, wie sich das Patriziat und die weitere Burgerschaft des Ancien Régimes in die burgerlich-städtische Elite der Moderne transformierten. Die Ausdifferenzierung der albernischen Stadtrepublik in Kanton, Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde bildete den institutionellen Rahmen, wobei Kontinuitäten und Brüche in der Zusammensetzung der politischen Funktionsträger, ergänzt mit den Vernetzungen in Gruppierungen, im Hauptfokus standen. Folgedessen bestand die Herangehensweise aus einem quantitativen und einem qualitativen Teil, wobei ersterer die prosopographische Analyse des Datenmaterials und letzterer die Untersuchung der Bedeutung der gesellschaftspolitischen Netzwerke der Akteure umfasste.

Dies geschah vor dem Hintergrund der in der jüngeren Forschung zur Bürgergemeinde aufgestellten These, dass der Verzicht auf demokratische Erneuerungen sowie die korporative Verfasstheit als Nachweis für das Verharren in der aristokratischen Vormoderne aufzufassen sei. Deswegen spielte neben der Aristokratie- und Bürgertumsforschung und dem Einordnen der Ergebnisse dieser Arbeit in den aktuellen Forschungsstand auch die der Genese der bernischen Demokratie, die eng verknüpft mit der Vereins- und Parteigeschichte ist, eine Rolle. Dies geschah auch deshalb, weil die Geschichte der Vorformen politischer Parteien und der Netzwerke politischer Akteure zu den ungenügend bearbeiteten Themenfelder zählten – zumal die Politik in der Sattelzeit mittlerweile als eine spannungsgeladene Konstellation der Beziehungen zwischen den Beteiligten verstanden wird, wobei den entsprechenden Netzwerken eine Schlüsselrolle beim Einbringen der Interessen zugesprochen wird.

Es hat sich herausgestellt, dass die Restauration in Bern in gewisser Hinsicht einer „Steigerung“ gleichkam: der innere Zirkel des Patriziates vermochte seinen Einfluss gegenüber dem peri-

pheren Kreis zwischen 1815 und 1830 auszubauen. Bereits während der Mediation wurden kritische Stimmen innerhalb des Patriziates laut, welche sich darüber beklagten, von der inneren Gleichrangigkeit des Herrscherkollektives nicht mehr viel zu bemerken. In den Jahren vor 1798 hatten die patrizischen Regenten noch versucht, durch ein Massnahmenbündel das Staatsmodell der republikanischen Aristokratie zu reformieren. Daran konnte offensichtlich nicht mehr angeknüpft werden. Meines Erachtens besteht ein kausaler Zusammenhang zwischen der starken Ausprägung der Restauration in Bern und der bedeutenden Rolle, welche Bern bei der Entwicklung und Ausbreitung des assoziativen Vereinswesen im interkantonalen (so bei der Turnbewegung), oder europäischen Vergleich (so bei den Griechenvereinen) zukam: gerade weil die Restauration hier hinsichtlich der Abschlusstendenzen weniger Familien nicht nur eine Wiederherstellung, sondern sogar eine Steigerung darstellte, war die liberale Bewegung hier bald die wohl radikalste der Schweiz. Wollten sich also Patriziat und Burgerschaft gegen diese starken progressiven Kräfte wehren, mussten sie die neuen „Spielregeln“ anerkennen. Es bedurfte der Strategien der Anpassungsfähigkeit und der Fähigkeit, „reflexive Politik“ betreiben zu können. Nach meinem Dafürhalten kommt dies in den Organisationsformen zum Ausdruck, die adaptiert wurden: zunächst wurde nach dem Vorbild der liberalen Vereine ein Sicherheitsverein gegründet, anschliessend eine bereits kryptopolitische Partei. Bei den Abstimmungskämpfen zwischen 1850 und 1854 wurden die Radikalen also mit den eigenen Waffen geschlagen. Dies kommt einer innovativen Leistung gleich. Dabei konnten sie auf einen bestimmten Erfahrungsschatz zurückgreifen. Dieser bestand, so weit ich sehe, aus einem „Vernetzungs-Know-How“, welches sich ein aufgeschlossener Flügel des Patriziates im 18. Jahrhundert im Rahmen von aufklärerischen Reformsozietäten und Gesellschaften anzueignen vermocht hatte. Dazu kam die Vorstellung von der inneren Einheit, welche im ausgehenden 18. Jahrhundert im Rahmen von Reformen einen neuen Aufschwung erlebte und

immerhin wirkungsmächtig genug war, dass in Leisten Patrizier auch unterschiedlicher Geisteshaltung zusammenfanden. Ebenfalls als flexible Anpassung an die neuen Verhältnisse ist zu werten, dass von Patriziern zunehmend bürgerliche

Berufe ergriffen wurden. Es war nur möglich, die korporative Verfasstheit des bürgerlichen „Modellsystems“ zu bewahren, indem die Faktizität der neuen Spielregeln nicht in Frage gestellt, sondern akzeptiert wurde.



Lüscher Fabian

Dissens im Dissens?

Stalinismus in Gruppendächtnissen der sowjetischen Dissidentenbewegung

Masterarbeit bei PD Dr. Julia Richers

In den späten 1960er Jahren setzte in der sowjetischen Kulturpolitik ein Kurswechsel ein. Spätestens mit dem Beginn der Brežnev-Ära fand das vielzitierte „Tauwetter“, eine Phase gelockter Zensurbestimmungen und offizieller Kritik an Elementen des stalinistischen Herrschaftssystems, allmählich ein Ende. Auch Vergangenheitsdiskurse verschiedener Provenienz waren von dieser kulturpolitischen Tendenz betroffen. Parteiorgane und akademische Institute begannen, die kritische Auseinandersetzung mit der jüngsten sowjetischen Vergangenheit zu delegitimieren und trugen damit zur Entstehung einer inoffiziellen Gegenerinnerung innerhalb einer sich formierenden Dissidentenbewegung bei. Unter Verwendung einfachster Hilfsmittel verbreiteten Dissidentinnen und Dissidenten unzensurierte Literatur innerhalb eines Netzwerks von interessierten Leserinnen und Lesern. Zu den Kernanliegen einiger Autoren in diesem System des Selbstverlags (*samizdat*) gehörte die Ermöglichung einer offenen Aufarbeitung der Stalin-Ära. Die Urheber der Texte waren teilweise geprägt von eigenen Repressionserfahrungen und schrieben oftmals mit dem Anspruch, auch unter dem Druck von Berufsverböten, Zugangsbeschränkungen zu Fachliteratur und Archivalien, so wissenschaftlich wie möglich zu arbeiten. So fanden diverse Zugänge zu einer entstalinisierenden Betrachtung der Vergangenheit Einzug in Gruppendächtnisse, die sich im Umfeld der Dissidentenbewegung und im Schatten der offiziellen Tendenz zur Verdrängung kritischer Geschichtsdebatten entwickeln und vorübergehend halten konnten. Die Erinnerung an den Stalinismus im Umfeld der Dissidentenbewegung steht im Zentrum der Masterarbeit. Fragen nach der Motivation, dem Inhalt, aber auch nach daraus abgeleiteten

ten Handlungsmaximen werden mit Blick auf die Geschichtsdiskurse in verschiedenen Phasen der dissidentischen Publizistik erörtert.

Um sich diesem Phänomen möglichst differenziert annähern zu können, bedient sich die Arbeit der vielseitigen Hilfsmittel, die die kulturwissenschaftliche Theoriebildung seit der Wiederentdeckung von Maurice Halbwachs' *Mémoire collective* hervorgebracht hat. Dabei wird besonderer Wert auf die gesellschaftlichen Gegebenheiten in der Brežnev'schen Sowjetunion gelegt, die eine Anpassung der vorwiegend in westeuropäischen Zusammenhängen entwickelten Konzepte und Typologien für den Untersuchungsgegenstand voraussetzen. Ziel des methodischen Teils der Arbeit ist deshalb nicht zuletzt die Schaffung eines Amalgams aus der klassischen kulturwissenschaftlichen Gedächtnisforschung und aus den neuesten Erkenntnissen zur Öffentlichkeit sowjetischen Typs im gegebenen Zeitraum.

Über die Analyse von offenen Briefen, politischen Pamphleten und Periodika, die im politischen *Samizdat* kursierten, können Einsichten in die Funktionsweise dieses besonderen Systems des Nonkonformismus gewonnen werden. Die Dichte an verfügbaren Quellentexten darf aber nicht über die stark beschränkte Reichweite dieser Schriften innerhalb der Sowjetunion hinwegtäuschen. Eine breitere Plattform erhielten die hier untersuchten Texte insbesondere durch ihren Transport ins westeuropäische Ausland, wo zahlreiche Arbeiten sowjetischer Dissidenten publiziert wurden (*tamizdat*). Durch deren Rückführung in die UdSSR konnte das Informationsmonopol der KPdSU, wenn auch nur in extrem kleiner Auflage und von einer verhältnismässig winzigen Leserschaft, umgangen werden.

Unter Einbezug der reichhaltigen Memoirenliteratur aus dem Umfeld der Dissidentenbewegung und den damit verbundenen Fallbeispielen zielt die Arbeit auf eine differenzierte Einordnung dissidentischer Vergangenheitsdiskurse und nonkonformer Stalinismusbilder. Im Rahmen eines minimalen Grundkonsenses über die verbrecherische Natur der Herrschaftsperiode Stalins entwickelten sich durchaus verschiedene Schattierungen der Gegenerinnerung. Nachdem erste Stellungnahmen in den späten 1960er Jahren ganz im Sinne von Chruščëvs berühmter Geheimrede am XX. Parteitag der KPdSU noch weitgehend personalisierte Kritik an Stalin übten, lässt sich analog zum Anwachsen und zur Aus-

differenzierung der Dissidentenbewegung auch ein differenzierteres Bild der Gegenerinnerung an den Stalinismus zeichnen. Phasenweise waren die Vergangenheitsdiskurse innerhalb der Bewegung stark von positiven politischen Programmen unterschiedlicher Färbung beeinflusst. Gerade die Aufarbeitung des Stalinismus und dessen Verortung in der sowjetischen Geschichte wurde zum Bestandteil bewegungsinterner Kontroversen und zum Argument für politische Ambitionen verschiedener Akteure im Umfeld der Dissidentinnen und Dissidenten. Erst die letzte Generation politischer *Samizdat*-Zeitschriften versuchte sich wieder von den politischen Verstrickungen der Gegenerinnerung zu lösen.



Mäder Luzius

Das KZ Dachau in den Fängen der Totenköpfe

„Täterforschung Bottom-up“ – eine Analyse von Opferzeugnissen als Annäherung an den sozialen Habitus der SS-Totenkopfverbände im Konzentrationslager Dachau

Masterarbeit bei Prof. Dr. Stig Förster

Die zwölf Jahre des nationalsozialistischen Regimes in Deutschland von 1933 bis 1945 waren unter anderem geprägt durch das System der Konzentrationslager (KZ). Während des Zweiten Weltkrieges etablierte sich dieser Repressionsapparat zu einer wahren Vernichtungsmaschinerie, die halb Europa bedeckte und viele Millionen Todesopfer forderte. Bereits wenige Monate, nachdem Hitler zum Reichskanzler vereidigt worden war, wurden tausende von politischen Gegnern in „Schutzhaft“ genommen und in Zwangslager gesperrt. Dabei verbreiteten insbesondere die Mitglieder der Schutzstaffel (SS) Angst und Schrecken in der Bevölkerung. Am Beginn dieser tragischen Ereignisse stand ein Dorf nahe München: Dachau. Am 22. März 1933 wurde dort das erste nationalsozialistische Konzentrationslager eröffnet. In der Folge wurden Foltermethoden, Lagerstrafen und Dienstvorschriften für die Wachmannschaften systematisiert. An der Spitze der vorkriegszeitlichen Konzentrationslager und deren Wachmannschaften (ab 1936 „SS-Totenkopfverbände“ genannt) stand Theodor Eicke, ein fanatischer Nationalsozialist. Die Strukturen der ersten Konzentrationslager trugen seine Handschrift. Er war verantwortlich für das später in allen Konzentrations-

lagern eingeführte „Dachauer Modell“, welches die gesamte KZ-Organisation prägen sollte.

In dieser Masterarbeit wird ausgehend vom gesamten nationalsozialistischen Konzentrationslagersystem versucht, auf das kleinste darin enthaltene Element zu schliessen: die SS-Totenkopfverbände, sprich die einfachen SS-Wachmänner. Die Analyse des sozialen Habitus (Verhaltensweisen, Handeln, Denken und Fühlen einer spezifischen Gruppe) der SS-Wachen wird einerseits zeitlich, andererseits die Lokalität betreffend eingeschränkt. Anhand von Zeugnissen ehemaliger Gefangener des vorkriegszeitlichen KZ Dachau wird das Verhalten der Wachmänner in typischen Situationen während des Lageralltags beschrieben und zu erklären versucht. Ein Ziel wird dabei im Speziellen verfolgt: Die bisherige Forschung war und ist noch immer vielfach geprägt von Pauschalisierungen, was die KZ-Wachen betrifft. Alle seien sie Sadisten und fanatische Exzesstäter gewesen, denen es Freude bereitet hätte, die Häftlinge wann immer möglich zu quälen. Da Ego-Dokumente der einfachen SS-Wachen praktisch nicht existieren, wird in dieser Studie versucht, anhand der Berichte von Opfern des KZ Dachau, diese Pauschalisierung zu entkräften. Damit sollen keineswegs Täter entschul-

digt oder deren Taten gerechtfertigt werden. Es wird lediglich aufzuzeigen versucht, wer die einzelnen Individuen der Wachmannschaften waren, was ihr Hintergrund für eine Bedeutung hatte und nach welchen Motiven sie handelten.

Der Hauptteil dieser Studie gliedert sich in vier übergeordnete Kapitel. Der Aufbau folgt dem Prinzip „von oben nach unten“. Vom grossen Ganzen, dem Konzentrationslagersystem von 1933 bis 1939, wird über einzelne wesentliche Elemente – namentlich das KZ Dachau sowie die SS-Totenkopfverbände – auf die kleinste Einheit – die SS-Wachmannschaften im KZ Dachau – zu schlussfolgern versucht. Diese drei den historischen Kontext erläuternden Kapitel werden durch die Analyse von Opferzeugnissen, in der „die Stummen eine Stimme erhalten“, komplettiert.

Es hat sich gezeigt, dass in Berichten ehemaliger Häftlinge des KZ Dachau – nicht überraschend – Gewalt und Tod eindeutig vorherrschend sind. Bezeichnungen für die SS-Toten-

köpfe lesen sich wie folgt: „Sadisten“, „wilde Bestien“, „Satans-Söhne“ usw. Dennoch finden sich auch viele Beschreibungen von „netten Wachen“. SS-Männer, die den Häftlingen halfen, sie nicht ständig drangsalierten, ihnen das Leben nicht in jeder Sekunde zur Hölle machten. Die wirklichen Sadisten machten eine Minderheit aller SS-Wachen aus. Die grosse Mehrheit der Täter war jugendlich (meist kaum älter als 20 Jahre), sozial relativ schlecht gestellt und aufgrund ihres noch jungen Alters stark beeinflussbar. Die „virtuelle Realität“ des Lagerlebens, die weltanschauliche Schulung während ihrer Ausbildung sowie Gruppendruck und Öffentlichkeit trugen das ihrige dazu bei, dass aus so jungen Menschen Gewaltverbrecher wurden. Die Bedeutung der kleinen Wachen auf der untersten Stufe der SS-Hierarchie sollte nicht unterschätzt werden. Denn ohne die kleinsten Elemente eines Systems kann das Gesamte nicht funktionieren.

Meier Sebastian

A2/HongKong/68

Die WHO und die Grippepandemie von 1968

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Gerlach

Im Juli 1968 brach in Hong Kong eine Grippeepidemie aus, wie sie seit Jahren nicht mehr beobachtet worden war. Innerhalb von drei Wochen erkrankten dort eine halbe Millionen Menschen. Der Grund für das Ausmass des Ausbruches war bald gefunden: Das Influenzavirus war radikal mutiert. Die neue Variante des Grippeerregers traf in der Bevölkerung kaum auf Immunitäten und sämtliche Impfstoffe versagten ihre Wirkung. Die Grippe konnte sich ungehindert ausbreiten. Innerhalb eines Monats wurden Ausbrüche aus verschiedenen südostasiatischen Ländern gemeldet. Im Oktober erreichte die sogenannte Hong Kong-Grippe die USA und nach der Jahreswende auch Europa. Innerhalb weniger Monate hatte sich das neue Virus auf den gesamten Globus ausgebreitet.

Dies war die dritte Grippe-Pandemie des 20. Jahrhunderts – und mit rund einer Million Todesopfern die mildeste dieser globalen Grippewellen. So waren der Spanische Grippe 1918/19 weltweit zwischen 40 und 100 Millionen Men-

schen erlegen. Vor diesem Hintergrund entstand bis zur Jahrhundertmitte eine internationale Institution, die sich der Erforschung der Krankheit annahm – das Grippeprogramm der Weltgesundheitsorganisation WHO. In den 1950er-Jahren erwuchs daraus ein globales Netzwerk von national verankerten Forschungslabors. Ziel des Programmes war insbesondere die Überwachung des Grippevirus. Mutationen sollten frühzeitig erkannt und die Produktion wirksamer Impfstoffe umgehend eingeleitet werden. Nur so könnte eine neuerliche Pandemie wirksam eingedämmt werden, so die damalige Überzeugung.

1957 kam es schliesslich zur zweiten Pandemie des Jahrhunderts. Rund eineinhalb Millionen Menschen starben weltweit. Die Rolle der WHO während der sogenannten Asiatischen Grippe ist historisch relativ schwach aufgearbeitet. Es gibt aber kaum Anzeichen, dass die Aktivitäten des Grippeprogrammes einen nennenswerten Einfluss auf den Pandemieverlauf hatten. Das Frühwarnsystem versagte damals und die

Impfstoffproduktion lief zu spät an. Noch schwächer erforscht ist die Rolle der WHO bei der dritten Pandemie des Jahrhunderts. In der nun vorliegenden Arbeit wurden deshalb die internen Abläufe und Aktivitäten während der Hong Kong Grippe von 1968-70 detailliert aufgearbeitet. Die konsultierten Quellen im WHO-Hauptquartier in Genf weisen darauf hin, dass es dem Grippeprogramm erneut nicht gelungen war, den Pandemieverlauf zu beeinflussen.

Die erste Kernaufgabe des WHO-Grippeprogrammes, die Frühwarnung, konnte nur mit einer gewissen Verzögerung wahrgenommen werden. Erst durch einen Medienbericht wurde die WHO in Alarmbereitschaft versetzt. Die zweite Aufgabe, die Überwachung des Virus, konnte ebenfalls nur bedingt wahrgenommen werden. Gerade in Südostasien muss die Kooperation verschiedener nationaler Labors als mangelhaft bezeichnet werden. Auch die dritte Kernaufgabe, die Einleitung der Impfstoffproduktion, war von Rückschlägen geprägt. Zwar wurde der neue Virenstamm nach seiner Identifikation umgehend an öffentliche und private Labors weltweit verschickt. Wie bereits 1957 standen aber auch 1968 bis zum Höhepunkt der Grippesaison in der nördlichen Hemisphäre nur unzureichende Mengen an Impfstoff bereit.

Zunächst waren strukturelle Aspekte verantwortlich für den fehlenden Einfluss der WHO auf den Pandemieverlauf. Das von Genf aus koor-

dinierte Netzwerk war insbesondere bei der Informationsbeschaffung abhängig von der Kooperationsbereitschaft nationaler Labors. Gerade in Ländern mit schwachen Gesundheitssystemen war aber nicht nur diese Mithilfe, sondern auch die übermittelten Daten mangelhaft. Noch während der Pandemie wurden innerhalb der WHO Reformen angestossen, welche diese Mängel adressierten. Kurzfristig kam der Aufbau eines wöchentlichen Meldesystems aber zu spät, mittelfristig scheiterte die Einführung eines globalen Standardindikators, und langfristig fehlte innerhalb der WHO der politische Wille zu einem gross angedachten Ausbau des Netzwerkes.

Mit einem Blick in die Presseberichterstattung ausgewählter Länder konnte aber auch ein konzeptioneller Mangel des WHO-Ansatzes ermittelt werden. Die Umsetzung von konkreten Massnahmen wurde weitgehend den Gesundheitsbehörden in den Mitgliedsstaaten überlassen. In den nationalen Diskursen wurde der Einsatz der von der WHO propagierten Impfstoffe kontrovers diskutiert. Nationale Behörden agierten in diesem Umfeld eher unbeholfen und leiteten kaum nennenswerte Pandemiepläne ein.

Die tiefe Priorität der Grippe bei nationalen Labors und innerhalb der WHO schränkten also die Möglichkeiten des globalen Grippeprogrammes massgeblich ein. Gescheitert ist das Pandemiemanagement aber auf nationaler Ebene.

Meyer Leandra

Gletsch – von der Transitstation zur Destination

Eine Untersuchung der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Siedlung Gletsch

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Rohr

Die Masterarbeit hat zum Ziel, auf der Basis einer historischen Analyse der Siedlung Gletsch deren Zukunftsperspektiven zu eruieren. Dafür wurde in einem ersten Teil untersucht, was die touristische Attraktivität von Gletsch ausmacht und wie sich diese und deren Faktoren im Laufe der Zeit entwickelten. Zusätzlich zu dieser historischen Analyse wurde die landschaftliche und naturwissenschaftliche Bedeutung des in der Nähe gelegenen Rhonegletschers und des Rhonegletschervorfelds diskutiert. Ferner hat die Ar-

beit die neusten Entwicklungen in Gletsch zum Thema, um die Rahmenbedingungen für die Analyse der Zukunftsperspektiven herauszuarbeiten.

Der zweite Teil der Arbeit thematisiert die Zukunftsperspektiven von Gletsch. Dafür wurde auf der Grundlage der Erkenntnisse der historischen Analyse, der erarbeiteten Rahmenbedingungen und mittels Untersuchungen neuester Forschungsliteratur zum alpinen Tourismus eine SWOT-Analyse durchgeführt, um herauszuarbeiten, woraus die Potentiale und Schwierigkeiten

von Gletsch bestehen. Auf deren Basis konnte analysiert werden, welche touristischen Aktivitäten für Gletsch in Zukunft sinnvoll sind.

Die historische Analyse der Arbeit zeigt, dass bezüglich der touristischen Attraktivität von Gletsch und deren Faktoren im Laufe des untersuchten Zeitraums ein massgeblicher Wandel zu verzeichnen ist. Bis zum Ende der „Belle Epoque“ entwickelte sich die kleine Ortschaft zu einer stark frequentierten Transitstation, wobei deren Attraktivitätsfaktoren in erster Linie aus dem Standortvorteil an zwei Passstrassen und der Nähe des Rhonegletschers bestanden. Durch die für Gletsch vorteilhaften Entwicklungen bezüglich der allgemeinen Nachfrage nach Alpenreisen in die Schweiz sowie den Verkehrsentwicklungen erlebte die Transitstation ihre Blütezeit. In der Zeitspanne ab dem Ersten Weltkrieg führten jedoch ungünstige Entwicklungen bezüglich Verkehr und Nachfrage zu einer zunehmenden verkehrstechnisch und reisekulturell bedingten Defunktionalisierung der Hotelsiedlung. Des Weiteren wurde die touristische Attraktivität durch den Rückzug des Rhonegletschers massgeblich verringert.

In den letzten Jahren hingegen erfuhr Gletsch massgebliche Veränderungen, welche die Hotelsiedlung touristisch aufwerten. Durch den Anschluss an die Dampfbahn Furka-Bergstrecke (DFB) kann Gletsch von einem neuen Gästesegment, den DFB-Passagieren, profitieren. Des Weiteren wurde die natürliche Umgebung von Gletsch sowie auch dessen Ortsbild von offizieller Seite geschützt. Schliesslich gilt es auch die Aktivitäten insbesondere der Interessengemeinschaft Region Gletsch (IGRG) zu erwähnen, welche auf eine Aufwertung der Hotelsiedlung abzielen.

Die Ergebnisse der SWOT-Analyse für Gletsch legen nahe, dass die kleine Ortschaft aktuell zwar mit zahlreichen Schwächen zu kämpfen hat, jedoch auch über eine grosse Anzahl an

Stärken und Chancen verfügt. Aus den Stärken und Chancen ergibt sich für Gletsch ein beträchtliches touristisches Potenzial sowie auch Möglichkeiten, einige der Schwächen zu kompensieren.

Als bedeutendes Potenzial wird von der Autorin die Konzeption von Gletsch als historisches Freilichtmuseum erachtet. Ausserdem zeigen die Ergebnisse der SWOT-Analyse, dass der Semintourismus für Gletsch ein relevantes touristisches Potenzial darstellt. Die Schwierigkeiten der Hotelsiedlung bestehen in erster Linie aus dem Lärm durch den starken Durchgangsverkehr sowie den Renovationskosten für die historischen Gebäude.

Aus den Ergebnissen der SWOT-Analyse ergeben sich Kriterien, nach welchen die bestehenden Ideen für touristische Aktivitäten in Gletsch bewertet werden können: So sind für Gletsch zum einen insbesondere solche touristischen Aktivitäten sinnvoll, welche mit der Geschichte von Gletsch und damit der Spezialisierungsstrategie als historisches Freilichtmuseum in Verbindung stehen, sodass die Authentizität von Gletsch ausgenutzt und gefördert werden kann. Zum anderen sind sie idealerweise auch mit den Destinationsgütern von Gletsch verbunden. Des Weiteren sollten sie das Zielpublikum der DFB-Passagiere und der Passfahrer sowie allgemein die Kultur- und Naturtouristen ansprechen und einen gewissen Erlebnisfaktor aufweisen, welcher für den Erfolg von Natur- und Kulturtourismus massgeblich ist. Ausserdem ist es als positiv zu werten, wenn die Aktivitäten im Rahmen von Kooperationen ermöglicht werden und die bereits bestehende Infrastruktur genutzt werden kann. Durch touristische Aktivitäten, welche sich im Rahmen dieser Kriterien bewegen, kann die Attraktivität von Gletsch und der Wandel von der Transitstation zur Destination gefördert werden.



Die Selbstversenkung der kaiserlichen Hochseeflotte in Scapa Flow

Ludwig von Reuter zwischen Meuterei und Solidarität

Masterarbeit bei Prof. Dr. Stig Förster

Ausgangspunkt dieser Masterarbeit ist die Revolution nach dem Ersten Weltkrieg in Deutschland, die ihren Ursprung bei meuternden Matrosen der Hochseeflotte hatte. Die Mannschaften, die aufgrund des Waffenstillstandsvertrages vom 11. November 1918 in der zu den schottischen Orkney-Inseln gehörigen Bucht Scapa Flow interniert wurden und somit abgeschieden vom Geschehen in ihrem Heimatland lebten, waren durch die Ereignisse der Novemberrevolution geprägt. Es bildete sich ein Mikrokosmos, in dem Soldatenräte und Offiziere gegeneinander agierten. Dazwischen stand der Chef des Internierungsverbandes, Konteradmiral Ludwig von Reuter. Er lavierte zwischen den verschiedenen Standpunkten der Mannschaften, den Soldatenräten, der deutschen Regierung, dem Reichsmarineamt und der britischen Admiralität in London. Letztere wurde vor Ort durch das Wachgeschwader repräsentiert. Reuter war ein Marionettenspieler, der in den jeweiligen Situationen an jenen Fäden zog, die ihm und seinem Kommando den grösstmöglichen Vorteil versprachen. Er selbst nannte es „das Spiel mit den sieben Kugeln“.

Differenzen prägten das alltägliche Leben der Internierten. Das Vertrauen der Soldatenräte zum Offizierskorps war schwer erschüttert. Um ihren Anliegen Gehör zu verschaffen, hatten die Matrosen nach dem Ersten Weltkrieg gemeutert. Sie wollten mit Reformen ihre Stellung in der Marine verbessern. In Scapa Flow war die Unterdrückung der Matrosen durch die Offiziere ein alltägliches Problem.

Beim Schreiben der Arbeit wurde folgenden Fragen nachgegangen: Wie war es möglich, dass die Angehörigen dieses Mikrokosmos in den Stunden der Versenkung einig und loyal zusammenarbeiteten? Wie gestalteten sich die Strukturen, die zu einer friedlichen Zusammenarbeit führten? War der Internierungsverband überhaupt noch länger lebensfähig oder war die Versenkung die logische Konsequenz? Durch die Analyse von Quellen aus dem Bundesarchiv-Militärarchiv in Freiburg im Breisgau konnte ein lebhaftes Bild davon gewonnen werden, wie die Besatzung ab-

geschieden in Scapa Flow lebte. Ab dem 26. November 1918 befanden sich 70, ab Januar 1919 gar 74 Schiffe in der schottischen Bucht. Diese wurde von einem britischen Wachgeschwader bewacht. Landgänge und das Besuchen der anderen Boote waren nicht erlaubt. Die deutschen und britischen Zeitungen wurden mit viertägiger Verspätung geliefert. Briefe und Telegramme mussten einer britischen Zensurstelle in London vorgelegt werden, was deren Ankunft um fast zehn Tage verlängerte. Aus diesem Grund war es schwer, mit dem Heimathafen in Kontakt zu bleiben.

Im Internierungsverband entwickelten sich deshalb eigene Strukturen. Dabei übernahm vor allem das britische Wachgeschwader eine zentrale Funktion. Wenn die Zeichen auf Meuterei standen, drohte Reuter sofort mit einer britischen Intervention, d.h. der Aufstellung von britischen Wachen auf den Schiffen. Trotz der täglichen Probleme mit dem Aufrechterhalten der militärischen Disziplin wurde die kaiserliche Flotte am 21. Juni 1919 ohne Zwischenfälle versenkt. Von den 74 internierten Schiffen waren 52 auf Grund gegangen. Die restlichen 22 Boote waren nicht mehr fahrtüchtig, da sie zu sehr vom Wasser beschädigt worden waren. Die Besatzungen wurden als Kriegsgefangene in Gewahrsam genommen. Erst am 29. Januar 1920 betrat der Internierungsverband wieder deutschen Boden, da er bis dahin als Pfand für die Unterzeichnung des Friedensvertrages erhalten musste.

Die Gründe für die reibungslose Selbstversenkung der Flotte sind in den Strukturen zu suchen. Diese machten den Internierungsverband auf längere Sicht nicht überlebensfähig, weil sie auf der antagonistischen Beziehung zwischen Offizieren und Matrosen gegründet waren. Der Verband brauchte eine neue Gemeinsamkeit, mit der sich potentiell alle identifizieren konnten. Reuters Befehl zur Versenkung kam genau zum richtigen Zeitpunkt. Bis dahin hatte der revolutionäre Mikrokosmos zu Spannungen geführt. Nun fanden die Mannschaften einen gemeinsamen Punkt und führten den Befehl solidarisch aus.



Zwischen unmittelbarer Bedrohung und Aufbruch

Die drei Zionistenkongresse der Schweiz in der Zeit des Nationalsozialismus

Masterarbeit bei PD Dr. Patrick Kury

Während der Dauer der nationalsozialistischen Machtherrschaft zwischen 1933-1945 wurden insgesamt vier internationale Zionistenkongresse abgehalten. Im Jahr der Machtübernahme der Nationalsozialisten hielt die Zionistische Organisation (ZO) ihren 18. Zionistenkongress in Prag ab (1933). Die darauffolgenden drei Kongresse, die im Fokus dieser Arbeit stehen, fanden in Schweizer Städten statt: Der 19. Zionistenkongress in Luzern (1935), der 20. Zionistenkongress in Zürich (1937) und der 21. Zionistenkongress in Genf (1939). Diese drei Kongresse sahen sich mit der unmittelbaren Bedrohung des europäischen Judentums konfrontiert. Die unfassbare antisemitische Politik Nazi-Deutschlands und der in dieser Zeit erstarkende Antisemitismus innerhalb Europas liessen den Eindruck einer unmittelbaren Bedrohung des Judentums entstehen. Die für die Juden bedrohliche Lage schlug sich auf die ZO, deren Verhaltens- und Handlungsweise sowie auch auf deren Kongresse in Luzern, Zürich und Genf nieder.

Die vorliegende Masterarbeit dokumentiert und analysiert die unter jenem Einfluss stehenden und bislang kaum detailliert erforschten Zionistenkongresse. Dabei wird auf die Gründe der ZO für die Standortwahl, die Organisations- und Vorbereitungsarbeiten der Kongresse, die Kongressabläufe und die zionistische Parteienkonstellationen der jeweilig Kongresse ebenso eingegangen, wie auf die an diesen drei Kongressen geführten Debatten. Bei der Betrachtung der jeweilig kongressspezifischen Debatten wird nach dem oben beschriebenen Einfluss gefragt und gesucht. Dabei wird die folgende Frage gestellt: Wie beeinflusste der erstarkende Antisemitismus in Europa und insbesondere die antisemitische Politik Nazi-Deutschlands die Debatten der drei Zionistenkongresse? Zudem wird im Rahmen dieser Arbeit das Verhalten, die Reaktionen und die Haltung der lokalen Behörden (Stadt- und Kantonsregierungen), der Lokalbevölkerung und der Schweizer Bundesbehörden gegenüber den drei zionistischen Grossveranstaltungen genauer beleuchtet und analysiert. Hierbei wird u.a. der

Frage nachgegangen, weshalb die Schweizer Bundesbehörden die Beherbergung der drei Zionistenkongresse in Anbetracht der schwierigen weltpolitischen Lage in den 1930er Jahren, in denen sich die Schweiz verstärkt auf die Politik der „strikten Neutralität“ berief, zuließen. Zudem wird auch versucht die Frage zu beantworten, weshalb sich die lokalen Behörden um eine Durchführung der zionistischen Grossanlässe bemühten und was sie sich von der Beherbergung erhofften. Ein weiterer Blick wird auch auf die Reaktion und die Verhaltensweise der schweizerischen Frontenbewegung gegenüber den zionistischen Tagungen geworfen.

Die Arbeit gliedert sich in drei verschiedenen grosse Teile. In einem einleitenden ersten Teil wird ein abrissartiger Überblick über die für den Zionismus der 1930er Jahre wichtigsten Ereignisse und Umstände gegeben. Dabei zeigt sich, dass sich die ZO einem Spannungsfeld zwischen unmittelbarer Bedrohung und Aufbruch ausgesetzt sah und die drei in den Fokus genommenen Kongresse unter jenem Einfluss standen. Im zweiten und weitaus grössten Teil werden die drei Zionistenkongresse in chronologischer Reihenfolge einzeln beschrieben und analysiert. Der Fokus liegt dabei auf den oben genannten Themenfeldern. Im dritten und letzten Teil der Arbeit werden die Kongresse miteinander verglichen und in einen weiteren Zusammenhang gestellt. Der Hauptfokus liegt dabei einerseits auf der Betrachtung des Umgangs der verschiedenen Schweizer Behörden mit der Beherbergung der drei Zionistenkongresse, und andererseits auf der genaueren Untersuchung der Auswirkungen der unmittelbaren Bedrohung der europäischen Juden auf die Kongressdebatten.

Ziel der Arbeit ist es einerseits, der Leserschaft einen breiten aber zugleich detaillierten Überblick über die drei Kongresse zu ermöglichen und andererseits einen weiteren Beitrag zur historischen Aufarbeitung der 14 in der Schweiz abgehaltenen Zionistenkongresse – von den 22 Kongressen bis zur Staatsgründung Israels fanden 14 in der Schweiz statt - zu leisten.



Ubi bene ibi patria. Warum wohnen Bernburger, wo sie wohnen

Stellungnahmen von 21 Bernburgerinnen und Bernburgern im Fokus
eines Oral-History-Projektes

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Rohr

Die Arbeit geht in erster Linie der Frage nach, warum die repräsentativ ausgewählten Bernburgerinnen und Bernburger dort wohnen, wo sie früher bzw. heute wohn(t)en. Zudem untersucht sie allgemein, was „Wohnen“ im Raum Bern allgemein ausmacht(e) und welche Bedürfnisse dabei eine Rolle spiel(t)en: Haben sich diese Bedürfnisse im Laufe der Jahre verändert? Wie gestaltet sich das Wohnen in Bern und seiner Umgebung allgemein im Zeitraum von 1930 bis 2010? Welche Wohnbewegungen können von 100 Bürgerinnen und Bürgern in Bern und Umgebung ausgemacht werden? Können „Bewegungstypen“ generiert und die Bürgerinnen und Bürger entsprechend zugeordnet werden? Die Bürgerschaft wird allerdings nicht als Gesamtheit untersucht. Das Augenmerk liegt auf den Gesellschaften Distelzwang, Pfistern, Schmieden, Metzgern, Ober-Gerwern, Mittellöwen und Webern.

Für die Beantwortung der forschungsleitenden Fragen werden zwei sehr unterschiedliche Quellentypen kombiniert: Zum einen stützt sich die Autorin auf qualitative Leitfaden-Interviews mit 21 repräsentativ ausgewählten Bernburgerinnen und Bernburgern. Alle Interviewpartner wurden aus den generierten Datensätzen der sieben Gesellschaften ausgewählt, wobei die „Bereitschaft“ und die „Verfügbarkeit“ pragmatische Selektionskriterien darstellten.

Zum anderen wurden die Bürgerbücher als auch die Adress- und Telefonbücher der Stadt Bern in Zehnjahresschritten ausgewertet. Die Bürgerbücher stellen das Verzeichnis aller ins Bürgerrecht aufgenommenen Personen dar. Anhand der dort abgedruckten Informationen lassen sich Rückschlüsse auf die Familienangehörigkeit, das Jahr der Heirat, die Profession und meist sogar auf den Aufenthaltsort ziehen. Die Adress- und Telefonbücher der Stadt Bern sind das zweite Standbein der Datengenese. Mit ihnen wurden die Aufenthaltsorte der Bürgerinnen und Bürger ermittelt. Ausgehend vom Bürgerbuch 1930 wurden die bereits dort vorkommenden Geschlechter im Bürgerbuch 2010 gesucht und aus dem Bür-

gerbuch 2010 alle Personen mit Jahrgang 1940 oder älter aufgenommen.

Die Auswertung erfolgt vom Kleinen zum Grossen. Die beschreibende Vorgehensweise folgt den interviewten Personen mit einem alltagsgeschichtlichen Ansatz und ist somit auf der Mikroebene zu verorten.

Mit dem letzten Hauptkapitel, das der Frage nachgeht, ob die Wohngegend ein Mittel der Distinktion sei, geht die Autorin fließend zu einem Resümee über, wenn auch noch in diesem ersten Schritt auf der Basis der Interviews. Sie fragt, ob es in den einzelnen bernburgerlichen Familien offene, ausführlichere Diskussionen um die Wohngegend gab bzw. ob von den heute betagten Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern der Umzug gar als traumatisches Erlebnis wahrgenommen wurde.

Die Ergebnisse der Arbeit werden auch in einem umfangreichen Anhang – 194 Seiten sowie 56 Seiten Karten als Beiheft im Format A3 – dokumentiert: Der Anhang enthält zunächst den Fragekatalog für die Oral-History-Interviews sowie auf 68 Seiten die Transkription der 21 Interviews, die nach modernen Transkriptionskriterien für Oral-History-Interviews in Standarddeutsch wiedergegeben werden, wobei einzelne Berndeutsche Ausdrücke in Fussnoten erklärt werden, mitunter aber unübersetzt bleiben und mit Anführungszeichen gekennzeichnet sind. Einen zweiten Abschnitt des Anhangs bilden 64 Seiten mit tabellarischen Zusammenfassungen der Interviews, wobei die auf die beiden Hauptfragestellungen wesentlichen Aussagen jeweils zunächst in Paraphrase wiedergegeben werden, danach in einer generalisierten Form und schliesslich in Reduktion, die Vergleiche der unterschiedlichen Aussagen besser ermöglichen sollen. Die Aussagen werden zudem mit den von der Autorin aufgestellten Bewegungstypen 0 bis 4 in Bezug gesetzt. Der dritte Teil des Anhangs enthält Tabellen (51 Seiten), in denen nach den einzelnen Gesellschaften gegliedert (Distelzwang, Pfistern, Schmieden, Metzgern, Ober-Gerwern, Mittellöwen, Webern) die Wohnsitzveränderungen der

interviewten Familien seit 1930 aufgelistet werden.

Klare Tendenzen sind dabei allerdings nicht erkennbar.



Schläfli Lorenz

Die Preisfrage der Ökonomischen Gesellschaft Bern zum „Geist der Gesetzgebung“ (1764) – Politische Ökonomie im Diskurs

Masterarbeit bei Prof. Dr. André Holenstein

Gegenstand der Masterarbeit ist die Preisfrage der Ökonomischen Gesellschaft Bern zum „Geist der Gesetzgebung“ im Jahr 1764. Diese Preisfrage war zum einen besonders, weil sie vom polnischen Grafen Michael Mniszech gestiftet wurde, zum anderen war sie mit 25 eingegangenen Wettschriften die dritterfolgreichste Preisfrage der Ökonomischen Gesellschaft Bern überhaupt. Die Quellengrundlage bildeten sämtliche Wettschriften, von denen die vier Siegerschriften in gedruckter, alle weiteren in handschriftlicher Form zugänglich sind. Die Preisfrage lautet im Wortlaut: „Welches muss der wahre Geist der Gesetzgebung seyn, die zum zwecke hat: den Feldbau; und in absicht auf diesen höchstwichtigen gegenstand, die Bevölkerung, die Künste, die Manufakturen und die Handlung in aufnahme zu bringen?“

Zunächst wurden die Fragen erörtert, welche Rolle die Preisschriftenautoren den einzelnen wirtschaftlichen Sektoren, der Bevölkerung und der Gesetzgebung beimassen und in welchem Zusammenspiel sie die Sektoren miteinander verknüpften. In Bezug auf den Geist der Gesetzgebung konnte ein entscheidender Einfluss der Milieu-Theorie von Montesquieu auf zahlreiche Preisschriftenverfasser nachgewiesen werden.

Zu wesentlichen Teilen bestimmte der Aufbau der Preisfrage die Erarbeitung inhaltlicher Lösungsvorschläge vor. Aus dem Begleitschreiben Mniszechs geht die eindeutige Favorisierung der Landwirtschaft hervor. Eine überwiegende Mehrheit der Autoren gab denn auch der Landwirtschaft eine prioritäre Stellung, beachtlich war zudem jene, die sie der Bevölkerung zuwies. Einige Preisschriftenautoren legten weiter einen Schwerpunkt auf die Künste und Manufakturen, wenngleich sie auch da wiederum die Landwirtschaft als Rohstoffquelle für das verarbeitende Gewerbe vorzogen. Mehrfach wurde die Be-

fürchtung vorgebracht, die Künste und Manufakturen könnten der Landwirtschaft hinderlich sein, indem sie jener die Arbeitskräfte entziehen würden. Die Freiheit des Getreidehandels wurde zwar angestrebt, jedoch nur solange, wie sie in geordneten Bahnen ablief.

Das Gesamtsystem, das zu charakterisieren den prämierten Autoren überdurchschnittlich gut gelang, zeichnet sich als ein System von Wechselbeziehungen aus, in dem die Landwirtschaft, allenfalls im Zusammenspiel mit der Bevölkerung, die zentrale Rolle ausfüllte. Hinsichtlich der Frage nach den grundsätzlichen Denkströmungen in den Wettschriften zum Geist der Gesetzgebung konnte aufgezeigt werden, inwieweit sich das Siegerprofil durch besonders gelungene Darstellungen zum wechselseitigen Zusammenspiel zwischen den einzelnen Sektoren auszeichnete. Das Siegerprofil besteht in einer ökonomisch-patriotischen Ausrichtung mit einer physiokratischen Tendenz. Die Landwirtschaft genießt dabei den Vorrang, bei ihr handelt es sich dennoch nicht um die einzig wertschöpfende Quelle im physiokratischen Sinn. Alle vier publizierten Preisschriften sowie jene von acht weiteren Autoren konnten dem ökonomisch-patriotischen Siegerprofil mit physiokratischem Einschlag zugeordnet werden.

Auf der Grundlage der Wettschriften konnten weitere Profile erarbeitet werden, namentlich ein im Vergleich zum Siegerprofil stärker physiokratisches und ein stärker merkantilistisches sowie eine moralphilosophische Bearbeitung der Preisfrage. Die Schriften von meist sehr geringem Umfang konnten aufgrund von partieller oder oberflächlicher Beobachtungen nicht oder nicht sinnvoll einem dieser Profile zugeordnet werden.

Schliesslich konnte gezeigt werden, dass das ökonomisch-patriotische Siegerprofil mit physi-

okratischem Einschlag auf den Preisstifter Mniszech und die Ökonomische Gesellschaft übertragen werden können. Mniszech nahm eine Vorselektion der Preisschriften vor, weshalb die Auswahl der prämierten Preisschriften auch die Meinung des Preisstifters abbildet. Die summarische Abhandlung vom französischen Sekretär der

Gesellschaft, Elie Bertrand, in dem er die Landwirtschaft als Leitsektor betont und ein Gesamtsystem der politischen Ökonomie entwickelt, illustriert, dass die Ökonomische Gesellschaft Bern Ende 1764 der Denkströmung des Siegerprofils verpflichtet war.



Simon Laura

Antike und (Anti-)Apartheid

Über die politische Wirkung griechischer Tragödien in Südafrika 1948-1990

Masterarbeit bei Prof. Dr. Thomas Späth

In seiner 1994 erschienenen Autobiographie berichtet Nelson Mandela über eine Aufführung von Sophokles' *Antigone* während seines Gefängnisaufenthaltes und erinnert sich an seine Identifikation mit der tragischen Heldin. Auch in der zum südafrikanischen Klassiker avancierten Produktion *The Island* (1973), Ergebnis der verbotenen Kollaboration des weissen Theaterschaffenden Athol Fugard und seiner zwei schwarzen Co-Autoren John Kani und Winston Ntshona, wird die *Antigone* in den marginalisierten Kontext der Gefängnisinsel Robben Island versetzt. Vor diesem Hintergrund verbreitete sich in der Forschung die Ansicht, griechische Tragödien hätten eine nicht unbedeutende Rolle im südafrikanischen Kampf gegen die Apartheid gespielt.

Die Arbeit setzt sich zum Ziel, diese *communis opinio* einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Sie erarbeitet dafür zunächst eine methodologische Grundlage, die sie an die Stelle der in der aktuellen Forschung verwendeten konventionellen Begriffe und Kategorien setzt. Um die (politische) Wirkung verschiedener Theaterproduktionen zu erfassen, wird ein transparenter Kriterienkatalog entwickelt, der sich auf die theoretischen Ansätze der Rezeptionsforschung und der *Postcolonial Studies* abstützt und der zugleich auch der Multidimensionalität der südafrikanischen Gesellschaft Rechnung trägt.

Mit diesem Analyse-Instrument untersucht die Arbeit ein Korpus von sieben Theaterproduktionen in Englisch oder Afrikaans, die alle unter dem Regime der Regierung der *Nationalen Partei* (NP) in Südafrika von Südafrikanern unterschiedlichsten Hintergrunds aufgeführt worden sind. Die systematische Analyse der inhaltlichen Aussagen und der Aufführungs- bzw. Publikati-

onskontexte führt zu einer nuancierten Einschätzung der Funktion griechischer Tragödien im Apartheid-Staat Südafrika: Die Vielfalt der Formen und Bedingungen der Aktualisierungen – von universitären Aufführungen im Rahmen der weissen Studenten vorbehaltenen Schauspielausbildung über afrikaanssprachige Produktionen staatlicher Theaterinstitutionen bis hin zu minimalistischen Laienvorführungen in einfachen Mehrzweckhallen schwarzer Townships – lässt eine einfache Deutung im Sinne der verbreiteten Forschungsmeinung nicht zu.

Im Ergebnis zeigt die getrennte Betrachtung von Inhalt einerseits und äusseren, performativen Faktoren andererseits, dass Bearbeitungen griechischer Tragödien zwar in die Dienste der Anti-Apartheid-Bewegung gestellt werden konnten. Doch war die Kenntnis der europäischen Antike in Form von klassisch-humanistischer Bildung auch ein Merkmal der weissen Eliten und als solches ein Macht- und Ausschlussinstrument innerhalb der südafrikanischen Gesellschaft. Insbesondere die Übersetzung von Texten aus dem europäischen Kanon, zu dem auch die griechischen Tragödien zählten, diente in der ersten Jahrhunderthälfte der Legitimierung der afrikaans Kultur und damit der Afrikaner selbst. Tragödienaufführungen auf Afrikaans, aber ebenso auf Englisch, konnten die Machtverhältnisse der Apartheid folglich auch stützen.

Die in der Arbeit entwickelten methodologischen Werkzeuge erlauben es, diese Komplexität der Antikerezeption in einer mehrfach gespaltenen Gesellschaft zu verdeutlichen und ein Spannungsfeld aufzudecken, das der Apartheid-Regierung durchaus bewusst war: Mittels des taktischen Wechselspiels von Inhalt und Auffüh-

rungs- bzw. Publikationskontext wusste das Regime die Wirkung des Widerstands geschickt zu regulieren. Im Effekt hob das wechselseitige Zusammenspiel von Inhalt und Aufführungskontext sehr oft die vielleicht intendierte politische Wirkung auf.

Das Korpus setzt sich zusammen aus:

- *The Island*, der oben genannten Produktion von Fugard, Kani und Ntshona, die Sophokles' *Antigone* thematisiert,
- Athol Fugards *Orestes*, der, wie es der Name bereits vermuten lässt, die Orestie des Aischylos zur Grundlage hat,

- der von Guy Butler in Anlehnung an Euripides' *Medea* verfassten *Demea*,
- der von Rob Amato verfassten Neuinterpretation des König Ödipus mit dem Titel *Jocasta: A version of the Ödipus Myth*,
- einer weiteren, englischsprachigen Fassung der *Antigone*, die eine Bearbeitung durch den Regisseur Barney Simon erfahren hat,
- zwei Versionen von Euripides' *Bakchen*, einmal in einer afrikaanssprachigen Version von Bartho Smit unter dem Titel *Bacchus in die Boland* und einmal von Ian Ferguson unter dem Titel *Ritual 2378*.



Stampfli David

Institutionelle Reformen im Kanton Bern im Nachgang der Finanzaffäre von 1984

Masterarbeit bei Prof. Dr. Brigitte Studer

Am 22. August 1984 reichte Rudolf Hafner eine Eingabe an den Grossen Rat, die Legislative des Kantons Bern, ein. Hafner war bis dahin mehr als vier Jahre als Revisor der Finanzkontrolle beim Kanton Bern angestellt gewesen. In seiner Eingabe stellte Rudolf Hafner den Antrag an den Grossen Rat zur Durchführung einer Disziplinaruntersuchung gegen den Regierungsrat des Kantons Bern wegen Ungesetzlichkeiten in der Amtsführung. Hafner kritisierte insbesondere, dass die Regierung öffentliche Finanzmittel nicht korrekt verwendet, dem Grossen Rat Informationen vorenthalten und sogar die Staatsrechnung manipuliert habe. Diese Eingabe löste die sogenannte Finanzaffäre aus. Eine besondere Untersuchungskommission (nachfolgend BUK genannt) überprüfte die Vorwürfe von Hafner und musste diese grösstenteils bestätigen. So unterstützte der Regierungsrat zum Beispiel verdeckt Abstimmungskomitees mit öffentlichen Geldern. Gleichfalls verwendete er Lotteriegelder, um sich selber Repräsentationsspesen zu finanzieren. Die BUK reichte darauf 1985 mehrere Vorstösse ein, um die gefundenen Missstände zu beheben.

Mit dieser Masterarbeit sollte aufgezeigt werden, dass im Kanton Bern im Nachgang der Finanzaffäre institutionelle Reformen umgesetzt wurden, welche die politischen Prozesse demokratischer und transparenter machten. Als Quel-

len dienten die Teilberichte der BUK, die Tagblätter des Grossen Rats und die Eingaben von Hafner.

In einem ersten Schritt wurden die Begriffe „Institutionelle Reform“, „Demokratischer Prozess“ und „Transparenz“ definiert. Zusätzlich wurde auch der Begriff „Politische Kultur“ umschrieben, denn die Arbeit ging von der Hypothese aus, dass die etablierte politische Kultur des Kantons Bern die Zustände begünstigte, welche zur „Finanzaffäre“ führten. In einem zweiten Schritt wurde zur besseren Einordnung der Fragestellung eine ereignisgeschichtliche Aufarbeitung der Finanzaffäre vorgenommen. Anschliessend wurden die Eingaben von Hafner, der erste Teil der BUK-Untersuchung mitsamt deren Forderungen sowie die wichtigsten institutionellen Reformen im Kanton Bern Ende der 1980er-Jahre dargestellt. Damit konnte schliesslich die Frage beantwortet werden, ob die Finanzaffäre tatsächlich Reformen auslöste, welche die politischen Prozesse demokratischer und transparenter machten.

Die Ergebnisse der Arbeit zeigten auf, dass sich die eingangs formulierte Hypothese bestätigen lässt. Die Finanzaffäre löste tatsächlich mehrere Reformen aus. Erwähnenswert sind insbesondere die Revision des Grossrats- und des Finanzhaushaltsgesetzes. Mit diesen wurden der

Grosse Rat und die Finanzaufsicht gestärkt. Der Grosse Rat erhielt neu einen Ratssekretär, mehrere Aufsichtskommissionen, ein Grossratsrevisorat, deutlich mehr Informationen und ein nachhaltigeres Sessionssystem. Dazu wurde das kantonale Rechnungsmodell überarbeitet. Mit diesen Massnahmen wurden die politischen Prozesse im Kanton Bern demokratischer und transparenter. Damit wurde auch der zweite Teil der Hypothese bestätigt.

Im Schlussteil wurde noch auf die Verfas-

sungsrevision von 1993 eingegangen. Diese enthielt insbesondere das sogenannte Öffentlichkeitsprinzip, welches den Bürgern das Recht zur Akteneinsicht gibt. Für die Transparenz innerhalb des politischen Systems bedeutete das einen grossen Fortschritt. Die Verfassungsrevision wurde nicht unbedingt direkt durch die Finanzaffäre ausgelöst. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass diese Reformen im Nachgang der Finanzaffäre das Terrain für die Verfassungsrevision vorbereitet haben.



Thomi Severin

Ein Schweizer Altertum

Die Antike im Werk *La démocratie et la Suisse* von Gonzague de Reynold

Masterarbeit bei Prof. Dr. Stefan Rebenich

Die Arbeit bewegt sich im Forschungsfeld der Rezeptionsgeschichte der Antike und untersucht die Konstruktion eines nationalgeschichtlichen „Schweizer Altertums“ im Werk *La démocratie et la Suisse*, das von dem Freiburger Intellektuellen Gonzague de Reynold im Jahr 1929 veröffentlicht wurde. Diese Publikation Reynolds ist der Forschung bekannt als Versuch, ein liberales Bild der Schweizer Geschichte zu widerlegen und damit den demokratisch verfassten Bundesstaat historisch zu delegitimieren. Die Antike nimmt in Reynolds *Essai d'une philosophie de notre histoire nationale* – so der Untertitel des Buches – sehr breiten Raum ein.

Die vorliegende Masterarbeit geht erstens der Frage nach, welche Funktion den Antikekapiteln innerhalb dieser „Geschichtsphilosophie“ zukommt, zweitens wird untersucht, wie sich Reynolds Altertum in zeitgenössische historisch-politische Identitätsdebatten einfügt.

Zu diesem Zweck wird Reynolds Narrativ einer nationalen Antike detailliert dargestellt, analysiert und interpretiert. Im Fokus stehen hierbei Argumentationslinien, erkenntnisleitende Begriffe und Konzepte, sowie Vorstellungen von historischer Normativität, von Kontinuität und Diskontinuität. Es wird herausgearbeitet, welche Ereignisse, Prozesse und Gegebenheiten in dieses spezifische Antikebild integriert werden, wie der Autor sie gewichtet und mit welchen Sinnzuschreibungen er operiert. Weiter werden spezifische Rezeptionsmuster, die in dem Werk zum

Tragen kommen, sichtbar gemacht und verortet, sowie Hinweise auf Einflüsse und Grundlagen von Reynolds Bild der Antike gegeben. Es werden in der Arbeit zusätzlich Reaktionen auf Reynolds Antikenbild hinzugezogen, um Aspekte der Bedeutung herzuleiten, die dieser Schweizer Antike in den Debatten der Zeit zugeschrieben wurde.

Reynold entwickelt in seinem Werk einen historisch-essentialistischen Begriff der schweizerischen Nation, dem er antagonistisch die institutionelle Schweiz des Bundesstaates gegenüberstellt. In einem zirkulären Vorgehen projiziert er normative politische und staatsphilosophische Vorstellungen in die Vergangenheit und schliesst auf diese Weise mittels eines explizit eingeführten Arguments scheinbar aus der Schweizer Geschichte auf den verfehlten Charakter des liberalen Bundesstaates. Wie die Arbeit aufzeigt, spielt hierbei Reynolds Antikenarrativ eine fundamentale argumentative Rolle.

Nach einer kurzen Behandlung der geographischen und topographischen Gegebenheiten sowie der vorkeltischen Epoche diskutiert Reynold die Helvetier, die römische Schweiz und die burgundisch-alemannische Zeit, wobei er auch periphere Gebiete in sein Narrativ zu integrieren sucht. In dieser Behandlung der frühen Epochen installiert Reynold nationale „Konstanten“, Grundbedingungen der schweizerischen Nation, die das Folgende präjudizieren. Bis zum Aufkommen des Liberalismus und der Gründung des

Bundesstaates verläuft die Entwicklung der Schweiz in diesem Bild gemäss den Leitlinien, die das Wesen der Nation ausmachen. Die Bildung der schweizerischen Nation wird hierbei eingebettet in eine universalgeschichtliche Erzählung der Genese des christlichen Europa aus dem Römischen Kaiserreich. Die aristokratische Prägung der Schweiz wird ebenso aus der Antike hergeleitet wie der Föderalismus, der Militarismus und die patriarchalisch strukturierte Familie. Vor allem aber zeigt Reynolds Schweizer Altertum die Entstehung der Nation als eine lateinisch-germanische Synthese im Geist des Christentums.

Durch die Verankerung der nationalen „Konstanten“ in den antiken Epochen relativiert Reynold das liberale Anfangsnarrativ, das auf die Ereignisse in der Innerschweiz um 1300 fokussiert, und bestreitet zugleich den egalitären, demokratischen Charakter dieser Entwicklung. Die Entstehung der Eidgenossenschaft ist nach dieser

Auffassung kein eigentlicher Beginn, sondern eine – zwar bedeutende – Episode in einem historischen Prozess, dessen Grundbedingungen bereits in der Antike festgelegt worden waren.

In der Analyse der Signifikanz des Reynold'schen Antikenarrativs zeigen sich weiter drei wichtige Tendenzen: Durch Reynolds starke Gewichtung der Antike und die konkrete Ausgestaltung dieser Epoche wird die Geschichte der Schweiz katholisiert, latinisiert und europäisiert, was die Arbeit anhand von publizierten Reaktionen auf Reynolds Narrativ der nationalen Antike aufzeigt. Der Rekurs auf Reynolds Antike kann hierbei nicht nur eine Abgrenzung gegenüber dem Liberalismus, sondern ebenso gegenüber völkisch-rassistischen Konzeptionen bedeuten.

Wie in der Arbeit dargelegt wird, fungiert „Antike“ hier einerseits als politisches Argument und andererseits als Orientierungs- und Positionierungspunkt in der krisenhaften und dynamischen Zeit zwischen den Weltkriegen.

Thurnherr Janine

Die Darstellung von Naturkatastrophen auf illustrierten Post- und Ansichtskarten vor 1920

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Rohr

Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts fanden Fotografien durch ihre Verwendung als Postkarten erstmals Eingang in die unterschiedlichen Gesellschaftsschichten, wo sie zur weitläufigen nationalen und internationalen gesellschaftlichen Kommunikation eingesetzt wurden. Dies führte zur Infiltration vielfältiger Postkarten-Motive in diverse Kulturkreise, wobei auch Naturkatastrophen als Motiv abgelichtet und im Postkartenformat versandt wurden. Die Arbeit untersucht die Darstellung von Naturkatastrophen auf Post- und Ansichtskarten im Zeitraum von 1890 bis 1920. In der Einleitung der Arbeit werden die zentrale Thematik, Forschungsstand, Begriffe sowie die angewandte Methode der seriell-ikonografischen Fotoanalyse von Ulrike Pilarczyk und Ulrike Mietzner erläutert. Der Hauptteil beinhaltet erstens die historische Einbettung des Mediums Postkarte in die Gesellschaft des 19./20. Jahrhunderts sowie die Geschichte der Post- bzw. Ansichtskarte. Dabei werden die Funktion und Aufgabe des Kommunikationsmit-

tels sowie gängige abgebildete Motive illustrierter Ansichtskarten, der technische Wandel der Fotografie sowie die Anwendung von Fotomontage aufgegriffen. Zweitens werden die Untersuchungsergebnisse systematisch präsentiert und diskutiert. Zur Beantwortung der Fragestellung wurden Teile der Methode der seriell-ikonografischen Analyse angewandt, welche als zur Untersuchung von fotografischen Serien, unter anderem im historischen Bereich, einsetzbar gilt. Sie vereint zwei methodische Verfahren, die aufeinander bezogen werden. Einerseits die Interpretation repräsentativer Einzel Fotografien, die sogenannte ikonografisch-ikonologische Bildinterpretation, andererseits die Untersuchung ganzer Bestände von Fotografien, die sogenannte serielle Analyse. Anhand eines Fragenkataloges wurde die Frage nach der Darstellung von Naturkatastrophen weiter differenziert, indem zu verschiedenen Bereichen wie Gebäude, Infrastruktur, Personen, Tiere, Verkehrsmittel, natürliche Objekte, Zeitpunkt im Ereignisverlauf, Perspek-

tive/Blickwinkel des Fotografen sowie Raumaufteilung, -anordnung Fragen formuliert wurden, deren Beantwortung für jede einzelne Quelle innerhalb des Korpus erfolgte. Als Quellen dienten 100 Post- und Ansichtskarten mit Naturkatastrophenmotiven wie Überschwemmungen, Brände, Sturmfluten, Stürme und das Einzelmotiv eines Bergsturzes. Im Quellenkorpus befand sich eine grössere Anzahl an Karten aus der Schweiz, Österreich, Deutschland sowie Einzelstücke aus Frankreich, der Tschechischen Republik, Russland und den USA. Einerseits stammten die Karten aus der Schweizer Nationalbibliothek, dem Museum für Kommunikation in Bern, dem Historischen und Völkerkunde Museum in St. Gallen und der Datenbank der Abteilung WSU der Universität Bern, andererseits aus den Sammlungen von Mathias Deutsch, M. Opprecht sowie Anton Resch, Heinz Ronacher und Beatrix Salchegger. In einem Schlussteil wurden die Resultate der Untersuchung zusammenfassend dargelegt, relevante Erkenntnisse sowie weiterführende Fragen erörtert. Das nächstgelegene Ziel der Arbeit stellte die Erfassung von Tendenzen in der Darstellung von Naturkatastrophen auf Postkarten dar. Durch die Analyse sollte ein exemplarisches Gesamtbild der Darstellung von Naturkatastrophen auf Postkarten resultieren. Folglich wurde auch die Untersuchung der Textmitteilungen bzw. der räumlichen, zeitlichen und persönlichen Beziehung zwischen AbsenderIn sowie EmpfängerIn der Post- und Ansichtskarten untersucht, um damit einen kultur- und mentalitätsgeschichtlichen Zugang zur Darstellung von Naturkatastrophen als Motiv auf Post- und Ansichtskarten zu schaffen.

Da die dem Quellenkorpus angehörigen illustrierten Post- und Ansichtskarten eine relativ kurze Zeitspanne abdecken, konnte keine eindeu-

tige Veränderung in den Darstellungen über die Zeit hinweg beobachtet werden. Somit wurde festgestellt, dass die serielle Fotoanalyse keine Resultate zum Wandel von Mentalitäten und Betrachtungsweisen, welche ihren Ausdruck auf den Motiven fanden, liefern kann. Obwohl die untersuchten illustrierten Post- und Ansichtskarten aus verschiedenen Städten, Ortschaften und Ländern stammen und von unterschiedlichen Fotografen bzw. Verlagen zu verschiedenen Zeitpunkten aufgenommen wurden, weisen deren Darstellungen innerhalb der Kategorien auffallend viele Ähnlichkeiten auf. Beispielsweise findet man auf Ansichtskarten mit einer Hochwasserdarstellung häufig Gebäude mit Wiedererkennungswert, überschwemmte Plätze, bestimmte Infrastrukturelemente, Verkehrsmittel wie Pferdefuhrwerke, Ruderboote oder Flösse sowie Personen, die sich im Wasser befinden oder aus dem Fenster schauen. Die Untersuchung ermöglicht demzufolge eine Vorstellung über das, was von der damaligen Gesellschaft als abbildungs- und erinnerungswürdig beurteilt wurde und in Form der Ansichtskarten zwischen den Gesellschaftsgruppen kursierte. Es lassen sich wiederkehrende Elemente und spezifische Motivtypen aufzeigen, wodurch folglich auf eine existierende, gängige zeitgenössische Norm der Naturkatastrophenfotografie auf den illustrierten Post- und Ansichtskarten des untersuchten Quellenkorpus geschlossen werden kann. Bezüglich des kultur- und mentalitätsgeschichtlichen Zugangs konnte festgestellt werden, dass nur eine geringe Anzahl an Textmitteilungen direkt Bezug auf das Ereignis nimmt. Somit kann primär auf die Funktion der illustrierten Post- und Ansichtskarten als alltägliches Mittel der Kommunikation auf innerstädtischer, interkantonaler und internationaler Ebene geschlossen werden.



Widmer Sabina

Die Staatsangehörigkeit der verheirateten Frau

Ein Vergleich der Kampagnen der französischen und schweizerischen Frauenorganisationen zur Reform der Nationalitätsgesetzgebung zwischen 1914-1941

Masterarbeit bei Prof. Dr. Brigitte Studer

Die so genannte „Heiratsregel“ führte zu Beginn des 20. Jahrhunderts in zahlreichen Staaten dazu, dass Frauen, die einen Ausländer heirate-

ten, ihre bisherige Nationalität verloren und die Staatsangehörigkeit ihres Ehemannes erhielten. Die negativen Folgen dieser Praxis zeigten sich

insbesondere während des Ersten Weltkriegs, als ehemalige Staatsangehörige in ihrer früheren Heimat als feindliche Ausländerinnen interniert oder ausgewiesen wurden. Aus diesem Grund begannen sich zahlreiche nationale und internationale Frauenorganisationen für die Abschaffung der Heiratsregel einzusetzen. Die Reformbemühungen führten dazu, dass Frankreich 1927 ein Optionsrecht einführte, welches ein- und ausheiratenden Frauen die Wahl zwischen ihrer bisherigen und der Nationalität ihres Mannes ermöglichte. In der Schweiz wurde eine entsprechende Regelung erst im Bürgerrechtsgesetz von 1952 verabschiedet.

An diesem Punkt setzt die Masterarbeit an und vergleicht die Reformbemühungen der französischen und schweizerischen Frauenorganisationen zwischen 1914 und 1941. Neben dem Vergleich der AkteurInnen, ihren Strategien, Zielen und Argumenten gilt die Aufmerksamkeit auch der Einbettung der nationalen Reformkampagnen in die Anstrengungen der internationalen Frauenbewegung, die Nationalität verheirateter Frauen mit Hilfe einer Völkerbundskonvention zu regeln.

Die Studie zeigt, dass sich in beiden Ländern hauptsächlich reformorientierte, „fortschrittliche“ Frauenorganisationen und feministische Juristinnen für die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts einsetzten. Während sich an der französischen Reformkampagne bereits während des Ersten Weltkriegs zahlenmässig grosse Frauenverbände und zahlreiche Direktbetroffene beteiligten, blieb die Abschaffung der Heiratsregel in der Schweiz bis Ende der 1920er Jahre selbst in der Frauenbewegung ein Minderheitsanliegen, so dass die Forderung von den Behörden leicht ignoriert werden konnte.

Aufgrund ihrer fehlenden politischen Rechte konnten sich die Frauenrechtlerinnen nicht direkt am Gesetzgebungsprozess beteiligen, sondern mussten sich auf das Lobbying von aussen beschränken. Die französischen Aktivistinnen und vom Nationalitätsverlust betroffene Frauen führten eine intensive Pressekampagne durch und setzten sich bei Parlamentariern für die rasche Einführung des Optionsrechts ein. Anhand der Schicksale einzelner Betroffener zeigten sie die negativen Folgen des Nationalitätsverlusts auf. Der Hinweis auf den Patriotismus und die Leis-

tungen französischer Frauen während des Ersten Weltkriegs verschaffte dem Anliegen zusätzliche Legitimität. Die schweizerischen Frauenorganisationen dagegen schienen Presse und Öffentlichkeit wenig Bedeutung zugemessen zu haben. Sie beschränkten sich weitgehend auf Petitionen an Bundesräte und Verwaltungsbeamte, um die Staatsangehörigkeit der verheirateten Frau auf die politische Agenda zu bringen.

Feministinnen beider Länder setzten sich sowohl für nationale als auch für internationale Reformen im Staatsangehörigkeitsrecht ein. Die internationale Reformbewegung wurde genutzt, um den nationalen Forderungen mehr Legitimität zu verleihen. So dominierten nationale Interessen das Engagement der Frauenrechtlerinnen auf internationaler Ebene.

Die Analyse bestätigt den grossen Einfluss staatlicher bevölkerungspolitischer Ziele auf die Aufnahme der feministischen Reformforderungen. Wegen der weit verbreiteten Besorgnis über die „Entvölkerung“ Frankreichs durch niedrige Geburtenraten und die kriegsbedingten Verluste hatten Politik und Gesellschaft grosses Interesse daran, ausheiratende Frauen und deren zukünftige Kinder im Staatsverband zu behalten. Die Argumente der Frauenrechtlerinnen stiessen deshalb auf grosses Echo. Die schweizerische Bevölkerungspolitik war hingegen stark von der problematisch eingeschätzten „Überfremdung“ der schweizerischen Gesellschaft durch ausländische Elemente geprägt. So zeigten sich Bundesräte und Beamte des EJPD wenig offen für die Anliegen ausheiratender Frauen. Im Gegenteil wurde die zuvor gewohnheitsrechtlich praktizierte Heiratsregel per Bundesratsbeschluss 1941 überhaupt erst kodifiziert.

Weder der schweizerischen noch der französischen Frauenbewegung gelang es in der Zwischenkriegszeit, die Gleichstellung in der Nationalitätsgesetzgebung zu verwirklichen. Die Regelungen über Ein- und Ausschluss in die nationale Gemeinschaft blieben auch in Frankreich von Geschlecht und Zivilstand abhängig. Dort wurde die ehemännliche Dominanz im Staatsangehörigkeitsrecht zwar aufgrund der bevölkerungspolitischen Interessen des Staates gelockert, am grundsätzlich abhängigen Rechtsstatus der Ehefrau wurde allerdings nicht gerüttelt.



Die Waldungen der Burgergemeinde Biel

Eine Untersuchung zur Geschichte und Bewirtschaftung der burgerlichen Waldungen

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Rohr

Der Schweizer Wald hat heute eine multifunktionale Rolle, die sich unter anderem in einer Versorgungs-, Schutz- und Erholungsfunktion äussert. Im Laufe der Jahrhunderte haben die jeweiligen kulturellen, ökonomischen und gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald diese Funktionsvielfalt bestimmt und zu Veränderungen in der Waldnutzung und Waldbewirtschaftung beigetragen. In der Schweiz sind neben dem Staat und Privaten auch Korporationen für die Bewirtschaftung des Waldes zuständig. Die Masterarbeit widmet sich der Geschichte der Waldungen der Burgergemeinde Biel. Die Personalkörperschaft ist die grösste Grundbesitzerin der Region Biel-Seeland-Berner Jura und führt einen der grössten Forstbetriebe im Kanton Bern. Der einleitende Teil der Arbeit bietet einen Überblick über die Organisation und Geschichte der Burgergemeinde und dient zusammen mit der Beschreibung der geographischen Lage und des Aufbaus der burgerlichen Waldungen als Grundlage für die Untersuchung der Geschichte dieser Waldungen. Hierbei wird ein spezieller Fokus auf die Auswirkungen historischer Ereignisse gelegt, wie beispielsweise der Besetzung der Stadt Biel durch französische Truppen im Jahre 1798, den beiden Weltkriegen sowie extremen Naturereignissen. Während im ersten Teil dieser Arbeit der Schwerpunkt auf die Erarbeitung der Geschichte der Waldungen gelegt wird, richtet der zweite Teil den Fokus stärker auf die Forstgeschichte. Insbesondere die Veränderungen in der Bewirtschaftung und der Nutzung der Burgerwaldungen werden aufgezeigt.

Die Geschichte der Burgergemeinde Biel und ihrer Waldungen musste von Grund auf erforscht werden, da zu diesem Themenbereich bisher noch keine wissenschaftliche Publikation verfasst wurde. Wichtigste Quelle zur Erarbeitung dieser Geschichte stellten die Wirtschaftspläne für die burgerlichen Waldungen dar, die seit 1840 regelmässig ausgearbeitet wurden und Informationen zu diversen Bereichen der Waldbewirtschaftung enthalten.

Die Untersuchung zeigt, dass die Entwicklung der Waldnutzung und Waldbewirtschaftung eng an die Geschichte der Burgergemeinde Biel

geknüpft ist. Letztere ist wiederum mit der allgemeinen Entwicklung der Stadt Biel verbunden. Diese Verbindung manifestiert sich unter anderem in der heutigen Lage der Burgerwaldungen, die sich über die ersten Hügelzüge des Berner Juras nördlich der Stadt Biel erstrecken und damit auf einem Gebiet liegen, das dem frühneuzeitlichen Einflussgebiet der Stadt Biel entspricht. Für die Geschichte der Waldungen waren sowohl politische Ereignisse, hierbei sei die Französische Revolution erwähnt, als auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen, wie zum Beispiel die Industrialisierung, von entscheidender Bedeutung. Politische Entscheidungen hatten direkte Auswirkungen auf die Besitzverhältnisse, die Benutzung und den Zustand der Wälder. Ökonomische Reformen und soziale Prozesse führten zu veränderten Ansprüchen an den Wald. Im Verlauf der Jahrhunderte haben die Wälder der Burgergemeinde daher verschiedene Funktionen eingenommen. Von einer für einen grossen Teil der Bevölkerung überlebenswichtigen wirtschaftlichen Versorgungsfunktion zu einer verstärkten forstwirtschaftlichen Funktion ab den 1830er Jahren bis zu der erneut multifunktionalen Rolle der Wälder ab den 1950er Jahren. Die Untersuchung zeigt weiter auf, dass die Versorgungsfunktion der Waldungen der Burgergemeinde Biel in Krisenzeiten, wie während beider Weltkriege, wieder an Bedeutung gewann.

Die Bewirtschaftung der Burgerwaldungen hat sich während der untersuchten Periode zwischen den 1830er und den 1950er Jahren stetig weiterentwickelt. Diese Entwicklung war einerseits geprägt von neuen forstwirtschaftlichen Konzeptionen auf regionaler und nationaler Ebene, andererseits durch den Willen der Burgergemeinde, den Forstbetrieb zu professionalisieren. Mit der Anstellung des ersten akademisch ausgebildeten Försters wurde 1839 der Grundstein für diese Professionalisierung gelegt. In der Folge wurden die ersten Bestandeskarten und Wirtschaftspläne erstellt und die Waldbewirtschaftung stärker geregelt. Ab 1880 erfolgte mit der Anstellung von Arnold Müller als Oberförster ein weiterer Schritt in der Entwicklung des burgerlichen Forstbetriebs. Müller führte bereits kurz

nach seiner Einstellung eine neue Betriebsart ein und veranlasste betriebswirtschaftliche Verbesserungen, die zu einem beachtlichen wirtschaftlichen Erfolg führten. Ereignisse wie die beiden Weltkriege oder extreme Naturereignisse haben

aber auch aufgezeigt, dass die Waldbewirtschaftung doch nur bedingt durch forstpolitische und forstbetriebliche Massnahmen gesteuert werden kann.



Wylér Christian

Konfessionalismus im Irak

Eine Untersuchung zur Funktionalisierung konfessioneller Zugehörigkeit am Beispiel des schiitischen Islamismus im Irak, 1957-2010

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Gerlach

Der schiitische Islamismus im Irak ist seit seiner Entstehung durch die Frage nach seiner konfessionellen Ausrichtung geprägt. Während sich bisherige Untersuchungen diesem Thema durch die Betrachtung der ideologischen Ausrichtung der Bewegung anzunähern versuchten, fragt diese Arbeit nach der Funktion, welche die Bezüge zur konfessionellen Zugehörigkeit für die Akteure erfüllen. Zur Beantwortung dieser Fragestellung werden Quellen verschiedener Exponenten aus verschiedenen Phasen und Ausprägungen des schiitischen Islamismus' im Irak (Muhammad Baqir al-Sadr, Muqtada al-Sadr und die Da'wa-Partei) verglichen. Untersucht werden dabei konfessionelle Legitimationsstrategien sowie konfessionell abgestützte Konstruktionen von Identität und Alterität. Die detaillierten Quellenstudien werden durch die Betrachtung der wissenschaftlichen Literatur zum schiitischen Islamismus im Irak ergänzt. Durch diese Kombination von Quellenstudium und Auswertung der wissenschaftlichen Literatur wird der schwierigen Literatur- und Quellenlage Rechnung getragen.

Die Beschäftigung in der medialen wie der wissenschaftlichen Öffentlichkeit mit dem Irak wird durch die Einteilung der irakischen Bevölkerung entlang ethno-konfessioneller Grenzen bestimmt, die irakische Geschichte oft als Kampf zwischen Schiiten und Sunniten dargestellt. Der in dieser Arbeit gewählte Zugang erlaubt es, die vorherrschenden Bilder kollektiver Identitäten, welche die jeweiligen Akteure determinierten, kritisch zu hinterfragen. Die Beschäftigung mit der Nutzung konfessioneller Zugehörigkeit ersetzt den dominanten, an konfessionellen Konflikten orientierten Analyseansatz durch die Fra-

ge, wie eine konfessionelle Ausrichtung entsteht und welche Funktion sie für die jeweiligen Akteure erfüllt. Dadurch hat sich gezeigt, dass im schiitischen Islamismus weder eine konstante anti-sunnitische Ausrichtung festzustellen ist, noch von einem geschlossenen schiitischen Bevölkerungsblock gesprochen werden kann. Stattdessen erfüllt der Bezug auf die konfessionelle Zugehörigkeit jeweils unterschiedliche Funktionen.

Die Arbeit kommt zum Schluss, dass es im irakischen schiitischen Islamismus aktive und passive Funktionalisierungen konfessioneller Zugehörigkeit gibt, woraus ein aktiver und ein passiver Konfessionalismus entsteht.

Passiver Konfessionalismus strebt keine Konfessionalisierung an, stützt sich aber auf konfessionelle Strukturen. Er gründet im Falle des schiitischen Islamismus in der Integration der Bewegung in die Hierarchie der traditionellen schiitischen Geistlichkeit. Diese Unterordnung ist der zentralen Funktion der religiösen Gelehrten im schiitischen Islam geschuldet. Dem schiitischen Islamismus gelang es in der Folge trotz pan-islamischer Ideologie nicht, seine konfessionelle Prägung zu überwinden. Zentrale Exponenten des schiitischen Islamismus' waren zudem selber Geistliche, deren Legitimation sich auf die Autorität der Geistlichkeit stützte und so die konfessionelle Ausrichtung der Bewegung weiter festigte. Passiver Konfessionalismus findet sich im schiitischen Islamismus seit seiner Entstehung und stellt eine Konstante zwischen der frühen Da'wa um Muhammad Baqir al-Sadr und den Sadristen des post-ba'athistischen Iraks dar.

Der aktive Konfessionalismus ist eine jüngere Erscheinung und stützt sich in seinen Legitimationsstrategien und der Konstruktion von

Identität und Alterität explizit auf konfessionelle Zugehörigkeiten. Er entwickelte sich in der Folge der Exilierung grosser Teile der Da'wa seit den 1980er Jahren; belegen lässt er sich seit der Zusammenarbeit der schiitisch-islamistischen Opposition mit der US-amerikanischen Regierung. Als eine Koalition unter amerikanischer Führung 2003 das Ba'th-Regime stürzte, wurde die im Anschluss eingesetzte Regierung vornehmlich aus den Exilparteien und nach konfessionellen Auswahlkriterien gebildet. Die Da'wa etablierte

sich in diesem neuen System und nahm in den Folgejahren eine dominierende Rolle in der irakischen Regierung ein. Sie gründete ihren Machtanspruch auf den Mehrheitsstatus der Schiiten im Irak, welche sie zu vertreten beanspruchte. Somit generierte die Da'wa ihre politische Legitimation über die Betonung der konfessionellen Zugehörigkeit. Als Konsequenz entstand daraus eine Gleichstellung konfessioneller und ethnischer Trennlinien und dadurch eine „Ethnisierung“ der konfessionellen Zugehörigkeit.



DISSERTATIONEN

Delaloye Magali

Des moustaches et des jupes

Rapports de genre au sein du cercle du Kremlin sous Staline (1928-1953)

Thèse de doctorat chez Prof. Dr. Brigitte Studer

Depuis l'ouverture des archives soviétiques au début des années 1990, les historiens ont pu profiter de documents inédits leur permettant de restituer le fonctionnement du cercle du Kremlin durant la période stalinienne, notamment dans une perspective d'histoire politique. La présente recherche, elle, traite dans une perspective d'anthropologie historique des rapports de pouvoir, sous l'angle du genre, au sein du Kremlin sous Staline, plus particulièrement dans le premier cercle autour de ce dernier. Ce microcosme représente pour l'historiographie un cas exemplaire d'un *lebenswelt* soviétique où vie privée et vie politique s'entremêlent de manière permanente. En particulier, l'analyse porte sur les rapports de pouvoir en jeu et les mécanismes qui se déploient lors de cas d'exclusion de membres du cercle du Kremlin. Comment les acteurs gèrent-ils les liens interindividuels de genre lors de ces moments d'exclusion ? Quelles présentations de soi genrées actualisent-ils pour tenter de maintenir ou asseoir leur place dans le groupe ? Comment, dans ce cercle situé au centre du pouvoir, se construit et se reconstruit la différence de genre, alors même que le discours officiel du parti postule l'égalité des sexes comme étant acquise ? Pour répondre à ces questions, cette recherche s'appuie principalement sur les ego-

documents produits par les acteurs historiques : correspondances, journaux „intimes“ (*dnevnik*) autobiographies, petits mots échangés (*zapiski*), photographies.

L'attention est plus particulièrement portée sur quatre moments d'exclusions du groupe stalinien où le genre est une catégorie d'analyse centrale et qui représentent le cœur de la recherche : les exécutions de Nikolaï Boukharine (1938) et de Nikolaï Ejov (1940), la déportation de Polina Jemtchoujina Molotova (1948) et l'auto-exclusion du couple Kliment et Ekaterina Vorochilov (1946-1953). Y sont reconstitués les présentations de soi genrées (masculinité et féminité) et les liens interindividuels de genre, en appréhendant divers thèmes, comme l'expression des émotions, les pratique corporelles (par exemple la pilosité), la santé, la sexualité, l'alcoolisme, la chasse, les enfants, entre autres.

L'analyse détaillée de ces affaires permet, en premier, lieu d'apporter un éclairage supplémentaire dans la compréhension du phénomène de la violence dans le cercle du Kremlin sous Staline, en y montrant sa composante genrée. Des exécutions de la seconde moitié des années trente à l'auto-exclusion en passant par les déportations des épouses durant la période d'après-guerre, l'analyse montre que, dans les relations interindi-

viduelles de genre, la disparition physique des femmes du Kremlin change la donne en ce qui concerne les relations hommes-femmes, mais également les relations hommes-hommes, permettant à Staline de devenir le „Maître de la maison“ ; mais les mécanismes de violence agissent également sur les présentations de soi générées, en définissant les manières d’être „homme“ ou „femme“ au Kremlin, ces manières de déclinant sous plusieurs formes. En second lieu, l’analyse permet de reconstituer la structure intime du cercle et de resituer dans ce

dernier Staline en tant qu’homme. En reconstruisant trois temps dans les rapports entre Staline et son cercle (le temps de l’amitié, le temps de la terreur, le temps de la solitude), l’analyse montre l’évolution de la virilité de Staline : si elle est influencée par les relations qu’il entretient avec les membres du cercle, elle influe également sur ces dernières. Du séducteur et du père de jeunes enfants au vieillard solitaire, Staline a fini par imposer sa vision conservatrice des rapports de genre dans le cercle dirigeant, une vision qui se reproduit jusqu’à nos jours en Russie.



Jaquemets Juri

Schweizer Zivilluftfahrt 1945-2000: Flottenpolitik und Netzwerke am Beispiel der Swissair

Dissertation bei Prof. Dr. Christian Rohr und Prof. Dr. Ueli Haefeli

Die Dissertation, die so wie auch diejenigen von Sandro Fehr (siehe Berner Historische Mitteilungen 2012) und Benedikt Meyer (siehe in diesem Band) im Rahmen eines SNF-Projekts zur Geschichte der Schweizer Zivilluftfahrt entstand, hat das Ziel, abseits von populär- und pseudowissenschaftlicher Sachbuchliteratur nach modernen wirtschafts-, umwelt- und verkehrsgeschichtlichen Ansätzen die Flottenpolitik und Netzwerke der Swissair bis zu ihrem Grounding (2001/2002) darzustellen.

Jaquemets methodische und theoretische Anstösse stammen aus unterschiedlichen Richtungen der Geschichtswissenschaft. So musste für diese verkehrsgeschichtliche Arbeit auch auf die Technik-, Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte, die Sozialgeschichte, die Umweltgeschichte, die Politikgeschichte und auf kulturgeschichtliche Ansätze zurückgegriffen werden. Zudem kommen theoretische Anleihen und methodische Anregungen aus gegenwartsbezogenen benachbarten wissenschaftlichen Disziplinen wie der Politologie und der Soziologie zum Zuge. Ein komplexes Phänomen wie die Zivilluftfahrt lässt sich nach Christoph Merki erst in einer interdisziplinären Sichtweise erschliessen und begreifen.

Die Dissertation orientiert sich am Periodisierungsmodell der Industrie- und Konsumgesellschaft. Die beinahe explosionsartige Zunahme des zivilen Luftverkehrs, als Teil des „1950er Syndroms“, wird aufbauend auf Christian Pfister

mit folgenden Faktoren erklärt: Verbilligung des Kerosins; Verbesserung der Triebwerke, Deregulierung der Märkte. So dürfte etwa das billige Flugzeugbenzin und Kerosin der 1950er und 1960er Jahre die Umstellung auf Jet-Flugzeuge unterstützt haben. Dieser Wechsel gelang, obwohl die erste Jet-Generation – im Vergleich mit den letzten Kolbenmotorenmaschinen – massiv mehr Treibstoff verbrauchte. Ein höherer Treibstoffverbrauch konnte, wohl auch dank des billigen Kerosins, relativ problemlos verkraftet werden. Ebenfalls dienlich für diese Arbeit ist Patrick Koppers „1970er Diagnose“, die sich an Pfisters „1950er Syndrom“ anlehnt. Die 1970er Diagnose steht für die umfassende Neudefinierung der Mensch-Umwelt-Beziehungen in den ersten Jahren nach 1970. Tatsächlich änderte sich in der Schweiz die gesellschaftliche Wahrnehmung um 1970 auch gegenüber den Flugzeugen.

Besonders der erste Hauptteil der Arbeit zur Flottenpolitik der Swissair folgt einem verkehrs- und technikgeschichtlichen Ansatz. In Anlehnung an Günter Ropohl werden beim Technikbegriff drei Dimensionen betont: Es sind dies die Artefakte selbst, deren Herstellung durch den Menschen und deren Verwendung im Rahmen des zweckorientierten Handelns. Auf letzterer Dimension ruht das Hauptaugenmerk im Technik-Kapitel der Arbeit.

Für den zweiten Hauptteil der Arbeit folgt der Autor dem Konzept „grosstechnischer Sys-

teme“ des Technikhistorikers Thomas P. Hughes. Der Begriff des „grosstechnischen Systems – GTS“ eignet sich demnach zur Benennung jener extensiven soziotechnischen Systeme im Infrastrukturbereich, die sich auf der Grundlage einer jeweils spezifischen Technik gebildet haben. Die Entwicklung von grosstechnischen Systemen lässt sich anhand eines groben Phasenmodells konstruieren. Auf die Erfindung und Innovation, in der Initialphase, folgt eine Wachstums- und Konsolidierungsphase und schliesslich eine Stillstandsphase, die mit einem eventuellen Niedergang einhergehen kann. Grosse technische Systeme lassen sich weiter nach dem Grad ihrer territorialen Extension und Vernetzung unterscheiden. Die Zivilluftfahrt, als grosstechnisches System betrachtet, dürfte sich im Zeitraum 1945-2000 in der zweiten Phase befunden haben. Nach dem Konzept der grosstechnischen Systeme sind in dieser Wachstums- und Konsolidierungsphase die wichtigsten Promotoren durchweg ökonomische und/oder politische Akteure. Oft hat dabei der Staat ein Interesse an der Systementwicklung und es entstehen besondere Kooperationsformen zwischen Staaten, Banken und Unternehmen. Ausserdem greift der Staat gerne regulierend ein, beispielsweise durch Lizenzierung und Preiskontrolle.

Diese Kooperationsformen lassen sich auch in der Schweizer Zivilluftfahrt finden. Der Autor analysiert diese Verstrickungen mittels einer Netzwerkanalyse für die Jahre 1946, 1957, 1980 und 2000, wobei er auf die Personen-Datenbank der „Faculté des Sciences sociales et politiques“ der Universität Lausanne zurückgreift. Im Zentrum der Untersuchung steht die Konzernführung der Swissair. Es wird untersucht, wie der Verwaltungsrat der Swissair mit Bundesämtern wie dem Eidgenössischen Luftamt, Kommissionen wie der Eidgenössischen Luftfahrtkommission, der Luftwaffe, dem Bund im Allgemeinen, den Kantonen, aber auch mit den Banken, der Industrie, der Wissenschaft, anderen Fluggesellschaften, den Aviatik-Verbänden und den Parteien vernetzt war. Zudem interessieren die Vernetzungen der Swissair-Konzernführung ins Ausland, etwa zu internationalen Zivilluftfahrtorganisationen wie der ICAO und der IATA sowie zu ausländischen Fluggesellschaften.

Der Aufbau der Arbeit ist klar gegliedert. Nach der Einleitung mit einem Überblick über den Forschungsstand, die Quellenlage sowie die methodische Vorgangsweise folgt zunächst ein allgemeines Kapitel, das die technischen Entwicklungen in der Luftfahrtsgeschichte in einen

internationalen Kontext stellt. Auch die Vernetzungen innerhalb der Zivilluftfahrt werden auf einer globalen Ebene erläutert. Diese Ausführungen dienen in erster Linie dazu, die beiden Hauptkapitel, die jeweils auf die Schweiz bzw. die Swissair fokussiert sind, in ein Beziehungsnetz zu stellen.

Das detailreiche erste Hauptkapitel ist der Flottenpolitik der Swissair zwischen 1945 und 2000 gewidmet, wobei auch kurz auf die Schweizer Zivilluftfahrt in der Zeit davor eingegangen wird. Jaquemet untersucht, welche Flugzeugtypen von der Swissair angeschafft wurden, welche Flottenpolitik die Swissair betrieb, welche Parameter bei der Beschaffung wichtig waren bzw. ob sich diese im Laufe der Zeit änderten, weiter auf welche Flugzeuge verzichtet wurde und ob die Flottenbeschaffung von rein betriebswirtschaftlichen Überlegungen geprägt war oder auch die Politik und die internationalen Beziehungen der Schweiz eine Rolle spielten. Ausserdem interessiert ihn, wie sich die Reichweite, Reisegeschwindigkeit, Transportkapazität, das Cockpit, die Sicherheit und die Lebensdauer der Swissair Flugzeugflotte veränderten, welche Designmerkmale – etwa im Bezug auf die Passagierkabine – die Flugzeuge auszeichneten und wo die technikgeschichtlichen Zäsuren in der Schweizer Luftfahrt zu setzen sind.

Ausführlich wird die Entwicklung von den Propellerflugzeugen der 1940er und 1950er Jahre über die ersten Jets der frühen 1960er Jahre bis hin zu den Mittel- und Langstrecken-Grossflugzeugen am Ende des Jahrhunderts nachgezeichnet. Auffallend ist dabei, dass zunächst vor allem Geräte der Firma Douglas im Einsatz waren und erst relativ spät – mit dem Ankauf der ersten Jumbo-Jets 1967 – Boeing ins Geschäft kam, während schlussendlich Flugzeuge aus der Airbus-Familie dominierten. Auf Überschallflugzeuge wie die Concorde wurde hingegen nach einer intensiven Diskussion verzichtet, ja es kam 1971 schliesslich zu einem Verbot ziviler Überschallflüge im Luftraum über der Schweiz.

Der zweite Hauptteil ist den Vernetzungen rund um die Swissair gewidmet. Gefragt wird, welche Wechselwirkungen und gegenseitige Abhängigkeiten es zwischen dem Staat und dessen Institutionen, den Kantonen und Städten, dem Souverän, der Forschung und Entwicklung, der Privatwirtschaft, der Schweizer Luftwaffe und dem gewerblichen Schweizer Luftverkehr gab bzw. welche schweizerischen Institutionen und Personen bei diesen Vernetzungen grossen Ein-

fluss hatten. Konkret bedeutet dies etwa, ob bzw. wie die Swissair auf Gesetze Einfluss nehmen konnte, wer Lizenzen oder Überflugsrechte vergab oder wer das Streckennetz bestimmte. Weiter interessiert, welche innen- und aussenpolitischen Entscheidungen, Gesetze, Institutionen, Verträge, Geldgeber und Vernetzungen den gewerblichen Schweizer Luftverkehr nach 1945 prägten oder beeinflussten. Schliesslich geht es darum, welche Chancen und Risiken sich durch die schweizerische Luftfahrtpolitik für den gewerblichen Luftverkehr ergaben und welche Konsequenzen das Abseitsstehen der Schweiz im europäischen Integrationsprozess hatte. Wie im ersten Hauptkapitel erfolgt zunächst ein Rückgriff auf die Zeit von 1910 bis zum Abkommen von Chicago zum Weltluftverkehr von 1944. Die weitere Entwicklung wird in mehrere Perioden

geteilt: die unmittelbare Nachkriegszeit bis 1951, die vor allem von der Einflussnahme des Bundes in der Person von Bundesrat Enrico Celio geprägt war, den Beginn eines regelmässigen Interkontinentalverkehrs brachte und in der die Swissair zu einer nationalen Luftverkehrsgesellschaft gemacht wurde; die Ära des Direktionspräsidenten Walter Berchtold (1950-1970), unter dem 1952 eine neue Unternehmensstruktur geschaffen wurde und das Swissair-Netzwerk national und international stark ausgebaut wurde; die Zeit der Swissair-Chefs Armin Baltensweiler (1972-1982), Robert Staubli (1982-1988) und Otto Loepfe (1988-1996). Ein Epilog behandelt die Zeit bis zum Grounding im Oktober 2001 bzw. März 2002, auf das aber nicht mehr im Detail eingegangen wird.



Krämer Daniel

„Menschen grasten nun mit dem Vieh“

Eine Untersuchung der sozialen Verletzlichkeit der Gesellschaft in der letzten grossen Hungerkrise der Schweiz 1816/17

Dissertation bei Prof. em. Dr. Christian Pfister und Prof. Dr. Christian Rohr

Hunger haftete bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts etwas Rückständiges an. Das *Österreichische Bürgerblatt* beklagte in seinen Betrachtungen zur Hungerkrise in der Schweiz in den Jahren 1816/17, dass es „noch im neunzehnten Jahrhundert mitten in Europa, mitten unter Christen, mitten unter lauter cultivierten Staaten und den fruchtbarsten Ländern, [...] dass es unter allen diesen Umständen noch möglich war, dass Tausende von Menschen Hungers sterben, und zwar nicht etwa in einer ganz unvermeidlichen, plötzlich eintretenden Noth von einigen Tagen, sondern während eines durch zwey bis drey Jahre anhaltenden Elendes, dem doch durch thätige Anstrengung in wenigen Monathen abgeholfen werden konnte.“ Ja, wie war es möglich, dass in der Schweiz noch Menschen verhungerten und sie gemäss dem Diktum von John D. Post in seinem Standardwerk *The Last Great Subsistence Crisis of the Western World* (1977) stärker unter der Hungerkrise litt als alle anderen Staaten?

Hungerkrisen sind paradoxe Phänomene. Einerseits handelt es sich um schleichende Katastrophen (*slow onset disasters*), die stets die Folge von langfristigen und auslösenden Prozessen

sind. Andererseits sind sie Ereignisse, in denen sich parallele und ebenenübergreifende Prozesse überlagern und die den Zustand eines (gesellschaftlichen) Systems meist dauerhaft verändern. Ausgehend vom interdisziplinären Konzept der Vulnerabilität – die Hungerforschung befindet sich an der Schnittstelle der Natur- und Geisteswissenschaften – geht die Dissertation der Frage nach, welche Faktoren die sozio-ökonomische Verletzlichkeit einer bestimmten Schicht in einem bestimmten Raum zu einem bestimmten Zeitpunkt beeinflussten. Um die Prozesse fassen zu können, wurde ein eigenständiges synoptisches Modell zu den konzeptionellen Strukturen des Hungers aus dem Forschungsdiskurs der letzten beiden Jahrhunderte entwickelt. Die Intensität der Krise und die räumlichen Dimensionen der Verletzlichkeit wurden durch Mangelernährungskarten für die Jahre 1817 und 1818 sichtbar gemacht.

Die Eruption des Tambora auf der indonesischen Insel Sumbawa im April 1815 führte 1816 zu einer globalen Abkühlung von ca. 0.5 °C. Obwohl die Auswirkungen global waren, äusseren sich die extremen klimatischen Bedingungen

nicht überall gleich. Während auf der iberischen Halbinsel eine der stärksten Dürren der letzten 500 Jahre auftrat und die Ernte im Baltikum und um das Schwarze Meer gut ausfielen, zog die anhaltende Nässe und Kälte im „Jahr ohne Sommer“ in Mittel- und Westeuropa grosse Ernteausfälle nach sich. Selbst innerhalb der Eidgenossenschaft traten regionale Unterschiede auf: Die Gebiete auf der Alpensüdseite lagen im Regenschatten der Alpen und profitierten von einer klimatischen Gunstlage. Aus der Perspektive der Historischen Klimatologie kann durch die Bündelung von Klima, Ernährung und Politik am Beispiel des „Jahres ohne Sommer“ 1816 eine der immer wieder geforderten *best data studies* realisiert werden.

Neben dem klimabedingten Nord–Süd-Muster zeichnete sich auch ein Ost–West-Muster ab, das Markus Mattmüller in seiner *Bevölkerungsgeschichte der Schweiz* (1987) bereits am Beispiel der Teuerungskrise in den 1690er-Jahren herausgearbeitet hatte. Die räumlichen Disparitäten auf der Alpennordseite wurden durch verschiedene Faktoren begünstigt und machten sich auf mehreren Ebenen bemerkbar. Die Verletzlichkeit zeigte sich 1817 in Bezirken, die unter grossen Ertragsausfällen durch die Missernten zu leiden hatten. Zu ihnen gehörten die Weinbaugebiete an den Sonnenhängen der grossen Seen, grosse Teile des agrarisch geprägten Kantons Bern und die Städte, die auf die Versorgung durch ihr Umland angewiesen waren. Als verletzlich erwiesen sich besonders Personen, die sich auf dem Markt mit Lebensmitteln eindecken mussten oder die in eine doppelte Abhängigkeit vom Markt geraten waren wie Winzer und Textilarbeiter. Ein Jahr später verlagerte sich die Verletzlichkeit aus den landwirtschaftlich geprägten Bezirken im Westen in den Uhrgürtel im Jura sowie in die protoindustrialisierten und dicht besiedelten Bezirke in der Ostschweiz, die teilweise bereits 1817 zu den verletzlichen Bezirken gehört hatten.

In der Ostschweiz hatten sich seit dem Spätmittelalter das Leinwandgewerbe und später die Baumwollverarbeitung auf Kosten der Landwirtschaft ausgebreitet. Im Laufe der Zeit waren protoindustrielle Zentren mit einer hohen Bevölkerungsdichte entstanden, die in einen grenzübergreifenden Getreidemarkt integriert waren: Während die kommerzialisierte Landwirtschaft im süddeutschen Raum die Ostschweiz mit Getreide versorgte, exportierte die Ostschweiz Textilprodukte in die Nachbarstaaten. Als der Getreidemarkt um den Bodensee unter der Last der

Getreidesperren zusammenbrach, gelangte in Rorschach beinahe kein Getreide mehr auf den Markt. Verschärft wurde die Situation durch die Embargos, welche die Kantone trotz eines Verbots im Bundesvertrag von 1815 verhängten und die eine freie Zirkulation des Getreides innerhalb der Eidgenossenschaft verhinderten. Die hungerrnde Bevölkerung litt allerdings nicht nur unter der Teuerung: Die Strukturen der Textilindustrie wandelten sich durch die Mechanisierung der Webstühle grundlegend, und traditionelle Absatzgebiete waren durch die protektionistische Handelspolitik der umliegenden Staaten weggebrochen. Die Textilarbeiter mussten erhebliche Lohnbussen in Kauf nehmen und standen sprichwörtlich mit leeren Händen da.

Das Nord–Süd-Muster und das Ost–West-Muster lassen sich um ein politisches Muster erweitern: Die Kantone wiesen verschiedene Verwaltungstraditionen auf und griffen unterschiedlich stark in den Markt ein. An den Kantonen Genf und Thurgau lassen sich die ungleichen Traditionen gut veranschaulichen. Genf besass seit 1628 eine *Chambre des Blés*, die zwischen 1693 und 1794 neun Mal in erheblichem Ausmass in den Markt intervenierte, um mit verbilligtem Getreide Teuerungen zu dämpfen. Obwohl die *Chambre des Blés* am Ende des Ancien Régime aufgelöst wurde, griff die Regierung in der Hungerkrise 1816/17 früh in erheblichem Ausmass in den Markt ein. Der Kanton Thurgau wies als junges Staatswesen hingegen „noch wenig entwickelte Infrastrukturen auf [...]. Solche Voraussetzungen waren nicht die besten zur Bewältigung einer Krise dieses Ausmasses“, konstatierte Louis Specker in *Die grosse Heimsuchung* (1995). Der Regierung scheint es im Vergleich zu Genf allerdings nicht nur an jahrzehntelangen Erfahrungen im Umgang mit Teuerungskrisen gefehlt zu haben, sondern auch am politischen Willen. Obwohl einige Gemeinden Vorschüsse oder einmalige Beiträge erhielten, schloss die Staatsrechnung 1817 mit einem Gewinn von 19 000 Fr. (2009: ca. 2.2 Mio. Fr.). Gleichzeitig bemängelte die Central-Armen-Commission die staatliche Aufsicht über das Armenwesen. Die meisten Staatsdiener seien „in öffentlichen Geschäften ungeübt“, seien „gering entschädigt“ worden und hätten sich „ohne höhere Nachhülfe in planlosem Kampf gegen Schwierigkeiten aller Art“ befunden.

Die Verletzlichkeit wies verschiedene Eigenschaften auf. Erstens lag ihre Genese in der Vergangenheit, weil die gesellschaftlichen Strukturen historisch gewachsen waren. Zweiten war sie

räumlich determiniert, weil ein Ereignis nicht in allen kulturell unterschiedlich ausgestalteten Naturräumen die gleichen Auswirkungen hatte. Drittens war sie multikausal, komplex und kumulativ, weil während eines Ereignisses Prozesse gleichzeitig auftreten, sich beeinflussen und verstärken konnten. Viertens war sie dynamisch,

nicht statisch, weil sich die klimatischen, ökonomischen und sozialen Bedingungen kurzfristig, langfristig und zyklisch verändern konnten.

Die Dissertation wird voraussichtlich im Herbst 2014 in der Reihe „Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte“ beim Schwabe Verlag erscheinen.



Leu Stéphanie

Grosse und kleine Abkommen zwischen Frankreich und der Schweiz

Der „Bilateralstaat“ als Antwort auf die alltäglichen administrativen Herausforderungen der Migration (um 1848-1939)

Cotutelle (Binationale Promotion) bei Prof. Dr. Brigitte Studer (Universität Bern) und Prof. Dr. Paul-André Rosental (EHESS, Paris)

Zwischen der Mitte des 19. Jahrhunderts und dem Jahr 1939 stieg die Zahl der in Frankreich ansässigen Schweizer und der in der Schweiz wohnhaften Franzosen nahezu ständig. Dies warf diverse Fragen juristischer, ökonomischer und sozialer Natur auf. 1827 wurde die rechtliche Gleichsetzung der in der Schweiz lebenden Franzosen mit den Schweizern und der in Frankreich wohnenden Schweizern mit den Franzosen durch einen „Niederlassungsvertrag“ anerkannt und 1864 sowie 1882 bestätigt. Bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs wurden mehrere bilaterale Übereinkünfte verhandelt, die ein im Kern der zwischenstaatlichen Beziehungen stehendes „Vetragsnetz“ bildeten. Obwohl dieses sich in der Untersuchungsperiode stark wandelte, zielte es immer darauf, diese wandernden und meistens „erwünschten“ Bevölkerungen zu schützen bzw. ins Gastland zu integrieren.

Die Anwendung der bilateralen Verträge im Alltag und deren Prinzipien erfolgte jedoch eher zufallsbedingt. Die Erklärung dafür findet sich in den historischen Rahmenbedingungen, die einer systematischen Umsetzung im Weg standen. Dies waren beispielsweise die Entwicklung von National- und Sozialstaaten, das regelmässige Aufkommen protektionistischer Tendenzen, die mangelhafte Bereitschaft der Schweizer Kantone die Höherwertigkeit internationalen Rechts und des Bundesrechts gegenüber dem Kantonalrecht anzuerkennen, aber auch die zwischenstaatlichen Konflikte um die savoyischen Freizonen.

Viele der in der Arbeit aufgezeigten bilateralen Probleme haben ihre Ursache weniger in der

Politik oder der „Migration“ an sich, als in der Schwierigkeit, zwei Staaten mit ganz verschiedenen institutionellen und politischen Systemen in einen Dialog über die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der in dem anderen Land wohnenden Staatsbürger zu bringen. Dabei warf der Bevölkerungsfluss zwischen Frankreich und der Schweiz stets neue Probleme im Zivil-, Privat-, Wirtschafts- und Sozialrecht der zwei Staaten auf, so dass die wechselseitige Migration ständig im offiziellen und inoffiziellen Zentrum der schweizerisch-französischen Beziehungen stand.

Deshalb wird hier weder eine blosse Migrationsgeschichte noch eine klassische Diplomatiegeschichte der bilateralen Beziehungen zwischen Nachbarstaaten präsentiert. Stattdessen wird durch die Verbindung von Diplomatie-, Sozial-, Rechts- und Staatsgeschichte versucht, eine „totale“ Geschichte der wandernden Bevölkerung auf bilateraler Ebene zu schreiben. Dabei geraten Prozesse wie Neutralisierung, Mitbestimmung, Verständigung, Gleichgültigkeit, Rechtsübertragung oder regionale Ausnahmen, aber auch Aktivitäten wie Feilschen, Ringen um Kompromisse oder Erpressung in den Fokus. Und damit werden vor allem diejenigen Aspekte des Themas in den Vordergrund gerückt, welche die Historiografie bisher kaum interessiert haben. Gleichzeitig wird die Rolle des Internationalen im Entstehungsprozess des Nationalen neu gedacht. Ebenfalls werden die jeweiligen Rollen des Auswanderungs- und des Einwanderungslands abgewogen und verglichen. Die Frage der Souveränität sowie der tatsächlichen rechtlichen und räumlichen Gren-

zen des Nationalstaats im internationalen Spannungsfeld können somit am Beispiel einer bilateral verhandelten Bevölkerungspolitik neu betrachtet werden. Dabei wird deutlich, dass die Diplomatie nicht nur traditionelle Rollen wahrnahm, sondern auch an Verhandlungsprozessen mit den immer besser organisierten Migrantenkolonien und lokalen Akteuren beteiligt war. Die Aufgabe der Diplomatie beschränkte sich nicht auf die Rechtfertigung und Vertretung der geschlossenen Verträge, sondern umfasste auch die Schaffung, Interpretation und Anpassung des nationalen, bilateralen und internationalen Rechts.

Weil diese zwischenstaatliche Diskussion vor allem aus dem Alltag entsteht sowie aus „problematischen Fällen“ einzelner Migranten, mit denen die nationalen Exekutiven und die subnationalen Akteure (Kantone, Departemente, Gemeinden etc.) aus politischen, finanziellen, rechtlichen oder diplomatischen Gründen sich (nicht) befassen wollten, folgt diese Dissertation

diesen Angelegenheiten. Dadurch können auch die verschiedenen Kräfteverhältnisse zwischen den staatlichen, lokalen und supranationalen Akteuren besser erfasst werden.

Zur Darstellung der hier beschriebenen Prozesse wurde das Konzept des „Bilateralstaats“ entwickelt. Es bezeichnet nicht nur die verschiedenen Aushandlungsprozesse, die auf lokalen oder nationalen Ebenen durch unzählige institutionelle und private Akteure geführt werden, sondern auch den transnationalen, rechtlichen und mentalen Raum, der allmählich daraus entstanden ist. Dieser „bilaterale Aushandlungsraum“ und die darin vollzogenen Rechtsverformungen können als „Überlebenseinheit“ im Sinne von Norbert Elias betrachtet werden. In diesem Zusammenhang wird abschliessend diskutiert, inwiefern der „Bilateralstaat“ die Nationalstaaten auf die Herausforderungen der heutigen Welt, die sich durch die Gleichzeitigkeit von globaler Integration und Regionalisierungstendenzen charakterisiert, vorbereitet.



Leu Stéphanie

Les petits et les grands arrangements. L'État bilatéral: une réponse au défi quotidien de l'échange de populations.

Une histoire diplomatique de la migration et du droit des migrants entre France et Suisse.

Organisation, acteurs et enjeux (inter)nationaux. (Milieu du XIX^e – 1939)

Thèse en co-tutelle dirigée par Prof. Dr. Brigitte Studer (Université de Bern) et Prof. Dr Paul-André Rosenthal (EHESS, Paris)

Entre le milieu du XIX^e siècle et 1939, les communautés suisses en France et françaises de Suisse connaissent une augmentation certaine de leurs membres. Or cette situation pose de nombreux problèmes d'ordre juridique, économique ou social aux deux pays. Toutefois ceux-ci résultent moins du „fait migratoire“ en lui-même que de l'impossibilité, dans cette migration réciproque, de faire dialoguer deux pays aux systèmes juridiques et institutionnels largement différents voire opposés. Dans un contexte contradictoire qui mêle renforcement des législations internationales, développement de l'État social national et crises protectionnistes, la signature et l'application des textes bilatéraux négociés dès le début du XIX^e siècle sont aléa-

toires même si l'assimilation des Français aux Suisses et des Suisses aux Français est reconnue depuis 1827 au moins et que cette double migration peut être considérée comme „normale“, voire désirable. En effet, ces textes et les principes de droit qu'ils contiennent doivent s'imposer à des acteurs, et notamment les cantons suisses, qui ne reconnaissent pas directement ou difficilement la supériorité d'un droit international. L'échelle bilatérale a déjà été classiquement privilégiée dans de nombreuses recherches d'histoire diplomatique. Nous en proposons une relecture à la croisée de l'histoire du droit, de l'histoire politique, sociale et diplomatique. Dans une histoire totale des populations migrantes, le dialogue franco-suisse sert en effet à mesurer certains processus

qui, du chantage à la cogestion, du marchandage à l'entente, de l'indifférence à la bienveillance, de la discussion au transfert et à la neutralisation, construisent progressivement mais non sans ambiguïtés, les champs et les voies d'application des politiques publiques nationales en matière de population, de surcroît étrangère. La démarche d'étude est pragmatique tout autant que programmatique. Pragmatique, cette recherche émerge du quotidien des cas soumis à la discussion, suit le plus souvent son rythme et englobe, au gré des thématiques auxquelles sont mêlés les enjeux de population, un grand nombre de domaines d'étude. Programmatique aussi parce qu'à partir du cas des migrations, cette lecture doit permettre de repenser en partie les domaines d'intervention et les frontières de souveraineté des États pris dans le dialogue interétatique. Plus largement, la diversité des conceptions et des approches sur l'État et leurs confrontations régulières nous permettent de développer, au fil de ces pages, une réflexion souple sur des réalités qui ont encore peu intéressé l'historien aux prises avec le phénomène migratoire : le rôle de l'international dans la construction du „national“ d'abord, les modalités complexes de la relation qu'entretiennent le pays de départ et le pays d'arrivée autour du statut de leurs populations migrantes ensuite, a fortiori lorsque celles-ci sont incluses, de manière souvent différente, dans le projet „national“. Autrement dit, il s'agit ici de revisiter le „national“ dans son époque de cons-

truction, en se servant de ses frontières ainsi construites pour mieux étudier ce qu'il doit à l'international, ou du moins ce qu'il doit à la confrontation et à la négociation quasi-quotidienne avec des États étrangers. Dans ce cadre, le rôle du personnel diplomatique est largement réévalué: il doit en effet non seulement justifier mais aussi, bien souvent, créer, interpréter et adapter localement le droit national, bilatéral et international qui aura été éventuellement négocié avec l'aide de colonies de mieux en mieux organisées et indépendantes.

En somme, par l'étude des thématiques et des modes de négociations que pratiquent plus ou moins stratégiquement les différents acteurs des deux pays considérés, il s'agit de mesurer en quoi l'espace bilatéral de négociations, et les déformations à la règle „nationale“ qu'elles permettent, a pu constituer une de ces „unités de survie“ décrites par Norbert Elias. Il s'agit de vérifier si, à cet étage de la relation interétatique, se construit une nouvelle extension de l'État-nation, dont l'existence permettrait en partie d'illustrer les logiques à l'œuvre dans la dialectique actuelle des relations internationales, entre processus de régionalisation et dilution des souverainetés nationales dans un espace intégré et globalisé. Pour ce faire, nous forgerons dans ce travail le concept d'État bilatéral qui désigne autant les procédures de négociation autour des questions de populations que l'espace juridique transnational, à la fois mental et territorial, qui en est issu.



Marti Philipp

Der Fall Reinefarth

Eine biografische Studie zum öffentlichen und juristischen Umgang mit der
NS-Vergangenheit

Dissertation bei Prof. Stig Förster

Heinz Reinefarth war der einzige SS-General des Dritten Reiches, der nach 1945 auf Länderebene ein politisches Amt innehielt. Der Jurist, geboren 1903 in Gnesen in der damaligen preussischen Provinz Posen, machte innerhalb des nationalsozialistischen Besatzungsapparates eine steile Karriere: Gefördert durch seinen Mentor Kurt Daluge, Chef der deutschen Ordnungspolizei und Nachfolger von Reinhard Heydrich als

Stellvertretender Reichsprotector in Böhmen und Mähren, wurde Reinefarth 1942 zum Oberaufseher über die Protektoratsverwaltung ernannt und avancierte Anfang 1944 zum Höheren SS- und Polizeiführer im sogenannten „Reichsgau Wartheland“. Das formell dem Deutschen Reich eingegliederte Gebiet im heutigen Polen war ein zentraler Schauplatz der brutalen nationalsozialistischen Vertreibungs-, Vernichtungs- und

Germanisierungspolitik. Im August 1944 war Reinefarth als Kampfgruppenkommandant massgeblich verantwortlich für die Niederschlagung des Warschauer Aufstandes. Im Rahmen militärischen Vorgehens setzte er einen Befehl des Reichsführers SS Heinrich Himmler, nach welchem sämtliche nichtdeutschen Einwohner Warschaus unterschiedslos umzubringen waren, in die Tat um. Als direkte Konsequenz kamen insbesondere im Stadtteil Wola mehrere zehntausend polnische Zivilisten ausserhalb der eigentlichen Kampfhandlungen ums Leben. Das „Massaker von Wola“ stellte eines der grössten deutschen Kriegsverbrechen des Zweiten Weltkrieges dar und gleichzeitig einen Angelpunkt der lange Zeit gespaltenen polnischen Erinnerungskultur in Bezug auf den gewaltsamen Widerstand gegen die deutsche Besatzung.

Nach dem Zweiten Weltkrieg entging Reinefarth durch seine Verbindungen zu amerikanischen Geheimdienstkreisen einer Auslieferung an den Ort seiner Verbrechen und wurde in der Folge ohne grössere Umstände entnazifiziert. Bald darauf wurde er als Mitglied der Vertriebenenpartei BHE (Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten) zum Bürgermeister von Westerland und 1958 sogar in den schleswig-holsteinischen Landtag gewählt. Nun jedoch kam um ihn, wesentlich angestossen durch eine massive DDR-Propagandakampagne und später durch den Lüneburger Historiker Hanns von Krannhals, eine publizistische Debatte ins Rollen, die ihn als Amtsträger mittelfristig untragbar machte. Parallel dazu bildete seine Person den Anlass für den Beginn der äusserst aufwändig betriebenen juristischen Aufarbeitung des Warschauer Aufstandes. Hier zeigten sich die Grenzen der gesellschaftlichen Vergangenheitsbewältigungsbestrebungen der 1960er-Jahre: War die Figur Reinefarth öffentlich zwar nicht mehr konsensfähig, reichten andererseits strafrechtlich relevante Vergehen in Zusammenhang mit Militäreignissen im Unterschied zu als „typisch nationalsozialistisch“ angesehenen Verbrechen, primär KZ-Tatkomplexen, in aller Regel nicht aus, um auch juristischen Sanktionen in Form von rechtskräftigen Verurteilungen nach sich zu ziehen. So kam es, dass Reinefarth nach jahrelangen Ermittlungen trotz erdrückender Beweislast ausser Verfolgung gesetzt wurde und – mittlerweile weitgehend in Vergessenheit geraten – 1979 auf Sylt starb.

Die Dissertation versteht sich als Beitrag zur NS-Täterforschung, vor allem aber zur wissenschaftlichen Beschäftigung mit der deutschen

Vergangenheitsbewältigung. Der biografische Ansatz der Studie ist hierbei Mittel zum Zweck. So ist ihr Thema weniger der eigentliche Lebenslauf des Protagonisten als vielmehr die exemplarische Betrachtung der Entwicklung des öffentlichen und juristischen Umgangs mit der Vergangenheit von NS-Diktatur und Vernichtungskrieg. Der Fall Reinefarth eignet sich insbesondere deshalb als Anschauungsgegenstand, weil er symbolisch in mehrfacher Hinsicht aufgeladen war: Einzigartig für die Bonner Nachkriegsrepublik, verband sich in der Person des schleswig-holsteinischen Politikers eine ehemals hohe Position in der SS – als Institution das Synonym schlechthin für die Unmenschlichkeit des NS-Systems – mit der Wahl zum Volksvertreter in ein Landesparlament. Dazu kam die direkte und massgebliche Mitverantwortlichkeit für ein ereignisgeschichtlich klar fassbares, unbestreitbares Massenverbrechen von erheblichem Gewicht, als historisches Geschehnis an sich und als prägnantes Erinnerungsobjekt im Rahmen der überaus problematischen polnisch-bundesdeutschen Beziehungen der Nachkriegszeit.

Die Arbeit liefert ferner Erkenntnisse über die Möglichkeiten und Grenzen der Geschichtswissenschaft zur Beeinflussung der kollektiven Erinnerung an NS-Kriegsverbrechen. Blieb der öffentliche Diskurs über die Niederschlagung des Aufstandes bis Ende der 1950er-Jahre in apologetischen und relativierenden Argumentationsmustern verhaftet, zeigt der durch Hanns von Krannhals verkörperte Erkenntnisfortschritt bezüglich des Warschauer Ereignisses exemplarisch, wie dieser für einen massgeblichen Kriegsverbrecher zunächst öffentliche (nachhaltige Skandalisierung), realpolitische (Rücktritt) und schliesslich existentielle Konsequenzen (Infragestellung der juristischen und persönlichen Integrität) zeitigte. Mit dem Verfahren gegen Reinefarth wurde Krannhals als beigezogener, aber unverkennbar parteiischer Sachverständiger zum geschichtspolitischen Akteur. Obwohl er gegenüber den Deutungen der Juristen und der als relevant betrachteten Zeugen unterlag, bescherte die von ihm entscheidend ausgelöste und geprägte Untersuchung dem Verbrechen eine gesteigerte öffentliche Präsenz, was mittelfristig eine veränderte Wahrnehmung und Bewertung zur Folge hatte. Das Reinefarth-Verfahren führte also von der wissenschaftlichen über die juristische hin zu ersten Schritten öffentlicher Aufarbeitung eines herausragenden Einzelbeispiels der nationalsozialistischen Terrorherrschaft in den besetzten Ostgebieten.

Der Fall Reinefarth bietet insgesamt ein Lehrstück über den regionalen und überregionalen Umgang mit „Altlasten“ aus der NS-Zeit, über Fragen nach Möglichkeiten und Grenzen der Re-Integration von Nationalsozialisten und Kriegsverbrechern, über gesellschaftliche Übereinkommen, Sprachregelungen und Narrative der Nachkriegszeit. Der um 1960 einsetzende Wandel der Erinnerungskultur betreffend die nationalsozialistische Vergangenheit ist in Schleswig-Holstein und darüber hinaus auch mit Reinefarths Namen verbunden. Die Analyse der von der Staatsanwaltschaft Flensburg durchgeführten rechtlichen Aufarbeitung der Aufstandsniedererschlagung schliesst zudem eine Lücke innerhalb der Forschung über die Rolle und Herangehensweise der bundesrepublikanischen Justiz in Zusammenhang mit NS-Kriegsverbrechen.

Die Materialbasis der Untersuchung bildeten Bestände aus verschiedenen deutschen Archiven, punktuell auch aus osteuropäischen Sammlungen. Das Kernstück stellten die umfangreichen Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Flensburg dar,

lagernd im Landesarchiv Schleswig-Holstein. Diese geben nicht nur Aufschluss über das bereits damals vergangene Geschehen rund um Reinefarths Wirken im Dritten Reich, sondern sind dank der zahlreichen Kommentare und Vermerke der Justizbeamten sowie der ebenfalls überlieferten Korrespondenzen mit juristischen, politischen, behördlichen und wissenschaftlichen Akteuren selber Zeitdokumente. Die öffentliche Debatte um Reinefarth konnte in erster Linie über die Berichterstattung und Kommentare in der gedruckten Presse nachverfolgt werden.

Die Arbeit wurde während ihrer Entstehung vom Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte der Universität Flensburg begleitet. Erste Ergebnisse wurden in Aufsatzform im Jahrbuch *Demokratische Geschichte* (22/2011) publiziert. Im Frühjahr 2014 erschien die Dissertation in geringfügig überarbeiteter Form als Auftaktband der neuen Institutsreihe *Beiträge zur Zeit- und Regionalgeschichte* im Wachholtz Verlag in Neumünster.



Meyer Benedikt

Im Flug. Schweizer Airlines und Passagiere 1919-2002

Dissertation bei Prof. Dr. Christian Rohr und Prof. Dr. Ueli Haefeli

Die Dissertation untersucht, welche Entwicklungen im Schweizer Luftverkehr im gewählten Untersuchungszeitraum zwischen 1919 und 2002 überhaupt stattfanden, welches die wichtigsten Triebfedern und Hemmnisse der Entwicklungen waren, welche langen statistischen Reihen sich erstellen lassen und welches die wichtigsten Zäsuren waren. Zudem wird gefragt, wie der Markt strukturiert war, welche Geschäftsmodelle erfolgreich waren, welche Nischen und Segmente bedient wurden sowie welches die wichtigsten Akteure waren und in welchem Verhältnis diese zueinander standen. Weiter geht es darum zu erkunden, welche Rolle Bund und Kantone spielten, wie sich die erstaunliche Stellung erklären lässt, welche sich die Swissair im internationalen Luftverkehr erarbeitete, und welche Faktoren zum Niedergang der Airline führten. Aber auch die transportierten Menschen sowie die allgemeine Öffentlichkeit werden in der Studie berücksichtigt: Wie viele

Personen waren zu welchem Zeitpunkt per Flugzeug unterwegs? Wer waren diese Menschen, zu welchem Zweck reisten sie, welches Erlebnis bot eine Flugreise und was kostete sie? Und wie wurde der Luftverkehr von der Öffentlichkeit wahrgenommen?

Methodisch wird ein primär wirtschafts- und unternehmensgeschichtlicher Zugang für die Angebotsseite und ein sozial- und kulturhistorischer für die Nachfrageseite gewählt. Thematisch ist die Arbeit in der (vergleichenden) Verkehrsgeschichte sowie in der Sozial- und Tourismusgeschichte verortet. Dabei stehen Themen wie das Mobilitätsbedürfnis sowie internationale Bezüge im Vordergrund. Der Autor sieht den Flugverkehr als ein Beispiel für Large Technical Systems im Sinne von Thomas P. Hughes.

Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs gründeten private Investoren erste Aviatik-Unternehmen. Diese konnten allerdings nicht kostendeckend betrieben werden. Aus militäri-

schen, wirtschaftlichen, kolonialpolitischen und prestigetechnischen Überlegungen unterstützten daraufhin die Staaten die Fluggesellschaften. Sie initiierten Zusammenschlüsse und förderten regelmässige Linienverbindungen. Die Flugmaschine mutierte damit zum öffentlichen Transportmittel. Da das Flugzeug zu Beginn mit den etablierten Verkehrsmitteln weder bezüglich des Preises, noch der Verlässlichkeit, des Komforts, der Geschwindigkeit oder des Publikumsvertrauens mithalten konnte, liessen sich zunächst nur wenige Kunden finden. Die Lage verbesserte sich zwar im Verlauf der Zwischenkriegszeit, doch blieb gerade das fehlende Vertrauen in die Sicherheit von Flugreisen ein Hemmnis der Verkehrsentwicklung.

Der Zweite Weltkrieg veränderte die Luftfahrt wesentlich in ihren Ausmassen, ihrer Technik und ihren Möglichkeiten. Die zivile Luftfahrt kam bei Kriegsausbruch vorerst zum Erliegen, bald danach fand aber wieder ein eingeschränkter Liniendienst statt. Dabei ist typisch, dass sich ziviler und militärischer Bereich – in der Luftfahrt aber auch in der Wirtschaft allgemein – während des Krieges nur begrenzt unterscheiden liessen. Während Inlandsflüge in der Schweiz gänzlich ausfallen mussten, konnten internationale Flüge nur mit erheblichem diplomatischem Aufwand arrangiert werden.

In den ersten Nachkriegsjahren erlebte die Schweizer Luftfahrt eine ausgesprochen turbulente Zeit. In einem Umfeld politischer Kräfteverschiebung und unsicherer wirtschaftlicher Erholung intervenierte die Politik in massiver Weise in die Verkehrsfliegerei. Die im Krieg beschlossene neue Infrastruktur wurde in den ersten Friedensjahren gebaut, daneben wurde unter Bundesrat Celio die Vereinigung von Alpar und Swissair quasi von oben verfügt. Ab 1947 flog die Swissair als gemischtwirtschaftliches Unternehmen und ab 1950 verfügte sie über ein gesetzlich geschütztes Monopol für Linienflüge. Die Einmischung des Bundes stärkte die wachstumsorientierten Kräfte innerhalb des Verwaltungsrates, die Swissair baute ihren Flugzeugpark und ihr Streckennetz innerhalb Europas wesentlich aus. Langstreckenflüge konnten allerdings aufgrund mangelnder Rentabilität und beschränkter finanzieller Ressourcen erst vergleichsweise spät aufgenommen werden. Die Passagiere reisten unmittelbar nach Kriegsende noch oft aus Kriegsgründen: Emigranten verliessen den Kontinent, Unternehmer, Bürokraten, Militärs betrieben seinen Wiederaufbau.

Im Zuge des Wirtschaftsbooms der 1950er-Jahre nahm der Luftverkehr markant zu, wobei der rapide wachsende Transatlantikverkehr Prestige und bald auch erheblichen Gewinn einbrachte. Die Kartellstruktur des Marktes, die grösseren Aktionsradien und das immer ähnlichere Flugmaterial führten dazu, dass sich die Gesellschaften verstärkt über Nationalität und Service positionierten. Unter der Leitung des neuen Direktors Walter Berchtold baute die Swissair den Flugbetrieb stark aus, wobei der Linie nach den USA die grösste Bedeutung zukam. Neue Strecken eröffnete die Swissair 1954 nach Südamerika und 1957 nach Ostasien. Berchtold gelang es, eine auf ökonomischen Realismus und guten Service ausgelegte Firmenkultur aufzubauen. Mit dem unverwechselbaren Signet wurden in den 1950er-Jahren weitere Schritte in der Entwicklung einer international beachteten Marke getan. Die breite Öffentlichkeit sah in der Luftfahrt ein Symbol für Aufbruch und Fortschrittsgeist der 1950er-Jahre und in der Swissair ein Sinnbild für die Erfolge der Schweiz.

Die 1960er-Jahre waren geprägt durch die Segnungen eines immer grösseren Wohlstands und eines beeindruckenden technischen Fortschritts. Dazu gehörte auch die Einführung des Jet-Triebwerks in der Zivilluftfahrt, welches Kapazitäten und Aktionsradien erheblich vergrösserte und die Rentabilität markant erhöhte. Die Swissair flog beträchtliche Gewinne ein, was ertragsseitig in erster Linie durch das konkurrenzarme IATA-System¹ und die ungemein ertragsstarken Flüge in die USA bedingt war, kostenseitig primär auf die Einführung von Jet-Flugzeugen, den sinkenden Ölpreis und die mittels Computertechnologie verschlankte Verwaltung zurückzuführen war. Das Spektrum der Passagiere wurde heterogener und gewöhnlicher, das Reiseerlebnis tendenziell reizärmer und profaner. Von Lärmdebatten in Flughafennähe abgesehen, war das Ansehen der Luftfahrt im Allgemeinen und der Swissair im Besonderen äusserst positiv.

Der Wirtschaftsboom der Nachkriegszeit geriet in den frühen 1970er-Jahren ins Stocken und mit der Ölkrise und dem Übergang zu flottierenden Währungen definitiv an sein Ende. In der Luftfahrtbranche wurden die Kapazitäten mit der Einführung von Jumbo-Flugzeugen (ab 1970/1971) markant vergrössert, für die Flugge-

¹ IATA: International Air Transport Association. Vereinigung eines Grossteils der Zivilluftfahrtsgesellschaften zur Regelung von Flugpreisen, zur Koordination von Sicherheitsstandards, etc.

sellschaften brachte der zusätzliche Verkehr aber kaum grösseren Profit, da aufgrund des stark gestiegenen Angebots und der krisenbedingt eher zögerlichen Nachfrageentwicklung die Preise gesenkt werden mussten. Besonders heftig umstritten war die ehemalige Prestigestrecke zwischen Europa und den USA, wo sich in den 1970er-Jahren kaum mehr profitabel operieren liess. Die Swissair konnte ihre Ausfälle in dieser Region mit guten Resultaten in anderen Weltgegenden kompensieren, wobei ihr namentlich die stabile Tarifsituation in Europa, der Aufschwung in Asien und ihre starke Position auf dem afrikanischen Markt entgegenkamen. Zugleich konnte sie sich weiter erfolgreich als Airline mit gehobenen Standards positionieren, was ihr einen höheren Anteil hochtarifierter Erste-Klasse-Reisender bescherte.

Der europäische Luftverkehr wuchs in den Jahren 1978 bis 1990 weiter an, wobei die erste Hälfte der Periode von Ölpreis- und Währungsturbulenzen überschattet war. Nach dem amerikanischen Entscheid zur Liberalisierung wurden auch in Europa gewisse Liberalisierungstendenzen bereits vorweggenommen, so verschiedene gesetzliche Bedingungen, die stärkere Ausrichtung auf Hub-and-Spokes-Netzwerke oder die höhere Gewichtung des Marketings. Im Schweizer Luftverkehrsmarkt ergaben sich namentlich zwei Besonderheiten: der weiterhin ungewöhnlich tiefe Verkehrsanteil der Charter-Anbieter und die weiterhin starke Position der Swissair auf dem Nordatlantik. Die Airline machte hier wieder erhebliche Gewinne, während in Europa Verluste resultierten. Die Zahl der Reisenden nahm weiter zu, wobei Flugreisen bald für mehr oder minder jedermann erschwinglich waren. Flugreisen reiften damit zum durchorchestrierten Massenpro-

dukt, womit nicht nur die Kosten sanken, sondern auch der Status.

Die Liberalisierung des Luftverkehrs löste in den 1990er-Jahren massive Umwälzungen in Europa aus. Für die Airlines brachten sie erweiterte Handlungsspielräume aber auch zusätzliche Konkurrenz und schmelzende Margen. Die Passagiere gaben sich trotz oder wegen fallender Ticketpreise zunehmend preissensibel, das Servicespektrum wurde vor allem gegen unten erweitert. 1995 übernahm die Swissair de facto die Sabena, in den Jahren 1998 bis 2000 kamen diverse weitere defizitäre Airlines dazu. Dieses Konzept „Hunter“ sollte der SAirGroup zu einer kritischen Grösse verhelfen, brachte sie aber im Gegenteil in eine kritische Schieflage. Der Abbruch der Strategie rettete das Unternehmen nicht mehr, weshalb Anfang Oktober 2002 die Crossair aus der Gruppe herausgelöst und die SAirGroup in Liquidation geschickt wurde. Die Regionalfluggesellschaft, welche in den 1990er-Jahren ihren Betrieb massiv ausgebaut hatte, sollte Teile der Swissair übernehmen und diese quasi ersetzen. Dieser Plan war aber ungenügend vorbereitet worden, sodass es am 2. 10. 2001 zur ungeplanten und chaotischen Stilllegung des Flugbetriebs kam – inklusive massiver wirtschaftlicher und emotionaler Flurschäden. Bund und Privatwirtschaft mussten in der Folge total rund vier Milliarden Franken investieren, um die Swissair bis zum Frühling 2002 weiter betreiben und die Crossair zur Nachfolgesellschaft Swiss ausbauen zu können. In der Öffentlichkeit wich der Schock bald einem Zorn, der sich primär gegen die involvierten Banken richtete. Später wich dieses Gefühl einer oft sentimental vorgetragenen Swissair-Wehmut.



Summermatter Stephanie

Die Prävention von Überschwemmungen durch das politische System der Schweiz von 1848 bis 1991

Dissertation bei Prof. Dr. em. Christian Pfister

Naturgewalten bündeln kurzfristig die öffentliche Aufmerksamkeit, erzeugen einen auf Prävention gerichteten Handlungsdruck und können damit als geschichtsmächtige Kräfte in Erscheinung treten. Die Dissertation fragt am Bei-

spiel der Prävention von Überschwemmungen im Schweizer Bundesstaat von 1848–1991, inwieweit Reaktionen auf solche Ereignisse als Lernprozesse betrachtet werden können, indem Erfahrungswerte gegenwärtiges und künftiges Handeln

beeinflussen. Sie löst sich von der rein katastrophen- und korrektionsorientierten Betrachtungsweise und blickt auch auf die katastrophenarmen Zwischenräume. Als Akteure stehen Parlament, Bundesrat, Verwaltung und Experten im Fokus. Anhand von Bern und dem Wallis werden zudem die Umsetzung der Bundesgesetze und legislative Innovationen in den Kantonen untersucht. Die Arbeit bewegt sich im Schnittpunkt von Umwelt, Wasserbau-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte.

Für das 19. Jh. bietet die Dissertation eine umfassende Überblicksdarstellung: Sie beleuchtet die Anfänge des Schweizer Hochwasserschutzes unter den Stichworten Ausbau der Infrastruktur, Neugestaltung der Umwelt, Stärkung der Solidarität zwischen Peripherie und Zentrum, Bildung eines Nationalbewusstseins und Integration der Kantone im jungen Bundesstaat. Bereits vor der Bundesstaatsgründung machte der Staatenbund mit der Linthkorrektur (1807–1816) erste Erfahrungen im Wasserbau, die in die Diskussion um Art. 21 BV 1848 zur Unterstützung von Werken im Interesse der Eidgenossenschaft einfließen. Dieser Artikel führte in den 1850er- und 1860er-Jahren zu den Grossprojekten an Rhein, Rhone und Juragewässer, die auch als Prestigeobjekte zur Förderung des Nationalgefühls galten. Erst in den 1870er Jahren wurden spezifische Grundlagen für den Wasserbau geschaffen. Die Überschwemmungen von 1852 und 1868 waren dabei im vorangehenden Entscheidungsprozess von zentraler Bedeutung. Während Erstere unter Experten und in der Verwaltung Diskussionen anstießen, überzeugten Letztere auch die Politik vom Handlungsbedarf und ebneten Art. 24 BV 1874, dem Forstpolizeigesetz 1876 und dem Wasserbaupolizeigesetz 1877 den Weg.

Zum Hochwasserschutz im 20. Jh. liegt bislang kaum Forschung vor, weshalb die Dissertation für diesen Zeitraum ein besseres Verständnis des Zusammenwirkens von Bund und Kantonen sowie Parlament, Regierung und Verwaltung in diesem noch heute bedeutenden Bereich der Umweltgestaltung ermöglicht. Die erste Hälfte des 20. Jh. war durch grosse Stabilität geprägt – es hatte sich ein *courant normal* etabliert. Als eigentliches Grossereignis gelten in diesem Zeitraum nur die Überschwemmungen von 1910, während sich die Ereignisse von 1927, 1944 und 1951 nur lokal auswirkten. In ihrem jeweiligen historischen und politischen Kontext stiessen aber vor allem auch diese Ereignisse Massnahmen an, die schliesslich in den 1950er Jahren zu einer Ausweitung der Bundeskompetenz führten.

Gerade die kaum geführte Diskussion um diese finanzielle Kompetenz zeigt, wie enig sich Verwaltung und Parlament im Politikbereich Wasserbau waren. Auch eine grundlegende Gesetzesrevision wurde von beiden Seiten nicht als zwingend erachtet. Erst die Umweltdiskussion ab den 1950er-Jahren und die Überschwemmungen der 1970er-Jahre änderte diese Ausgangslage und leiten damit die vorläufig letzte Phase im Schweizer Hochwasserschutz ein. Ähnlich der Situation gut 100 Jahre früher entwickelten die Experten und die Verwaltung neue Ideen und Vorstellungen, denen ein Jahrhundertereignis – die Überschwemmungen von 1987 – schliesslich zum politischen Durchbruch verhalf und die 1991 zur Totalrevision der Wasserbaugesetzgebung führten.

Es lassen sich einige wichtige Ergebnisse zusammenfassen, die einerseits die Bedeutung der Subventionspolitik beleuchten und andererseits die Lernprozesse betreffen. Die Subventionspolitik im Wasserbau wurde zunächst als Instrument zur Förderung der nach dem Sonderbundkrieg von 1847 nötigen nationalen Integration eingesetzt. Mit Hilfe der Subventionen bewegte der Bund die politisch, konfessionell, wirtschaftlich und kulturell gespaltenen Kantone zu einer engeren Zusammenarbeit. Da die Kantone die Korrektionsprojekte selbst anstossen mussten, konnten regionalpolitische Gegebenheiten gut berücksichtigt werden. Damit errang der Bund im Wasserbau bereits vor dem Bestehen der expliziten Verfassungs- und Gesetzeskompetenzen eine Leit- und Koordinationsfunktion. Demgegenüber war die Prävention in der Zwischen- und Nachkriegszeit ein finanzpolitischer Spielball zwischen Arbeitsbeschaffungsmassnahmen und Subventionskürzungen. Von den 1920er- bis in die 1980er-Jahre wurden Wasserbausubventionen nicht primär nach präventionspolitischen Gesichtspunkten, sondern nach finanzpolitischen Überlegungen bemessen. Erst unter dem Eindruck der Überschwemmungen von 1987 rückten wasserbaupolitische Notwendigkeiten wieder in den Mittelpunkt. Über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg lassen sich ausgehend von der Finanzierung der Korrekturen deutliche Kompetenzverschiebungen ausmachen: Einerseits trugen im 19. Jh. die Gemeinden oft die Hauptlast, während beispielsweise im Wallis dem Kanton nur eine Nebenrolle zukam. Erst der Anreiz der Bundesbeiträge ermöglichte es, die Kantone mit sanftem Zwang stärker einzubinden, sodass die Kompetenzen im Wasserbau heute faktisch bei Bund und Kantonen liegen. Andererseits erfolgte im

20. Jh. auf Bundesebene eine Verschiebung der Kompetenzen vom Parlament zum Bundesrat und weiter zur Verwaltung. Auch wenn heute von grossen Beiträgen die Rede ist, zeigt die Hochrechnung der Subventionsbeträge über den gesamten Zeitraum doch ein überraschendes Bild: Während die nominellen Subventionsbeträge in der inflationsgeschüttelten Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg in die Höhe schnellen, kulminieren die geldwertbereinigten Beträge in der Hochkonjunkturphase der Belle Epoque und sinken von 1914–1950 deutlich, gefolgt von einer Stabilisierung auf tiefem Niveau in der Nachkriegszeit.

Im Bereich der Lernprozesse zeigt sich, dass grosse Ereignisse wie die Überschwemmungen von 1868 und 1987 politisch nur dann wirkten, wenn bereits eine gewisse Vorarbeit geleistet worden war. Sie trugen dazu bei, neuen Ideen der Verwaltung politisch zum Durchbruch zu verhelfen. Demgegenüber verschwinden kleinere Ereignisse zwar schneller aus der öffentlichen Wahrnehmung und bauen deshalb kurzfristig weniger politischen Handlungsdruck auf. Das Beispiel der Überschwemmungsserie im Seeland von 1948–1955 zeigt aber, wie gerade kleinere Ereignisse in ihrer Häufung den Handlungsdruck vor

Ort ansteigen lassen, in der Verwaltung neue Denkprozesse anstossen und deshalb längerfristig ebenfalls zu politischen Entscheidungen führen können. Anders als in den gängigen Theorien oft angenommen, laufen fundamentale Lernprozesse somit nicht sprunghaft und diskontinuierlich ab: Es braucht Zeit, um gereifte Lösungen hervorzu bringen und umzusetzen. Die Entscheide der politischen Akteure standen jeweils am Schluss einer Reihe von Lernschritten und machen deshalb zwangsläufig einen sprunghaften Eindruck, weil sie meist nach einer Krise fielen. Gerade das Verwaltungshandeln zeigt aber, dass nach Katastrophen nur fundamental gelernt werden kann, wenn bestehende Vorschläge weiterentwickelt werden können. Zudem lernen unterschiedliche Akteure auf unterschiedliche Weise und unterschiedlich schnell: Die für die Prävention zuständigen Verwaltungsstellen lernten kontinuierlicher und alltagsbezogener, während „Lernen“ im Parlament durch die mediale Aktualisierung der Katastrophe induziert wurde. Gegenüber der kurzen Aufmerksamkeitsspanne der Politik verfügt die Verwaltung deshalb über den grossen Vorteil der Langatmigkeit. (Publikation bei *Chronos* in Vorbereitung.)



Weber Nadir

Zusammengesetzte Diplomatie

Das Fürstentum Neuchâtel und die Aussenbeziehungen der Könige von Preussen
(1707–1806)

Betreuer der Dissertation: Prof. Dr. Christian Windler, Zweitbetreuer: Prof. Dr. André Holenstein

Politische Aussenbeziehungen im 18. Jahrhundert gelten auch in neueren Forschungen als eine von der Einflussnahme intermediärer Gewalten weitgehend losgelöste Sphäre monarchischen Handelns. In besonderem Masse verbreitet ist dieses Bild für die preussische Monarchie, deren Aussenpolitik spätestens unter Friedrich II. allein vom königlichen Kabinett in Potsdam gesteuert worden sei. Diese Deutung steht im Kontrast zu den Befunden der neueren Herrschaftsforschung, die das ständische Eigenleben in den einzelnen Territorien der *composite monarchy* und die Kooperation zwischen Krone und lokalen Eliten hervorgehoben hat. Die Dissertation unterzieht ausgehend von diesen Befunden das Bild einer

„absolutistischen“ Aussenpolitik im Ancien Régime einer kritischen Überprüfung und fragt mithilfe der übergeordneten Kategorie der „politischen Beziehung“ nach den Interdependenzen zwischen Aussenbeziehungen und Herrschaftspraxis.

Im Zentrum der Analyse steht das Fallbeispiel des Fürstentums Neuchâtel, das 1707 in den Besitz der Hohenzollern gelangte und sich aufgrund seiner ausgeprägten Grenzlage besonders dafür eignet, den Zusammenhängen zwischen vertikalen und horizontalen politischen Beziehungen nachzugehen. Nicht zufällig findet sich im „Neuchâtel-Generalia“-Bestand des *Geheimen Staatsarchivs Preussischer Kulturbesitz* denn

auch umfangreiche Korrespondenz mit auswärtigen Obrigkeiten und preussischen Gesandten. Nebst weiterem obrigkeitlich-diplomatischen Schriftverkehr in mehreren französischen und Schweizer Archiven wurden für die Untersuchung auch die Bestände lokaler Korporationen, Unternehmen und Familien in Neuchâtel herangezogen. Durch mehrfache „Überkreuzungen“ – des Gegenstands, der Methoden, der Ebenen – sollte der Komplexität des politischen Interdependenzgeflechts analytisch und in der Darstellung Rechnung getragen werden.

Die Arbeit gliedert sich in drei Teile, die den Untersuchungsgegenstand unter den Titeln „Szenarium“, „Interaktionen“ und „Konfrontationen“ unterschiedlich perspektivieren. Im ersten Darstellungsteil wird der Frage nachgegangen, wie die preussische Herrschaft über das Fürstentum Neuchâtel funktionierte und welche Akteure in diesem „Spiel der Interessen“ mitspielten. Dabei kann aufgezeigt werden, dass sich die auf den ersten Blick prekäre Distanzherrschaft aufgrund der gegensätzlichen Interessen der regionalen Vormächte – Frankreich und die Republik Bern – nicht nur als relativ stabil, sondern sowohl für Herrscher wie für die Untertanen als vorteilhaft erwies: Die Neuenburger konnten mithilfe ihrer Aussenkontakte ihre weitgehenden Privilegien und Autonomierechte wahren und zugleich von Ämtern, Titeln und Protektionsleistungen der aufstrebenden Monarchie profitieren; die preussische Krone wiederum konnte die Beziehungen des „zugewandten“ Fürstentums zu den eidgenössischen Orten sowie das grenzüberschreitende soziale Kapital der Neuenburger Patrizier für ihre europäische Grossmachtpolitik nutzen.

Der zweite Teil der Arbeit betrachtet Aussen- wie Herrschaftsbeziehungen als kommunikative Praxis. Ausgehend von einer Analyse der Medien und Semantiken politischer Beziehungen werden idealtypisch vier verschiedene Ebenen oder Wege unterschieden, über die lokalspezifische Angelegenheiten wie beispielsweise die Handelsprivilegien der Neuenburger in Frankreich oder der Grenzverlauf des Fürstentums verhandelt wurden: über lokale Amtsträger, die in den „Aussenbeziehungen vor Ort“ als Deputierte oder Kommissare agierten; über Praktiken des mündlichen oder schriftlichen Briefings bei Verhandlungen auf der Ebene der Diplomatie der Souveräne; über den „Königsweg“ der preussischen Gesandten aus Neuchâtel, die in einer Doppelrolle als königliche Repräsentanten und Agenten ihrer Patrie handelten, oder über die informellen Wege personeller Aussenverflechtun-

gen. Am Beispiel der Verhandlungen um den Einschluss Neuchâtel in die französisch-eidgenössische Allianz wird aufgezeigt, wie diese verschiedenen Wege teils parallel beschritten, teils voneinander abgelöst wurden. Grenzüberschreitende Verhandlungen mit Lokalitätsbezug, so ein Fazit dieses Teils, waren dabei stets auf engste mit herrschaftsinternen Aushandlungsprozessen verschränkt.

Im dritten Teil der Darstellung stehen Phasen der Konfrontation, das heisst des antagonistischen Austrags von Interessengegensätzen wie Kriege und Herrschaftskonflikte im Fokus. Auch hier zeigen sich starke Interdependenzen zwischen den verschiedenen Formen politischer Beziehungen. So blieb das Fürstentum während der französisch-preussischen Kriege des 18. Jahrhunderts zwar jeweils dank eidgenössischer Neutralitätsgarantien von Kampfhandlungen verschont, doch hatten diese Ereignisse grosse Auswirkungen auf die lokalen Machtbalancen: Zum einen sah sich die lokale Obrigkeit jeweils gezwungen, französischen Forderungen angesichts der stets möglichen Invasion stärker nachzugeben, zum anderen verstärkte sich aber zugleich ihre Position der Untertanen gegenüber dem preussischen Landesherrn. Waren diese Konstellationen eher temporärer Natur, brachten die Französische Revolution und die Revolutionskriege schliesslich einen grundlegenden Umbruch mit sich. Im Rahmen neuer nationalstaatlicher und geopolitischer Ordnungsschemata wurde das Fürstentum in der Sicht des preussischen Hofes nun zu einem unhaltbareren Sonderfall. Die vertragliche Abtretung an den französischen Kaiser im Frühjahr 1806 erschien daraus als logische Konsequenz.

Die Überkreuzung der verschiedenen Perspektiven ergibt den Befund, dass die Aussenbeziehungen der preussischen Monarchie nicht einmal ihrem Anspruch nach „absolutistisch“ waren. Zum einen konnten ständische Körperschaften weiterhin selbständige Aussenkontakte unterhalten, zum anderen partizipierten lokale Akteure in der Regel auch an Verhandlungen, die im Namen des Souveräns zu ihrem Territorium geführt wurden. Da Anliegen, die durch die königliche Diplomatie verhandelt wurden, grössere Erfolgchancen hatten, wurden Zentralisierungsprozesse aber durchaus in Kauf genommen oder gar „von unten“ initiiert, wenn die Untertanen ihre Interessen auf höherer Ebene hinreichend vertreten sahen. Mithilfe des längeren Arms der preussischen Diplomatie gewannen die Einwohner des Fürstentums Neuchâtel so im Verkehr mit ihren Nachbarn erheblich an Verhandlungsgewicht,

während zugleich die obrigkeitliche Position des Landesherrn gestärkt wurde – ein Mechanismus, der sich als *empowering interaction* beschreiben lässt.

Der Begriff der „zusammengesetzten Diplomatie“ bezeichnet schliesslich alle Arrangements, die sich aus der heterogenen Struktur des preussischen Herrschaftssystems auf die im Namen des Souveräns geführten Aussenbeziehungen ergaben: die Parallelität verschiedener Verhandlungsebenen, die Mitsprache lokaler Akteure bei Verhandlungen, die ihr Territorium betrafen, sowie die potentielle Doppelrolle von Diplomaten als Vertreter des Königs und ihres Herkunftslandes. Diese Arrangements machten die Diplomatie kostengünstiger, in Bezug auf die Regelung lokalspezifischer Probleme effizienter und wirkten sich herrschaftsstabilisierend aus. Indes waren politische Aussenbeziehungen dadurch auch eher lose koordiniert und vom Entscheidungszentrum

aus nur begrenzt kontrollierbar, was die Arrangements am Übergang zum Zeitalter der Nationalstaaten an ihre funktionalen Grenzen stossen liess. Wenngleich bisher Untersuchungen mit einem vergleichbaren Ansatz fehlen, besteht Grund zur Annahme, dass sich das Modell auf weitere Herrschaftsräume im 18. Jahrhundert sowie auf die meisten grösseren politischen Systeme des 16. und 17. Jahrhunderts übertragen lässt, als Herrschaft in Europa generell noch einen stärker ausgeprägten „zusammengesetzten“ Charakter aufwies.

Die Arbeit wird voraussichtlich 2015 als Monographie erscheinen. Hinweise auf bereits publizierte Aufsätze sowie ein Thesenpapier zur Arbeit finden sich auf der Personalseite des Autors unter:

http://www.hist.unibe.ch/content/personal/e6176/index_ger.html.



u^b

^b
**UNIVERSITÄT
BERN**

Ber

HEIM